



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. S.

Inhalt: Dr. F. Jöppfl, Der Memminger Reformator Johannes Wanner — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: 1. M. Sonthheimer, die Geistlichkeit des Kap. Otthebeuren. Bd. 4 Bespr. v. Dr. A. Westermann — Reisebericht einer Memminger Gesandtschaft nach Dresden 1696. — Fraet und Caerten. — Schenkungen an das Museum usw 1520/21 Rom M.

Der Memminger Reformator Johannes Wanner

Von Dr. F. Jöppfl (Mindelheim).

Der Name des schwäbischen Reformators Johannes Wanner (Wannius, Bannius) ¹⁾ ist unter seinen Landsleuten wenig bekannt. Und doch spielte Wanner in einer der bedeutsamsten Epochen deutscher und schwäbischer Geschichte, im Reformationszeitalter, eine nicht unwichtige Rolle. Die folgenden Zeilen, welche aus weitverstreuten Notizen ein Lebensbild Wanners zu zeichnen versuchen, möchten das Gedächtnis Wanners unter seinen Landsleuten wieder auffrischen.

Das Geburtsjahr Wanners ließ sich vorläufig nicht ermitteln; jedenfalls fällt es in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts; einer Bemerkung des A. Blarer (vgl. Schieß 1, 51), Wanner habe sich erst spät der wahren und unverfälschten Theologie, d. i. der Reformation, angeschlossen, dürfen wir vielleicht entnehmen, daß Wanner 1522 schon in höherem Alter stand. Als Geburtsort wird in der Regel Kaufbeuren genannt.

Nicht bekannt ist auch, wo Wanner seine Studien gemacht hat. Nach Hermelink 1, 106 wurde am 25. August 1495 ein Johannes Wanner an der Universität Tübingen immatrikuliert; die Angabe ist jedoch zu unbestimmt, um auf unseren Wanner schließen zu lassen. Wanner wird bisweilen als Dr. bezeichnet; urkundliche Belege hierfür sind mir bis jetzt nicht bekannt geworden. Dagegen ist sicher, daß er Magister war (vgl. Jöppfl 619 A. 12). Daß er eine gute wissenschaftliche Vorbildung gewonnen hatte und Freude am gelehrten Wesen besaß, geht wohl schon daraus hervor, daß ihn der humanistisch gesinnte Konstanzener Domherr Johannes von Bockheim in seine künstlerisch-literarische Tafelrunde aufnahm und daß Männer wie Erasmus, der König der Humanisten, an ihm Gefallen fanden. „Satis eruditus“, „gut gebildet“ nennt ihn einmal A. Blarer (vgl. Schieß 1, 51). Freunde wie Joachim v. Watt entlehnen bei ihm Bücher und er selbst beschäftigt sich auch noch in den aufgeregten Tagen der religiösen Umwälzung mit Wissen-

schaft (vgl. Badiana 3, 235 f.; 4, 41).²⁾ Ausdrücklich wird uns Wanners Vorliebe für Musik und Gesang bezeugt.

An welchen Orten Wanner anfangs gewirkt hat, ist nicht bekannt. Nach Ausweis der Augsburger Siegelamtsrechnungen von 1521 muß Wanner zwischen Frühjahr 1520 und 1521 in seiner Heimatstadt Kaufbeuren als Prediger angestellt gewesen sein. Es scheint, daß er jedoch schon bald nach Mindelheim verzog, um dort die Pfarrstelle zu übernehmen (vgl. Jöppfl 619 A. 12).³⁾

Von Mindelheim aus wurde er als Domprediger nach Konstanz berufen.⁴⁾ Frühjahr 1521 war der Konstanzener Münsterprediger Maxarius Leopardi, der lutherischer Gesinnung nicht unverdächtig gewesen war, gestorben. Die Verhandlungen über die Neubesezung zogen sich lange hin, da man um keinen Preis einem neugläubig gesinnten Manne die Domkanzel anvertrauen wollte. Noch im September 1521 schrieb Bockheim an Thomas Blarer nach Wittenberg, die Domkanzel sei noch immer unbesezt; man wolle keinen Lutherischen; er (Bockheim) fürchte nur, es könnte ein rechter Idiot berufen werden. Seit Ende 1521 verhandelte man mit dem Mindelheimer Pfarrer Wanner, der als Prediger bereits einen Ruf hatte. Wanner hatte, wenn wir Eads Angaben in seiner Kampfschrift „Ableinung“ (S. 92) Glauben schenken dürfen, anfänglich gegen Luther gepredigt, stand aber schon damals im Verdachte der Neuerung. Verschiedene Domherren, vor allem Dr. Lukas Kornreuter, machten dies bei den Verhandlungen mit allem Nachdruck geltend. Johann von Bockheim und Graf Johann von Lupfen, der spätere Konstanzener Bischof, wußten jedoch die Bedenken des Domkapitels und des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg zu zerstreuen und setzten die Wahl Wanners durch. Am 1. März 1522 wurde Wanner auf die Prädikatur vereidigt.

Zunächst genoß Wanner das Vertrauen des Bischofs und auch des Generalvikars Johannes Fabri, der anfangs selbst der Neuerung nicht abgeneigt war. Kurz nach seiner Anstellung wurde Wanner sogar zu einer wichtigen Mission im Dienste der alten Kirche verwendet. Unter Billigung Zwinglis war während der Fastenzeit 1522 in dem zur Konstanzener Diözese gehörigen Zürich mehrfach Fleischgeboten in Strafe genommen. In einer Predigt vom 19. März 1522 hatte daraufhin Zwingli gegen das Fastengebot gewettert und für die „Fröheit der spysen“ eine Lanze gebrochen. Zwinglis Gegner verlangten nun, daß er vor das bischöfliche Gericht nach Konstanz zur Aburtei-

¹⁾ Er darf nicht verwechselt werden, wie es bisweilen geschieht, mit dem ehemaligen Maulbronner Mönch und späteren Reformator Württembergs Valentin Bannius (gest. 1507), wie auch nicht mit den verschiedenen Geistlichen namens Wanner, die etwa gleichzeitig mit unserem Wanner in Schwaben wirkten: als solche sind mir bekannt Christian W., 1521 bis 1525 Pfarrer in Halbenwang, verheiratet mit Agatha Rasin von Mindelheim (vgl. Sonthheimer 3, 188 f.); Johannes W., um 1489 Pfarrer in Forzen (vgl. Steichele-Schröder 6, 552 A. 11); Johannes W., 1533 Pfarrer in Thalhofen (vgl. Steichele-Schröder 7, 496); Johannes W., 1533 Pfarrer in Halbenwang (vgl. Sonthheimer 3, 189); Peterheimer St. Sebastiansbruderschaft S. 9). Auch Laien mit dem Namen Wanner begegnen uns um diese Zeit häufig; ein Hans Wanne z. B. führte im Bauernkrieg den Baltringer Haufen; (vgl. Radtsofer 288).

²⁾ Zwingli gebraucht in einem Briefe an Wanner (vgl. Schuler-Schultheß 7, 556) einen griechischen Ausdruck; vielleicht darf man darin einen Beweis für Wanners Kenntnisse im Griechischen sehen.

³⁾ Mit der Mindelheimer Herrschaft, den Frundsberg, blieb Wanner auch späterhin in Verbindung; vgl. Schieß 1, 61; Badiana 4, 233.

⁴⁾ Grundlage für das Folgende bilden die angeführten Arbeiten über Konstanzener Stadt- und Reformationsgeschichte.

lung geführt werde. Bischof Hugo wollte jedoch die Angelegenheit in Güte beilegen und sandte zu diesem Behufe eine Kommission nach Zürich, nämlich Weihbischof Melchior Fattlin, den bischöflichen Siegelbewahrer Dr. Johannes Brendlin und den Domprediger Wanner. Vom 7.—10. April 1522 weilte die Kommission in Zürich. Fattlin suchte vor Priesterschaft und Rat die Autorität der kirchlichen Obrigkeit in Sachen der Fastenmandate zu stärken; Zwingli aber trat der bischöflichen Kommission im Rate der 200 mit solcher Heftigkeit entgegen, daß die neue Lehre von da ab in Zürich erst recht Boden faßte. Wanner soll bei diesen Verhandlungen im Gegensatz zu seinen beiden Mitkommisaren einen toleranten Standpunkt eingenommen haben (so Hierordt u. a.); der ausführliche Bericht, den Zwingli über die ganze Angelegenheit an seinen Freund Erasmus Fabricius, Pfarrer in Stein a. Rh., sandte, gibt Anhaltspunkte für eine solche Auffassung nicht.

Sicher ist dagegen, daß Wanner große Verehrung für Zwingli aus Zürich mitnahm. Seinen aufrichtig geliebten Freund (amicus mihi sincere dilectus) nennt er Zwingli bereits am 22. Mai 1522 in einem Briefe, worin er ihm, „dem Züricher Bischof“, „dem Vertreter einer wahren und reinen Theologie“ sein Herz ausschüttet (vgl. Schuler-Schultheß 7, 199 f.): Seine Lage in Konstanz sei sehr kritisch. Jedes seiner Worte belausche man voll Argwohn. Kürzlich sei der Ueberlinger Pfarrer Johannes Schlupf, ein Hauptföphist, in einer seiner Predigten gewesen und habe sich dann bei einem Mahle sehr hart darüber ausgelassen; Bischof und Generalvikar hätten nun eine schlechte Meinung von ihm; aber was liege daran? Lieber ein Feind der Welt als ein Feind Christi. Gleichzeitig mit dem Briefe über sandte Wanner an Zwingli ein eben erschienenes Buch Luthers, das ihm Wolfgang Mangold aus Nürnberg mitgebracht hatte, mit der Bitte es behufs weiterer Verbreitung neu drucken zu lassen. Wanner blieb auch in der Folgezeit ein treuer Anhänger Zwinglis und brachte auch, ohne mit Wittenberg in Feindschaft zu treten (vgl. Schief 3, 77 f.), die Zwinglische Abendmahlslehre an den Stätten seiner Wirksamkeit zur Anerkennung. Umgekehrt erfreute auch Zwingli Wanner mit Grüßen und Briefen (vgl. Schief 1, 86; Schuler-Schultheß 7, 447).

Im Herbst 1522 gewann Wanner noch einen weiteren, einflußreicheren Freund — Erasmus von Rotterdam. Erasmus kam im September 1522 mit Beatus Rhenanus und Heinrich von Eppendorf nach Konstanz und blieb 3 Wochen als Gast im Hause seines alten Freundes Johann von Böhheim. Böhheim versammelte um seinen berühmten Gast einen kleinen auserlesenen Kreis Konstanzer Humanisten, darunter auch Wanner. Wanner mag nicht wenig stolz gewesen sein, mit einem Manne, um dessen Gunst sich Bischöfe und Könige bewarben, sich unterhalten zu dürfen. Erasmus gewann ohne Zweifel einen guten Eindruck von Wanner. In einem Briefe an Menlishofer (Ende 1522?) bat er um den Namen des Münsterpredigers, der ihm entfallen war, und in einem Briefe vom 1. Februar 1523 nennt er ihn einen Mann von evangelischer Redlichkeit; durch Böhheim schickte er öfters Grüße an Wanner und beantwortete bereitwillig Anfragen, die Wanner an ihn richtete. Entsprechend seiner friedfertigen Natur suchte Erasmus gleich Böhheim mehrfach den stürmischen Wanner zu besänftigen und für ein ruhiges, bedächtiges Vorgehen zu gewinnen. Auf Wanners zweifelnde Frage, ob man denn die ganze neue Richtung preisgeben solle, antwortete Erasmus (28. Dezember 1522): „Die lassen sie am ersten in Stich, die sie in ungeeigneter Weise verteidigen; wie ruhig und sicher hat doch Christus seine Sache geführt. Tollköpfe sind viele von denen, die sich jetzt evangelisch nennen.“ Und in einem anderen etwa gleichzeitigen Briefe an Böhheim: „Der Prediger (= Wanner) ist ohne Zweifel ein richtiger Mann; aber er würde der Sache des Evangeliums mehr nützen, wenn er mit der Taubeneinfalt auch die Schlangenschlugheit verbände.“

Erasmus und Böhheim hatten allen Grund, begütigend auf Wanner einzuwirken. Von Ambrosius Blarer, der sich nach seiner Flucht aus Kloster Alpirsbach (Juli 1522) in seiner Vaterstadt Konstanz niedergelassen hatte, gestützt und angeeifert, war Wanner bereits mit Schärfe

für die neue Lehre eingetreten. „Mehr als einmal,“ schreibt Ambrosius Blarer an seinen Bruder Thomas am 6. August 1522 (vgl. Schief 1, 51), „hat Wanner dem Bischof ins Angesicht widerstanden. Der Bischof fürchtet ihn wie einst Herodes den Johannes und läßt sich stark von ihm beeinflussen.“ Dem Bischof mußte sich unter solchen Umständen bald der Gedanke nahelegen, Wanner baldmöglichst zu entfernen. Schon die Rücksicht auf seinen Ruf veranlaßte ihn dazu; hatte doch Eberlin von Günzburg in seiner Schrift „Der frommen Pfaffen Trost“ triumphierend verkündigt, auch der Konstanzer Bischof sei im Herzen evangelisch gesinnt; denn er habe den neugläubigen Wanner an seinem Münster als Prediger angestellt (vgl. Radtkofer 67). Seit November 1522 verhandelte das Domkapitel ständig wegen Wanner.

Von dem rücksichtslosen Draufgängertum Wanners bei Verfolgung seiner Ziele gibt uns ein Vorfalle aus der ersten Zeit des nächsten Jahres (1523) einen Beweis (vgl. Schief 1, 77 f., Badiana 3, 237). Der Tübinger Universitätslehrer Martin Plansch, Wanners Konkurrent bei Belegung der Münsterprädikatur, war bei der Rückkehr vom Züricher Religionsgespräch (29. Januar 1523) nach Konstanz gekommen. Auf Ersuchen des Bischofs wollte Plansch am Lichtmeßtage 1523 im Münster predigen und dabei einige neugläubige Sätze widerlegen. Wider das Gebot des Bischofs hinderte jedoch Wanner seinen Gegner an der Predigt dadurch, daß er selbst predigte. Bischof und Kapitel waren empört. Bereits am nächsten Tage (3. Februar 1523) besaßte sich das Domkapitel mit dem ärgerlichen Vorfalle und beschloß Wanner vorzuladen. Wanner stellte sich jedoch nicht. Dafür erschien eine Abordnung des Rates, der auf Gerüchte von einer Bedrohung Wanners sofort dessen Schutz übernommen und eine Wache für ihn abgestellt hatte, und verteidigte Wanner. Am 6. Februar wurde Wanner selbst verhört; er erbat sich wegen der lutherischen Artikel Bedenkzeit und gab am 9. Februar eine schriftliche Erklärung ab. Das Domkapitel wagte jedoch aus Furcht vor Unruhen nicht unmittelbar gegen Wanner vorzugehen. Um die unangenehme Angelegenheit doch aus der Welt zu schaffen, begab sich der Bischof selbst mit vier Domherren am 11. Februar vor Rat und bat ihn gegen die neugläubigen Prädikanten (Wanner, Windner und Meßler) einzuschreiten. Der Rat lehnte jedoch ab. Auch der Versuch Wanner zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen scheiterte. Von dem Ernste, mit dem das Domkapitel damals die Entfernung Wanners betrieb, geben Wanners Briefe an seine Freunde Thomas Blarer und Joachim von Watt Kunde (vgl. Schief 1, 77 f., Badiana 3, 237 f.); man habe ihn, sagt er, mit Kerker, Feuer und Vertreibung bedroht; die Verfolgung erstreckte sich auf alle, die mit ihm verkehrten. „Aber sie werden mir kein Haar krümmen.“ Vorläufig blieb also Wanner auf seinem Posten, gehalten von der Zuneigung des Volkes, das, wie er in einem Briefe an Thomas Blarer vom 12. März 1523 schrieb, nach der Gerechtigkeit, dem Evangelium und der gesunden Lehre dürstete (vgl. Schief 1, 77 f.).

Der gleiche Brief zeigt uns auch, daß Wanner um diese Zeit von der alten Kirche innerlich schon gänzlich abgerückt war und mit seinen Neigungen und Wünschen ganz auf Seiten der Neuerung stand. „Der Generalvikar Fabri,“ schrieb er in denkbar geringschäßigem Tone, „ist als vollendeteter Römling aus Rom zurückgekommen“; er rühmt sich, daß er den Sitz des obersten Pömpifers schützen werde, und verspricht die lutherische Häresie auszurotten.“ Es dauerte nicht lange, da kam es erneut zu Konflikten zwischen Wanner und dem Domkapitel. Bereits am 24. August 1523 schrieb Böhheim, der innerlich zu Wanner hielt, aber doch nicht offen auf seine Seite zu treten wagte, vertraulich an Erasmus, daß die Tragödie mit Wanner von neuem beginne; „Volk und Mehrheit des Rates stehen zu Wanner, aber Fabri vertraut auf die Unterstützung des kaiserlichen Gesandten Ennius von Verulam, der zur Zeit hier weilt.“ Genaueres teilt Böhheim über die ganze Angelegenheit seinem Freunde Joachim v. Watt in einem vertraulichen Briefe — Wanner wußte von der ganzen Sache noch nichts

⁵⁾ Ueber Fabri's Komtelle (1521/22) vgl. Staub 157—178.

— am 28. August 1523 mit: „Die Hohenpriester, Schriftgelehrten und Phariseer können Wanner nicht mehr leiden. Sie haben dieser Tage beschlossen ihn zu entlassen; nur mit Mühe habe ich es soweit gebracht, daß sie wenigstens die Gründe für diesen Schritt angegeben haben. In einer Sitzung des Kapitels hat der Bischof seine Beschwerden über Wanner dargelegt: Wanner trage keine klerikale Kleidung, er sei dem Trunke ergeben, liebe Gesellschaft, treibe zu Hause Musik; er habe in einer Predigt die Bischöfe Borellwirte geheißt; er eifere die Leute nicht zu Beiträgen für den Kirchenbau an; er gedente der Ublässe nicht; er erkläre die guten Werke für Sünde.“ Der Bischof wurde daraufhin vom Kapitel beauftragt, Wanner die Gründe für die Notwendigkeit seiner Entlassung mitzuteilen, Wanners Antwort entgegenzunehmen und dem Kapitel zu berichten. Das Kapitel werde dann gemeinsam mit dem Bischof entscheiden. Zur Entlassung kam es auch diesmal noch nicht. Wanner blieb gegen den Willen des Bischofs, wie Menlischofer an Joachim v. Watt schreibt (vgl. Badiana 3, 35). Freilich war es nur ein Hinausschieben. Wanner verfestigte sich immer mehr in seinen Anschauungen und griff immer schroffer das alte Kirchenregiment an. Als Bischof Hugo am 20. Oktober 1523 den neugläubigen Prädikanten Bartholomäus Mehler vor sein Gericht forderte, da erschien nicht bloß Mehler, sondern mit ihm Blarer, Wanner, Windner, damit offen ihr Bekenntnis zur neuen Lehre ablegend. Auch Ratsabgeordnete erschienen in der Sitzung und verlangten Aufschub des Prozesses, bis der Rat seine Einwilligung gegeben habe. In einem Tone voller Kampfeslust und Siegesbewußtsein sind zwei Briefe aus dieser Zeit (vom 4. bezw. 19. Dezember 1523) an Joachim v. Watt gehalten (vgl. Badiana 3, 50, 237 f.); Wanner teilt darin mit, daß er eben „über den schändlichen Zölibat“ predige; ganz entschieden verteidigte er sich gegen die Verdächtigung, er freibe; harte Urteile fällt er über Bischof Hugo, er sei ein Kind und stehe unter der Herrschaft einer Jezebel, die auf den Untergang des Propheten hinarbeite. So überzeugt ist er von der Richtigkeit seiner Anschauungen, daß er es für eine Lästerung hält, wenn er von altgläubiger Seite als Häretiker bezeichnet wird. „Stärker als der Bischof,“ jubelt er, „ist die Wahrheit; die Pforten der Hölle vermögen nichts wider sie.“

Es ist klar, daß der Bischof, wollte er sich und seine Sache nicht aufgeben, endlich mit Wanners Entlassung Ernst machen mußte. Ueber die Entlassung selbst und die unmittelbar darauf folgenden Ereignisse im Leben Wanners sind wir genau unterrichtet durch ein vom Konstanzener Rat herausgegebenes, 1524 bei Chr. Frotschauer in Zürich gedrucktes Schriftchen (4^o. Bl. Nr. — Bist; vorhanden in München, Staatsbibliothek, Zürich und Einsiedeln): „Wie Johannes wanner predicant zu dem hohen Rist der Christlichen Statt Costenz / von dem Bischof geurlobt / vn aber durch ain Eersamen Rat daseibst vff fürgebracht werbung der Burger schaff / in Sanct Steffans Kirchen gepredigen verordnet ist.“ Demnach wurde Wanner am 16. Januar 1524 vor den Bischof beordert und ohne weitere Erörterung „geurlobt“ d. h. entlassen. Die Domkapitlischen Akten ergänzen diesen Bericht dahin, daß Wanner hat ihn nochmals zu verhören, was ihm auch am 18. Januar gestattet wurde. Die Entlassung wurde jedoch nicht mehr rückgängig gemacht und als Wanner trotzdem an Lichtmess 1524 predigen wollte, wurde er vom Domkapitel daran gehindert.

Wanner nahm, wie die Ratschrift sagt, die Entlassung „in ansehen vpler obligender beschwerden seines Diensts . . . ganz unberthentlich und mit frölichem herzen“ an; er selbst schreibt am 19. Februar 1524 an Joachim v. Watt, der Bischof habe ihn mit der Entlassung aus einer babylonischen, ja mehr als diabolischen Gefangenschaft befreit und ihn aus einem päpstlichen Opferpriester zu einem wahren Diener Gottes geweiht; er sei noch nie so glücklich gewesen wie jetzt (vgl. Badiana 3, 56 f.)

Bischof Hugo scheint mit der Entlassung Wanners einen entscheidenden Vorstoß gegen die Neuerung in Konstanz überhaupt versucht und nicht ohne Einverständnis mit Erzherzog Ferdinand gehandelt zu haben. Denn wenige Tage nach Wanners Entlassung erschien in Konstanz eine Ab-

ordnung der kaiserlichen Regierung — Jakob Hans von Landau, Vogt zu Nellenburg, Wolf von Homburg, der kaiserliche Rat Veit Suter — und verlangte vom Rat die lutherischen Prädikanten „abzustellen“ oder sie doch zu zwingen, das Evangelium nach Auslegung der Kirchenlehrer zu predigen. Die Unterhandlungen hatten jedoch nicht das gewünschte Ergebnis; die Bürgerschaft trat für Wanner ein. Während der Verhandlungen zwischen Rat und kaiserlicher Gesandtschaft reichte die neugläubig gesinnte Bürgerschaft beim Räte eine Supplikation ein folgenden Inhaltes: Unser viellieber Herr und geistlicher Vater Johannes Wanner hat uns zwei Jahre lang mit großem Ernste und christlicher Tapferkeit das Evangelium gepredigt und uns im Guten merklich gefördert. Ueber seine Entlassung sind viele Christen in Konstanz empört und besorgen, es könnte gegen die anderen evangelischen Prediger, deren es vorläufig noch wenige in Konstanz gebe, ähnlich vorgegangen werden „und die alt finsterniß, so iesz ains tails durch den glast des waren liechts hingetrieben, widerumb zusamt dem zorn gottes grausamlich ynbrechen.“ Die Bittsteller ersuchen darum den Rat als ihre von Gott verordnete Obrigkeit mit Rücksicht darauf, „das von anfang christlicher kirchen und uff götlichem rechten erkiesung der seelsorger den underthon zugehört“, Wanner nicht aus der Stadt Konstanz ziehen zu lassen, sondern ihm die Möglichkeit zu geben, weiterhin hier zu predigen und zwar „von menschlichen ongerit, ganz frz. zu bequemer zyt, nemlich all Sonntag unnd iyrfest uff mittag“. Die Bestimmung der Kirche, in der Wanner predigen solle, wollen sie dem Rat überlassen, der die evangelischen Prediger als „das best und zierlicheit kleiner“ der Stadt Konstanz schirmen und bewahren möge. Nehme sich der Rat des Predigers jetzt nicht an, so werde das Evangelium zum Spotte werden, nicht bloß in Konstanz, sondern auch in anderen Städten, die ja auf das Beispiel Konstanz' zu schauen gewohnt seien. Damit der Rat um so leichter ihr Begehren erfüllen könne, erklären sie sich bereit Wanner aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Zum Schlusse nehmen die Bittsteller Wanner noch in Schutz gegen den Vorwurf, als sei er „uffrührisch und zu empörung genaigt“. Wanner habe „wie auch ander evangelisch prediger allemeg den frzd Christi gelert, zu brudertreu, lieb und ainigkeit getrungenlich vermant, ergernus und verlegung der schwachen mieter und wffzur wider die oberkeit hart und mit grossem ernst gestrafft“. Dem Räte kam der Antrag der Bürgerschaft sehr gelegen und er bestimmte, daß Wanner „hinfür in S. Steffanskirchen das hailig Evangelium luter und rain verkündigen und dem volk den weg der salikait . . . anzeigen soll“. Für den Unterhalt Wanners kam zunächst die Bürgerschaft auf; bereits im nächsten Jahre übernahm jedoch Wanners Befoldung die Stadt und reichte ihm alle Stephanskirche 20 Gulden. Wanner predigte nun in der Stephanskirche und zwar zunächst alle Sonntage, Montage und Freitage. Als aber der neue Münsterprediger, der Dominikanerprior Antonius Pirata oder Guldenmünster auch Bruder Feindselig genannt (Domprediger seit 11. März 1524), anfang täglich im Münster zu predigen, predigte auch Wanner täglich bei St. Stephan.

Die Abordnung der Bürgerschaft hatte den Rat auch gebeten, eine Einheitlichkeit unter den Predigern herzustellen. Auch diese Bitte suchte der Rat zu erfüllen und er glaubte hiedurch gleichzeitig den Wünschen der kaiserlichen Gesandtschaft entgegenzukommen. Er betrieb — nach dem oben erwähnten Schriftchen über Wanners Entlassung — auf den 9. Februar 1524 „all pfarrherren auch die dry münch“, ermahnte sie, sich in der christlichen Lehre zu vergleichen und ließ ihnen eine Instruktion für das Predigtamt verlesen; die Instruktion besagte in der Hauptsache, die Prädikanten sollten „allhie nun furohin an den conghen gar nichtzit predigend und dem volk verkündend dann nur das hailig Evangelium hall, klar und nach rechtem christelichen verstand on inmischung menschlich zwages, der uff hailige, bybliche gschriff nit begründet ist, besonder nun nach uflegung des Evangelii selbs und hailiger, byblicher gschriften und was sy mit byblicher gschriff erhalten mögend und bewnsen“. Die Prediger beider Parteien versprachen sich an diese etwas farblose Instruktion zu halten.

Bischöflicherseits hatte man die Hoffnung, Wanner ganz aus Konstanz zu entfernen noch nicht aufgegeben. Von der kaiserlichen Gesandtschaft, welche im Januar die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof im Sinne des Bischofs schlichten sollte, war der kaiserliche Rat Veit Suter zurückgeblieben, anscheinend um das Religionswesen der Stadt und besonders die Tätigkeit Wanners zu überwachen. Am 10. März 1524 übergab er dem Rat eine von Erzherzog Ferdinand unterm 26. Februar erlassene Instruktion, worin u. a. die Entfernung Wanners aus Konstanz verlangt war. Zur Begründung dieser Forderung scheint Suter eine Predigtäußerung Wanners angeführt zu haben: Das Volk solle das nicht annehmen, was von Konzilien und Reichstagen gegen Gottes Wort beschlossen worden sei. Die Neußerung, so argumentierte Suter, bringe die Reichsstände in Verdacht, als beschlössen sie etwas gegen Gottes Wort. Der Rat ließ jedoch dem kaiserlichen Sekretär durch den Reichsvogt Bartholomäus Blarer antworten, Wanner habe sich der Ratsinstruktion gemäß gehalten, und legten Suter nahe sich aus der Stadt zu entfernen.

Wanner blieb in Konstanz als entschiedener Verteidiger der neuen Lehre. Ja, bald traten die evangelischen Prediger aus ihrer Defensivstellung heraus und gingen zum Angriff über; ihr Ziel war die altgläubigen Prediger ganz zu verdrängen. Diesem Ziele sollte ein vor Rat gehaltenes und vom Räte zu entscheidendes Religionsgespräch dienen.⁹⁾ Am 11. Juni 1524 bat Wanner im Namen der evangelischen Prediger, als deren Vertreter er seit langem erscheint, den Rat eine Disputation zu veranstalten. Am 14. Juni wurden die Prediger vor Rat berufen und aufgefordert sich auszusprechen und auf Grund der Schrift zu widerlegen, damit wieder Eintracht im Predigen entstände. Pirata lehnte im Namen der katholischen Prediger die Disputation ab, die evangelischen blieben auf ihrem Verlangen bestehen. Bei den erregten Auseinandersetzungen, die darob entstanden, stellte sich der Rat auf Seiten der evangelischen Prädikanten und forderte beide Parteien auf innerhalb 8 Tagen schriftlich einzureichen, was sie gegen einander vorzubringen hätten. Der Rat werde dann den Tag für die Disputation bestimmen.

Der Aufforderung des Rates entsprechend reichten die drei evangelisch gesinnten Prädikanten (Wanner, Windner, Mehler) beim Stadtschreiber eine Schrift ein, in der sie 13 von der Bibel abweichende Lehrpunkte Piratas namhaft machten und sich erboten, diese Punkte auf Grund der Schrift zu widerlegen. Das Schriftstück läßt uns einen Blick in die Lehrauffassungen Wanners tun; daher sei der Inhalt kurz wiedergegeben.

1. Die Lehre Piratas, daß es 12 evangelische Räte gebe, die zu befolgen dem einzelnen freistehe, ist schriftwidrig.
2. Die Messe ist „ein böß schädlich gift, wß dem vill irthumb und ergernuß in christenlicher kirchen erwachsen“; die Messe ist nur eine Erinnerung an das Kreuzopfer.
3. „Wß crafft des Evangelii und Pauli“ wird der Zölibatszwang widerlegt.
4. Ordensleute können „wol und mitt Gott ire orden und klöster verlassen“ und „widder zu gemainer cristenlicher regel kehren“; die Ordensgelübde sind „unkrefftig und kain nutz und nichts anders dan selbstrid und der cristenhait hohes verderben.“
5. Jeder Christ ist vermöge seiner christlichen Freiheit berechtigt „one wytters erlaubnuß habsts, bischoffs oder gemants aller spße, zytt, person, claider und berglychen, so von gott selbs nitt verbotten, in zucht und bescheidenhait zu gebrauchen“.
6. Die Anrufung der Heiligen ist zu verwerfen.
7. Auf die Kirchenlehrer darf nicht größeres Gewicht gelegt werden, denn auf die heilige Schrift.
8. Man braucht nicht mehr zu glauben, als was in der Schrift steht. Wenn Pirata hinweist auf die beiden Glaubensartikel von der Niederfahrt Christi und von der Dreifaltigkeit, die auch nicht in der Schrift begründet seien, so wollen die Prädikanten beweisen, daß beide Artikel schriftgemäß seien „unangesehen das der erst artidel auch nit allweg in erkentnuß des glaubens verfaßt sie gewesen“.

⁹⁾ Siehe die von Chmel mitgeteilten Schriftstücke.

9. Behauptet im wesentlichen dasselbe wie 8.

10. Als nichtbiblische Bücher haben zu gelten: 3. und 4. Esra, Prediger, Weisheit, Mattabäer.

11. Die Ohrenbeichte kann keinem Christen geboten werden; es genügt, „das sich ain neder seiner harttfeligkeit vor Gott in demüthigkeit herzhlichen erclage“. Wer Rat und Trost für sein bedrängtes Gewissen bei einem Mitbruder suchen wolle, der könne es tun. Im übrigen komme mehr Böses denn Gutes aus der Beichte.

12. Gegenüber Piratas Behauptung, die Prädikanten hätten nicht das Recht über geistliche Obere zu richten, wollen sie beweisen, daß die Seelsorger „den underthanen höchsts stuß nit allein die waid, sonder auch den wolff jaigen sollent“ und daß sie das Recht haben jene, die sich Statthalter Christi nennen, aber mit ihren Satzungen die Menschen auf falsche Bahn führen, Antichristen, Diebe und Mörder zu nennen.

13. Durch die von Menschen eingeführten Satzungen, Gebräuche, Gottesdienste sei das christliche Gemüt verwirrt und verführt worden.

Wiederholt und näher ausgeführt sind diese Punkte in einer scharf gehaltenen Epistel, welche Wanner, Windner und Mehler am 11. Juli 1524 an Pirata richteten und unter dem Titel „Ministorum verbi apud Constanciam ad P. Anthonium Pyratam, vicarium fratrum Dominicalium, epistola“ in Druck gaben (vorhanden Staatsbibliothek München). Wanners und seiner Genossen Anschauungen sind, soviel sich aus den aufgeführten Punkten entnehmen läßt, ziemlich radikal gegenüber der alten Kirche; wenn sich auch eine Besonderheit der Auffassung nicht ausdrücklich wahrnehmen läßt, so darf wohl schweizerischer, nicht lutherischer Einfluß angenommen werden.

Der Rat nahm die Disputationsartikel der Prädikanten in Empfang und lud die beiderseitigen Prediger zu einer Disputation vor dem gesamten Rat auf Laurentius 1524. „Ich habe“ so schreibt Wanner triumphierend am 5. Juli 1524 an Joachim von Watt (vgl. Babiana 3, 241) „von dem geriebenen Mönch (= Pirata) Rechenenschaft seines Glaubens und seiner Lehre verlangt; er wird sie ablegen müssen vor dem Rat oder sein Predigtamt aufgeben“. Die Disputation kam jedoch nicht zustande. Bischof Hugo hatte die Einladung zur Disputation, die Artikel der Prädikanten und anderes Material an die Reichsregierung übersandt und um ein Verbot der Disputation gebeten. Dem Wunsche des Bischofs entsprechend erließ die Reichsregierung unter dem 2. August 1524 an den Rat und an die Prädikanten ein strenges Verbot, die Disputation abzuhalten. Der Rat wagte nicht sich dem Verbote des Reichsregiments zu widersetzen, wenn er auch in einem längeren Schriftenwechsel der Reichsregierung gegenüber seinen Standpunkt zu rechtfertigen suchte. Wahrscheinlich um den ärgerlichen Kanzelkrieg in etwas einzudämmen und um die ganze Aktion nicht völlig ergebnislos verlaufen zu lassen, bestimmte der Rat, die Prädikanten sollten alle 8 Tage schriftlich beim Stadtrat einreichen, was sie gegen einander vorzubringen hätten. Wanner und seine Genossen reichten bereits am 21. August 1524 eine Reihe von Klagepunkten gegen Pirata ein.

Wanner zog bald darauf auch die Folgerung aus seinen Anschauungen über die Priesterehe. Im Juli 1524 erschien Windner vor Rat und bald darauf auch Wanner und Mehler und erklärten, sie hätten ihre Haushälterinnen zur Ehe genommen und seien Willens, mit ihnen den Kirchgang zu tun und die Ehe nach christlichem Brauch zu vollziehen; der Rat möge sie dem Bischof gegenüber in Schutz nehmen. Der Rat legte den Predigern nahe mit dem Kirchgang noch zu warten; er wolle mit dem Bischof noch verhandeln. Anfangs 1525 wandten sich die Prädikanten mit ihrem Ehegesuch wieder an den Rat; diesmal wurde es genehmigt. Als erster verheiratete sich am 7. März 1525 Wanner und zwar mit der Konstanzer Bürgerstochter Agatha Mangold, ehedem Nonne im Kloster Feldbach. Ein zeitgenössisches Spottgedicht auf verheiratete Prädikanten (vgl. Radlofer 575) nennt neben Heglius, Hubmaier, Blarer, Schappeler und anderen auch den ventricosus Wanner, den dicken Wanner.

Wanner trat unterdes in Konstanz mehr und mehr zurück und überließ die Führung der Religionsangelegenheiten dem ohne Zweifel begabteren Ambrosius Blarer, dem der Rat bereits am 25. Februar 1525 eine Prädikatur in Konstanz angeboten hatte. Trozdem Wanner und Blarer in ihren theologischen Anschauungen wenigstens anfangs nicht völlig einig waren — Wanner war in der Abendmahlslehre zwinglisch gesinnt, Blarer lutherisch —, so blieben doch beide in aufrichtiger Freundschaft miteinander verbunden.

Wanner schrieb bereits am 13. März 1525 in begeistertem Tone an Joachim v. Watt über Blarers Predigt-tätigkeit (vgl. Badiana 3, 108 f.): „Er ist gewaltig im Wort und wird bald viele Antichristen zur Strecke bringen.“ Später suchte er nicht ohne Erfolg zwischen Zwingli und Blarer zu vermitteln. Andererseits haben wir auch viele Beweise von Blarers freundschaftlicher Gesinnung gegen Wanner. Frühjahr 1525 vom neugläubigen Kaufbeurer Rat befragt, ob die Religionsneuerung mit Gewalt durchgeführt werden solle, gaben beide gemeinsam am 2. März 1525 ihr Gutachten dahin ab, daß man nicht übereilt und nicht gewaltsam an die Aenderung gehen solle. Natürlich traten sie ihren altgläubigen Gegnern stets geschlossen gegenüber.

Wanner, durch Blarer abgelöst, war nun vielfach auswärts. Mehrfach wird behauptet, er habe in Kaufbeuren und Isny gepredigt; eine urkundliche Bestätigung dessen konnte ich nicht finden. Sicher ist dagegen, daß er mehrmals in Memmingen des Predigtamtes waltete.⁷⁾ Am 19. Dezember 1525 richtete Memmingen an den Konstanz Rat das Ansuchen Wanner für einige Zeit als Prediger nach Memmingen zu leihen. Der Konstanz Rat erklärte sich in einem Schreiben vom 23. Dezember 1525 bereit, bat aber um bewaffnetes Geleit für Wanner, da die streifende Reiterei des schwäbischen Bundes jeden evangelischen Prediger, der ihr in die Hände fiel, kurzerhand aufknüpfte. Wanner kam in den ersten Tagen des Jahres 1526 nach Memmingen. Am 4. Januar 1526 verhandelte der Rat mit dem Antonierpräzeptor, er möge Wanner einen Monat oder länger bei St. Martin predigen lassen, Wanner aber trug er auf an den gebotenen Feiertagen zu predigen, jedoch nur das, was zu Frieden und Eintracht diene. Der Rat suchte anscheinend den Prediger Wanner dauernd in Memmingen festzuhalten und ihm die seit längerem erledigte Wöhlinsche Prädikatur zu verschaffen. Da aber vorauszusehen war, daß der katholische Patronats-herr Erhard Wöhlin Wanner niemals die Prädikatur freiwillig übertragen würde, dachte der Rat an eine eigenmächtige Uebertragung. Ein bei Peutingen in Augsburg eingeholtes Gutachten ließ ihn jedoch von diesem Vorhaben abstehen und so blieb nichts anderes übrig als Wanner Ende Januar wieder zu entlassen. Für seine Tätigkeit in Memmingen bewahrte ihm das beste Andenken.

Von Memmingen weg wandte sich Wanner nach Mindelheim und war, wie er selbst Joachim von Watt Mitte 1526 mitteilt, längere Zeit Gast bei Georg von Frundsberg. Frundsberg selbst, so schreibt Wanner, fange nun an evangelisch zu denken. Seine Frau (Anna v. Lodron) sei schon weit fortgeschritten im evangelischen Glauben trotz der gegenteiligen Bemühungen Fabris. Er (Wanner) habe in der Fastenzeit in Mindelheim gepredigt, wie er hoffe, nicht ohne Erfolg. Mit reichen Geschenken und unter fester Bedeckung habe ihn Frundsberg nach Konstanz entlassen. Leider sei er bald nach seiner Ankunft in Konstanz von Steinleiden befallen worden (vgl. Badiana 4, 232 f.; Datierung hier unrichtig!).

Der Zeitpunkt, wann Wanner nach Konstanz zurückkehrte, steht nicht fest. Als anfangs Mai 1526 verschiedene katholische Gelehrte, darunter Ed. Fabri, Fattlin gelegentlich ihrer Reise zum Badener Religionsgespräch in Konstanz aufhielten und mit dem Rat wegen einer Disputation verhandelten, war Wanner nicht anwesend. Dagegen war Wanner am 10. Juni 1526 bei der Rückkehr der katholischen

Gelehrten von Baden bereits in Konstanz; gemeinsam mit Ambrosius Blarer bat er den Rat, noch einmal alle Mittel zu versuchen, um die Gelehrten zu einer Disputation zu bewegen. Die Disputation scheiterte jedoch an der Forderung der Gelehrten, der Rat solle sich ihrer Entscheidung fügen. Ed sprach sich bei dieser Gelegenheit sehr abfällig über Blarer und Wanner aus: er wolle ihre Weisheit in einer Morgensuppe aufessen.

Die nächste Zeit finden wir Wanner wieder in Konstanz; er beteiligte sich unter anderem an der Streitschrift, welche die Konstanz er evangelischen Prediger gegen eine Abendmahlschrift des Weibischoffs Fattlin ausgehen ließen.⁸⁾ Im Oktober-November 1526 lag er schwerkrank darnieder. Sein Steinleiden war so heftig, daß er nicht einmal seinen Briefwechsel führen konnte; Blarer mußte für ihn schreiben. Zwingli sandte dem schwerleidenden Mitarbeiter am 29. Oktober 1526 einen herzlich gehaltenen Trostbrief (vgl. Schuler-Schultheß 7, 556). Beim Konstanz er Religionsgespräch von 1527 finden wir Wanner nicht.

1528 war Wanner wieder zeitweilig in Memmingen. Es kam dabei zwischen ihm und dem lutherisch gesinnten Gugg zu ärgerlichen Kanzelstreitigkeiten über die Abendmahlslehre, in welcher Wanner gemeinsam mit Simprecht Schenk den zwinglischen Standpunkt verfocht. Die Streitigkeiten nahmen eine solche Heftigkeit an, daß sich der Rat gezwungen sah, Blarer zu ihrer Beseitigung nach Memmingen zu rufen (vgl. Schief 1, 171). 1529 war Wanner anscheinend fest in Memmingen angestellt und zwar bei Unser Frauen. Am 15. Oktober 1529 erlaubte der Rat, es könne in den beiden Pfarreien Taufe und Trauung nach Wahl der Gemeindeglieder durch den alt- oder den neugläubigen Pfarrer vorgenommen werden und zwar bei U. l. Frau durch Hans Megerich oder Hans Wanner (vgl. Baumann 3, 349; Sonthheimer 1, 434).

Das ist die letzte Nachricht, die wir über Wanner besitzen. Wann und wo er gestorben ist, ob seine Frau ihn überlebt hat, ob er Kinder hinterlassen hat, läßt sich bis jetzt nicht feststellen. Vielleicht fördern weitere Untersuchungen neue Kunde ans Tageslicht und ermöglichen uns das Bild Wanners namentlich hinsichtlich seiner theologischen Anschauungen abzurunden. Soviel aber läßt sich jetzt schon feststellen, daß er in den Gang der schwäbischen Reformationsgeschichte nicht unbedeutend eingegriffen hat und daß er eine nicht alltägliche Erscheinung war. „Nobile Evangelii organum ac fidele“ hat ihn Zwingli genannt (vgl. Schuler-Schultheß 7, 556), von seinem Standpunkt aus mit Recht.

Quellen.

- Baumann F. L. Gesch. des Allgäu. 3 Bde.
 Beyerle R. Die Gesch. des Chorvikars und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg i. Br. 1908.
 Chmel J., J. Ed. Jörg: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—26. Freib. i. B. 1851. Nachträge dazu im Notizblatt (Beil. z. Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 2. Wien 1852).
 Ed J., Ablehnung der Verantwortung Bürgermeisters u. rats der stat Costenz. Ingolstadt (1526).
 Flaishlin B. Schweizerische Reform-Gesch. 2 Bde. Stans 1907.
 Hartfelder R. Der humanist. Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberth. N. F. 8. (1893) 1—83.
 Hermelink H. Die Matrikeln der Univ. Tübingen. Stuttgart 1906.
 Issel E. Die Reformat. in Konstanz. Freib. 1898.
 Laible J. Gesch. d. Stadt Konstanz. Konst. 1896.
 Paulus N. Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—63). Freib. 1903.
 Pressel Th. Ambrosius Blarers Leben und Schriften. Stuttgart 1861.
 Radtkojer W. Joh. Eberlin v. Günzburg und J. Vetter H. J. Wehe n. Leipheim. Nördl. 1889.
 Schief T. Briefwechsel der Brüder Blarer 1509—49. Freiburg 1908—12.

⁷⁾ Vgl. Pressel 68; Laible 85; Bierordt 52; Issel 54; Schief 1, 29; Baumann 3, 347, 349; Sonthheimer 1, 404. Dazu Urk. im StadtA. Memm. v. 23. 12. 1525.

⁸⁾ Antwort der Prediger des Evangeliums Christi zu Costenz vff Melchior Fattlin Weibischoffs daselbst / vngegründts büchlein / so er von dem Sacrament des Herrn Nachmal / wie es im anfang der Kirchen gebracht syge worden / turcklich hat vßgon lassen. Anno M. D. XXVI. (Staatsbibl. München).

11. Wieder in näherer Beziehung zu Memmingen stand eine Zeit lang, trotz der beträchtlichen Entfernung, Markt-Rettenbach, oder wie es damals einfach genannt wurde Rettenbach bezw. Röttenbach. Ursprünglich das Besitztum eines eigenen Adelsgeschlechtes, erwarben im 14. Jahrhundert die Herren von Hohentann den Ort. 1404 aber kaufte Dithmar der Luttkircher genannt Amman, Bürger zu Memmingen, das Burgstall Stein an der Günz, die Behausung zu Röttenbach samt dem dortigen Gericht mit Zwing und Bann, den Ort Gottenau sowie endlich das Vogtrecht der Rettenbacher Kirche um 1360 fl. von der Familie Hohentann.²⁶⁾ Das Kirchenpatronat und der Zehnte zu Rettenbach waren jedoch ausdrücklich von dem Kaufe ausgeschlossen. Diese Rechte erwarb Dithmar Leutkircher zusammen mit dem Widemhofe erst im darauffolgenden Jahre um weitere 300 Pfd.²⁷⁾ Beides, Dorfherrschaft und Patronat, verblieben nun durch vier Generationen hindurch im Besitze der Leutkircher, bis sie 1544 Eigentum des Memminger Spitals wurden. Aber die durch den Schmalkaldischen Krieg hervorgerufene Finanzklemme nötigten die Stadt schon 1547 wieder sich des Ortes zu entäußern. Anton Fugger, damals ja auch Käufer von Pleß, bezahlte der Reichsstadt weitere 18 000 fl. für Rettenbach. Bis zum Uebergang an Bayern (1806) verblieb der Ort in Fuggerschen Händen.

Das Eilialdorf Gottenau aber hatte Eitel Leutkircher schon 1461 an seinen Schwager Hans Funt, ebenfalls Memminger Bürger, verkauft. Später gelangte die Herrschaft an den berühmten Hans Ehinger, dann an die Böhlin zu Ungerhausen und endlich 1583 um 18 300 fl. ebenfalls an die Fugger.

Die Zugehörigkeit der Leutkircher zu Memmingen spiegelt sich auch in den von ihnen als Kirchenpatrone vorgenommenen Präsentationen ihrer Pfarrer. Von den noch bekannten sieben Pfarrern aus der Zeit ihrer Dorfherrschaft stammen allein vier aus der benachbarten Reichsstadt, und zwar gehören sie sämtlich dem Patriziate an. Der erste von ihnen ist Ulrich Dietersheimer (1482); sein Nachfolger Dr. Eustach Funt (1490—1496) und dessen Bruder Wolfgang Funt (1496—1531) standen in nächstem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihrem Patronatsherrn: sie waren Vettern. Und auch Johannes Buschler (1535—1540) war durch seine Mutter auf das engste mit den Leutkirchern verwandt. Die Pfarre war somit zu einer Versorgungsstelle der Familie herabgedrückt. Eustach Funt wird sich überhaupt kaum jemals ausgedehnteren Amtshandlungen in seiner Pfarrei unterzogen haben; er war gleichzeitig noch Propst zu St. Peter in Basel, und das Leben in der aufstrebenden, dem hohen Geistlichen sicher mancherlei Genüsse bietenden Stadt mag größere Anziehungskraft ausgeübt haben, als das entsagungsvolle Dasein eines Pfarrers auf dem westabgeschiedenen kleinen Dorfe. Und der Pfarrer Johannes Buschler war gar ein elfjähriger Knabe, der natürlich sein Amt nicht in Person versehen konnte, sondern für den seine Kuratoren einen Bisar bestellen mußten. Selbst der Zehnte wurde in das wirtschaftliche Interesse der Leutkircher gestellt; der apostolische Stuhl gestattete dem Junker Eitel Leutkircher ausdrücklich, den Zehnten für die Erziehung seines Sohnes zu verwenden.

Die Reformation konnte nur wenige Jahre in Rettenbach zur Herrschaft gelangen. Die Leutkircher waren gute Katholiken, und erst der Uebergang des Ortes an die Stadt Memmingen ebnete dem Protestantismus den Weg. Sofort kam ein protestantischer Prädikant nach Rettenbach. Der Zulauf aus der Umgegend muß groß gewesen sein, aber die angrenzenden katholischen Territorialherren, wie Hans Adam von Stein und der Abt von Ottobeuren schritten energisch dagegen ein. So warf letzterer den Schulmeister von Sontheim wegen seiner Rettenbacher Kirchenbesuche ins Gefängnis und ließ seine Frau drei Tage „in der Geigen umgän“.²⁸⁾ Als dann die Fugger den Ort erworben hatten, wurde natürlich jede Regung für den Protestantismus unterdrückt. Seit jenen Tagen waren die nach Memmingen laufenden Fäden abgeschnitten. Die weiteren Schicksale Rettenbachs interessieren uns hier nicht. —

Am Schlusse des 533 Textseiten zählenden Bandes gibt Sontheimer noch in einem Anhange schätzenswerte Nachrichten über die Autoren, deren Werke nach dem Visitationsberichte von 1575 die Kapitelgeistlichkeit ihren Predigten zugrunde legte. Neben den bekannteren katholischen Theologen, wie Clichtoväus, Dietersberger, Ed. Faber, Hoffmeister, Maulea, Tauler und Wibel, finden wir sogar einige protestantische aufgezählt, von denen hier insbesondere Huberinus, Luther und Melancthon genannt seien. —

²⁶⁾ Fugger-A. 175/1. Dr.-Urk. v. Kreuzerfindung [3. Mai] 1404.

²⁷⁾ Fugger-A. 175/1. Dr.-Urk. v. St. Johannis Abend [23. Juni] 1405

²⁸⁾ St.-A. Memm. R.-B. vom 2. April 1544.

Wünschen wir noch dem Verfasser und dem rührigen Verlag, der trotz der schweren Zeiten keine Mühe scheute den Band gleich seinen Vorgängern in gediegenstem Gewande bei angemessenem Preise erscheinen zu lassen, weiteste Verbreitung der mit so großer Gewissenhaftigkeit zusammengetragenen Stoffsammlung. Wir aber erwarten mit einer gewiß berechtigten Spannung das Erscheinen des Schlussbandes, da er sich ja in der Hauptsache wieder der Stadt Memmingen selbst zuwenden wird.
Dr. Westermann (Heidelberg).

Reisebericht einer Memminger Gesandtschaft nach Dresden 1626

Am 14. Nov. 1625 hatte Kaiser Ferdinand II. dem Ersuchen des Bischofs Heinrich von Augsburg nachgegeben und eine Anordnung erlassen, wonach in Memmingen eine Niederlassung des Jesuitenordens gestattet werden müsse. Als der Bischof im März 1626 an die Ausführung seiner Absicht ging und die Mönche in dem bischöflichen sog. Dillinger Haus unterbringen wollte, setzte der Rat der Stadt alle Hebel in Bewegung, um das zu verhindern. Der Kaiser wies alle gemeinsam mit Ulm erhobenen Gegendortstellungen zurück. Auch die Unterstützung der Reichsstädte Straßburg und Nürnberg, die Fürsprache des Herzogs von Württemberg und Kurfürsten von Hessen wurde in Anspruch genommen. Als dies alles nichts fruchtete und am 30. Sept. 3 Jesuitenmönche in die Stadt einzogen, beschloßen Ulm und Memmingen sich auch noch an den sächsischen Kurfürsten um Beistand zu wenden. Beide Städte wollten einen Abgesandten an den Hof nach Dresden schicken.¹⁾ Die Ulmer bestimmten hiezu den Stadtmann Dr. Konstantin Varnhüler, die Memminger den Advokaten Dr. Christoph Schorer. Diese sollten sich zunächst an den sächsischen Hofprediger Höe und den Justizrat Dr. J. Strauch wenden und durch deren Vermittlung den Kurfürsten bewegen, daß er die Zurücknahme des kaiserlichen Befehls durchsetze.

Und so begab sich denn Dr. Schorer am 14. Dez. auf die Reise nach Dresden. Seinem sehr lezenswerten Reisebericht (Relation deren nacher Dresden an den Churfürstlichen Hoff verrichteten Reys v. 23. Jan. 1627 im Stadtarch. 345/2) seien die folgenden Angaben entnommen.

Schorer brach am 2. Dez. (alt St.) von Memmingen auf und ritt am Abend noch nach Unter-Nichheim (Illerischen-Altenstadt) und am andern Mittag nach Ulm. Hier teilte ihm sein Mitgesandter Varnhüler mit daß er für sich und ihn bei dem Postillon bereits je zwei Klepper (so hieß man damals noch ein kräftiges Pferd) bestellt habe, weshalb Schorer die beiden mitgebrachten wieder zurückschickte.

Montag, 4. Dez. Aufbruch von Ulm und Ritt bis zur Reichsstadt Giengen, wo ihnen vom Rat Wein verehrt wurde. Weiter am 5. „in einem Futter“ (d. h. ohne unterwegs zu füttern, also ohne Aufenthalt) nach Rördlingen. Für den Ratswein wird gedankt. 6. Dez. bis Gunzenhausen, einem marktgräflichen Stättlin, allda eben Jahrmart gewesen; dann Nürnberg. Hier wird in der guldin Gank „loferrt“. Hier sind folgenden Tags noch Unterhandlungen mit dem Bürgermeister Jerg Christoph Bolshamer, dem Schorer auch für die bisherige Unterstützung zu danken hat. Bolshamer stellt die Geneigtheit in Aussicht sich der Memminger Sache nach Möglichkeit anzunehmen und leistet den Herren abends in ihrer Herberge Gesellschaft. Andern Tags wird der Ulmer Postillon abgefertigt und mit dem Nürnberger Rutscher Levin Link verabredet, daß er sie beide für 54 Taler nach Leipzig bringen solle. Doch warnte man sie „der sterbenden Leuff halber“ den Weg durch Thüringen zu nehmen (über Bamberg, Koburg, Jena), sondern riet ihnen den durchs Voiland an. Als sie der Nürnberger Rat „aus der Herberg“ gelöst, brachen sie am 9. Dez. nachm. auf und ritten noch in das den Erhrn. v. Geuder gehörige Dorf Heroldsberg. Am Sonntag den 10. kamen sie bis Mittag in den nürnbergischen Markt Hilpoltstein und nachts bei Fadellicht gen Pegnitz, welches ein marktgräflich Stättlin, von dem es ein Meil die Pegnitz ihren Ursprung hat. Montag Mittag traf man in Baireuth ein, allda Margraf Christian von Brandenburg Hof hält, welsch Stättlin anno 21

¹⁾ Näheres bei B. Bauer, Beitr. z. Gesch. d. Reichsst. Memm. im 30jähr. Krieg in d. Zeitschr. d. Hist. B. Schwab. 1891 S. 12 ff.

beinahe ganz abgebronnen und kaum das Schloß mit etlich wenig Häusern salviert worden; ist nunmehr zimlich und also erbaut²⁾, das Ihre f. Gn. widerumb sich zu einer beständigen Hofhaltung dahin begeben. Abends reichs dann noch bei einer Fadel bis in das marktgräf. Städtlein Berned.

Um 12. Mittag Münchberg, nachts Hof, so ein zimlich grosse Statt und der 5 Hauptstätte vff dem Gebirg eine, Herrn Markgraf Christian zuständig, allda 1625 in die 180 Häuser durch Verwahrlosung abgebronnen. Folgenden Mittags gen Blawen (Blauen), ein schöne Statt, so vor Jahren die Herrn Neussen an das Kurfürstentum Sachsen versetzt, bei welchem es noch als ein Pfandschilling verbleibt; abends in das kurfürstl. Dorf Mila (Mylau). Am 14. Dez. Mitt. Zwickaw, auch ein schöne kurf. Statt, so noch in dem Reichland liegt, alldieweil die Milbau (Mulde), so daran hinfließt, dieses und Sachsen scheidet. Vff die Nacht wird Langenlomis erreicht (Ober-Lungwitz), so ein lang Dorf, und man nahe 1½ Stund dardurch zu reisen hat; denn die Häuser gar weit von einander stehen; es hat 5 Kirchen, auch so viel Pfarrer und gehört mehrerteils den Herren von Schömburg. Freitag 15. Mitt. Flohe (Floha), ein kurf. Dorf, so an dem Wasser Flohe liegt und in das Amt Augustsburg gehört, welches Schloß sich daselben vff einem hohen Berg sehen läßt. Abends bei Mondschein Freiberg, „allda wir gutwillig eingelassen werden. Diese Statt ist auch kurfürstlich und wegen der kurf. Begräbnissen, so allda zu sehen, berühmt; wie wir dann des andern Tags solche besichtigt und sonderlich Kurf. Mauricii monumentum, welches vor andern mitten im Chor gar hoch erhaben und daran in schwarzen Tafflen seine ritterliche Thaten und ganzes Leben gar kurz beschriben ist. Allda liegt auch sein Better Heinrich und seine Mutter, eine Herzogin von Meckelnburg begraben. Mehr sein Bruder, Kurf. Augustus, und dessen Gemahlin, ein Königin von Dänemark, mit ihren Kindern. Mehr Kurf. Christian I. und II., welche letzterer noch kein monumentum hat.“ „Hernach wir dem Bergwerk zugefahren, allda bei einer Viertelstund lang abgestiegen, die Schmelzhütten besichtigt und vernommen, daß solch Bergwerk Silber, Erz, Kupfer und Blei habe und sich sonderlich vor 4 Jahren zur Zeit der hohen Wehrung gar wichtig erzeugt haben solle, wie noch wenn es nur fleißiger gebawet würde.“

Von Freiberg aus gehts ohne Unterbrechung nach Dresden, wo sie am Samstag den 16. Dez. zwischen 2 und 4 Uhr ankommen. „Unter dem Tor ist von der Wacht fleißig gefragt worden, wer wir seyen, woher wir kommen, wohin wir begeren. Haben also unser Namen in der Herberg schriftlich von uns gegeben, welche einer aus der Wacht abgefördert und ein Trinkgeld von der Wacht wegen begert. Weil es nun schon zimlich spät gewesen, haben wir uns selbigen Abend nit mehr anmelden wollen.“ M.

²⁾ Memmingen hatte damals auch 60 fl. dazu beigesteuert. (Schluß folgt.)

Erget und Egerten

In den Memmingerberger Flurnamen kommt öfter die Bezeichnung Erget (Lange Erget usw.) vor. Das ist ein Name, über den schon viel geschriebern und vermutet worden ist. Dr. M. Buch, der Verfasser des bekannten Oberdeutschen Flurnamenbuchs, erklärt es S. 52 mit „Weideland, öbliegendes Ackerfeld“ und meint, wenn das Wort überhaupt deutscher Herkunft sei, so stamme es im 2. Teil vielleicht von mhd. art (Ackerfeld), im 1. sei es aber ganz dunkel. Schließlich vermutet er aber welschen Ursprung und sucht darin eine aus lat. vervactum (Brachland) hervorgegangene Form egaretum, die in franz. guéret wieder erscheine.

Diesen Deutungsversuch hat eigentlich niemand recht gebilligt, wenn auch nicht gerade direkt abgelehnt. Erst H. Fischer hat vor wenigen Jahren in seinem Schwäb. Wörterb. II, 541 auf Buchs Erklärung zurückgegriffen und sie merkwürdigerweise als „die einzige bisher brauchbare, wenn auch nicht sichere“ angenommen. Und doch scheint sie

mir überaus fern zu liegen, besonders da ich mir durchaus nicht denken könnte, wie so das Wort gerade in dem Gebiet, in dem es seine weiteste und lebendigste Verbreitung hat, aus einem spätlateinischen Wort ins Volk gedrungen sein sollte.

Die sog. Egertenwirtschaft d. h. der Brauch Grasland umzubrechen und eine Reihe von Jahren (6—10) zum Anbau zu verwenden, hatte von je und hat heute noch seinen Hauptsitz in Oberschwaben, besonders im Allgäu (s. Allgäuer Geschr. 1902 S. 68 und Zeitschr. d. Hist. Ver. Schwab. 1903 S. 27). Darum darf man wohl auch dort die eigentliche Heimat des Wortes annehmen. Hier lautet aber die Form früher wie jetzt viel häufiger Erget (s. Schwäb. Wb. a. a. D. sowie meine Oberschwäb. Orts- und Fl.-N. S. 42), was man vielfach fälschlich als Konsonantenversetzung ansieht.

Nun ist gerade im Allgäu das Zeitwort got. arjan, ahd. erjan, eren noch heute als ergen lebendig (vgl. got. nasjan = ahd. nerjan = mhd. nergen, nern = nhd. nähren) und zwar im Sinne von pflügen (Schweiz. éere, im Altbair. jetzt ausgestorben). Eine Urform arjagart mußte ara- und eragart ergeben, dann are- und eregart, schließlich ergert. Ein einziger sehr früh bezeugter Wohnortsname, aus einem ehemaligen Flurnamen übernommen, zeigt fast alle diese Formen: Aragartum (um 1044 in den Mon. Boic. VI, 25), Aragartin (um 1060 ebd. VI, 162) und um 1070 im Cartul. Ebersb.), Aragarten (ebd. fünfmal zw. 960 und 1125), Aregarten (um 1150 M. B. VIII, 385), Argarten (um 1070 und 12. Jh., ebd. VI, 52 und VIII, 385 u. ö.), Argarte (um 1170 ebd. VIII, 416), Argat (13. Jh. ebd. XXI, 154), jetzt Urget n. von Holzkirchen in Oberbayern.

Hier haben wir m. E. die ganze Entwicklung vor uns und sehen zugleich, wie der überwiegende G.brauch im (Dat.) Plur. leicht den Uebergang zur weiblichen Form der Einzahl ergeben konnte. Von den beiden sich so nahen r ist bald das erste, bald das zweite gewichen; doch erscheint spät sogar noch Ehrgart. Auch die mundartlichen Formen stimmen allenthalben, wo das Wort verbreitet ist, vollkommen dazu.

Was nun die Bedeutung anlangt, so wäre, da gart(c) ursprünglich eine Umhegung, Einzäunung bezeichnet, darunter ein (vorübergehend) der Beackerung unterworfen es und durch einen Zaun umgebenes — ein solcher war tatsächlich meist gezogen! — und damit aus dem Dorfsch ausgegliedertes Baualand zu verstehen.

M.

Schenkungen an das Museum usw. 1920/21

- Landesamt f. Denkmalpflege: 1 Rünnersberger Krüglein.
 Frau Hofrat Scherer: 1 Karrikatur Napoleons I.
 Herr Maler Holzhey: Eine Anzahl Bücher (Dramen um 1800).
 Herr Stadtrat Danner: Eine Anzahl Autogramme (darunter eine dram. Skizze v. R. Eisner).
 Herr Schlossermeister Seybold: 1 Schmelztiegel, mehrere alte Schlösser und Schlüssel, 1 Bild von 1866.
 Herr Amtsgerichtsrat Wittstadt: 1 Aquarell der Türmerstube auf St. Martinsturm.
 Frau Priv. Kerler: Eine große Zahl Lichtbilder und Platten von Memmingen.
 Herr Joh. Pfadler: Mehrere Archivalien von Lauben.
 Frau W. Büchtele: 1 Jannasche Tafel mit Bildern von 1817.
 Herr Rätth, Tagelöhner: 1 Braunschweig. Münze v. 1710.
 Fräulein Reim: 1 Bibel von 1693.
 Herr Dr. Ründig: 1 Goldwage.
 Herr Priv. U. Gerstle: 1 Stück von Dankelstied.
 Herr Hauptlehrer Rakenchwanz: 1 Steindruck von Memmingen um 1850.
 Herr Rechtsanwalt M. Rauch: 1 gotisch. Schlüssel.
 Herr Biedenmayer, Weinhändler: 1 Memminger Regimentsstaler 1623.
 Fräulein Leysner: 2 Bücher aus d. 18. Jahrh.
 Frau Sondermann, Tierarztwitwe: Einige alte Gutelembel.
 Für alle diese Gaben sei auch hier noch den Gebern bestens gedankt.

M.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins

Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. S.

Inhalt: Dr. J. Miedel, Reisebericht einer Memminger Gesandtschaft nach Dresden 1626 (Schluß) — Derselbe, Die Wörtinger Hausnamen.

Reisebericht einer Memminger Gesandtschaft nach Dresden 1626 (Schluß.)

Sonntag den 17. Dez. wohnten beide dem Gottesdienst in der Schloßkirche an, in der Dr. Hoë predigte, „allda die Figuralmusik eingestellt worden aus Ursachen, daß des Tags zuvor Fräwlin Anna Maria geb. Herzogin von Sachsen zu Albenburg, so ein Zeit lang im Frauenzimmer sich aufgehalten, Tods verblieben.“ Darnach überschickte Barnbüler „dem Herrn v. Schönberg ein Privatcreditiv und ließ fragen, ob er noch selbigen Tags uff ein Viertel Stund Audienz haben könnte, welcher ihm entbieten lassen, daß er ihn des andern Tags um 8 Uhr auf der Kanzley antreffen könne. Darnach schickte Barnbüler noch einmal hin, erhielt aber die Antwort, es habe bei dem vorigen sein Verbleiben, weil er selbigen Tags kommuniziert habe.“ Nachmittags verfügte sich dann Barnbüler zu Dr. Hoë, übergab ihm sein Empfehlungsschreiben neben einem stattlichen Präsent von 100 g und verhielt sich über 2 Stunden bei ihm, während deren Hoë gar familiariter mit ihm konversierte. Inzwischen setzte Schorer ein Memorial auf, welches Barnbüler revidierte, worauf er es münderte (ins Reine schrieb).

Am Montag früh $\frac{1}{2}$ 8 stellte sich Schorer bei Hoë ein und verhandelte mit ihm über seiner Stadt Anliegen. Der Verlauf dieser, wie der nachfolgenden Besprechung mit dem Bevollmächtigten des abwesenden Kurfürsten, von Schönberg, war nicht gerade vielversprechend, obwohl versichert wurde, daß ein Einspruch in gewünschtem Sinne bereits an den kaiserlichen Hof nach Wien abgegangen sei. Darüber berichtet B. Bauer a. a. O. Hier soll mehr der dort übergangene äußere Verlauf der Reise geschildert werden.

Der Dienstag, 19. Dezember, wurde noch auf eine Unterredung mit Dr. Strauch verwendet. Für den Abend war Dr. Hoë von der jungen Herrschaft zur Tafel gebeten. „Da wir nun dieselbe gern sehen und aufwarten wollten, haben wir uns bei ihm um 5 Uhr finden lassen; wir hatten vermeint allein aufzuwarten, als wir aber in das Zimmer kommen und die junge Herren dem Dr. Hoë die Hand geboten, haben sie uns auch ebenmäßig empfangen und sein darauf alsbald die Mäntel von uns genommen worden, also daß wir auch an die Tafel sitzen müssen. Sein der jungen Herrn vier, Herzog Hans Georg, der ältist, nunmehr 14 Jahr, Augustus, welcher Coadjutor zu Magdeburg und mit nächstem als albereit erwählt zu einem Administratoren zu Halberstadt postuliert werden solle, sonsten auch mit der Zeit Bischof zu Meissen sein möchte, Herzog Christian, mit der Zeit Bischof zu Merckburg, Herzog Ulrich, mit der Zeit Bischof zu Naumburg und Keiz. Die junge Herren haben unter wehrender Mahlzeit drey Gesundheitstrink, als in Gesundheit Ihr kurfürstl. Durchlaucht, dero Gemahlin und der kurf. Wittibin, ihr Hofmeister aber in Gesundheit der jungen Herren einander bei der Hand führend im Zimmer auf- und abgegangen, der Hofmeister aber und Herr Dr. Hoë neben zweien Hoffjunkern haben noch ein Zeitlang stehend mit uns konversiert, bis endlich die junge Herren uns abermalen die Hand geboten und wir unsern Abschied

genommen. Darauf Herr Dr. Hoë, so allernächst am Schloß wohnet, uns mit sich zu Haus geführt und einen Trunk aufgesetzt, bei deme wir uff die zwö Stund oder länger geblieben, aber wenig getrunken, sondern solche Zeit mit guter Konversation zugebracht worden.“

„Folgenden Mittwochs haben wir, nachdem wir zuvor in das Reithaus geführt worden, den Stall besichtigt und uff demselben von allerley Rüstungen und was sonsten zur Reiterey gehörig, ein solche Köstlichkeit an Gold, Silber und Edelstein befunden, daß es schier nit auszusprechen. Nachmittags sein wir in dem Löwenhaus gewesen, allda allerley wilde Thier, als jeziger Zeit nur ein Lew, ein Luchs, ein Leopard, ein Zwitter d. i. ein halb Leopard und Tigertier, etliche Füchs, Wölf, ein schwarz und weißer Bär zu finden. An einem andern Ort haben wir ein Löffelgans, so nur mit Karpfen gespeist wird, sodann 3 Adler bey einander gesehen. Nach demselben sein wir in das Zeughaus geführt worden, welches einen sehr weiten Begriff hat, darinnen man uns unter anderm etliche Mörser sehen lassen, welche vor Bauken, etliche große Stück, welche vor Gotha gebraucht worden. Sodann hat man uns in den neuen Bau geführt, welches, wie wir gehört, nicht einem jeden gedeihen kann; soll ein Lusthaus werden und gehet uf die Elb hinaus, darinnen unterschiedliche Marmor- und andere Stein zu sehen, welche alle in des Kurfürsten Landen gefunden werden, allda man uns etliche Pfeifen zu einer Orgel von Serpentinstein gezeigt, welche Orgel in den neuen Bau kommen solle. Oben hat man uns die Festung Königstein, 3 Meil von Dresden liegend, gewiesen, so uff einem hohen Felsen stehet, darzu es nur einen Weg hat; hat auch lebendige Brunnenquellen.“

Am 21. folgt noch eine Rücksprache mit Herrn v. Schönberg, der sie gnädig mit Händedruck entläßt. Dann verfügen sie sich noch zu dem Geheimen Ratssekretarien, Herrn Göchen, der ihnen Abschriften des Einspruchs aushändigt, worauf Schorer „uff Gutachten des Barnbülers ihm mit 12 Thaler verehrt“, während dieser selbst etliche doppelte Goldstück präsentiert. „Selbigen Vormittags haben wir noch die Kunstammer gesehen und darinnen viel Kunst und verwunderliche Sachen befunden, besonders unterschiedliche Uhrwerk, ein Postiv von Glas, ein anderes von Marmorstein, allerley Kontrasätt des Salvatoris, Lutheri, tot und lebendig, Philippi Melanchthonis, etlicher Kurfürsten usw. Geometrische und astronomische Instrumenten und Dreerzeug, auch viel Stück und Stücklin, die er selbst gedreht. Es ist auch allda zu sehen ein Phönix, ein Horn eines Elephanten, ein Elephantenzahn, etliche Donnerkeil, ein Kirschforn oder Kirschenstein, darauf 128 unterschiedliche Ungefichtlin, ein steinerin Brettspiel mit Steinen, darauf unterschiedliche Fürsten, wahrhafte Kontrasätt. Nachmittags sein wir zu alten Dresden in dem Jägerhaus gewesen, darinnen Picturen der Geschichten zu sehen, so sich unter wehrender Regierung Ihrer kurf. Durchl. begeben, sonderslich das Gejaidt, so Ihr Durchl. vor der Zeit der kais. Majest. zu Dresden uff dem Markt gehalten, item was sich uff beeden letzten kais. Wajhtagen zu Frankfurt begeben usw. In solchem Jägerhaus hat man uns abermalen etlich Bären und Wölf sehen lassen. Selbigen Tags haben wir auch die

Anatomiekammer besichtigt, darinnen allerhand Sceletta, Sceletta von Tieren als Pferden, Wölfen, Füchsen, Löwen, einem Elephanten, Kameltier, Büffelochsen usw. zu sehen."

Freitags 22. Dez. nach gehörter Predigt Abschied von Dr. Hoë, der sich nochmal zum höchsten obligiert und gleichsam mit Eidspflichten verpfändet, daß er alles sich bestens befohlen sein lassen wolle, wie er denn die Wort gebraucht: sancte et religiose promitto.

Am gleichen Nachmittags um 1 Uhr fuhrten die beiden Gesandten wiederum ab und kamen abends noch nach Meissen.

Am Samstag 23. Dez. führte sie der Amtschreiber in die Domkirche und das Schloß, wo sie des Bischofs Benno Bettstatt sahen, welche, „ob sie schon verrückt wird, doch des andern Tags widerumb an dem alten Ort stehen soll“. Im Dom besichtigten sie die Begräbnisse des Kurfürsten Friedrich und seiner beiden Söhne Ernst und Albrecht; dann vor dem Altar die Gräber, „darein der Donnerkeil gefahren, als die Domherrn zu Meissen über den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich das Tedeum laudamus gesungen“. In der von Kurfürst Moriz gestifteten Landschule ließ ihnen der Amtschreiber ein „Morgensuppen oder Frühstück“ zurichten und dann fuhrten sie bis zu dem Wurzschischen Städtchen Müglin (Mügeln) und andern Tags durch Grimma nach Rumpfen (Rumpfen) und nachmittags nach Leipzig, also am heiligen Abend. Hier hatte Schorer ein Empfehlungsschreiben von Hans Koch an einen Herrn Quirin Schacher, welcher ihn sogleich aufsuchte und beide für den Weihnachtsabend sehr freundlich einlud. Am Weihnachtstag wurde die Thomaskirche besucht, wo ein Dr. Polharpus Leis predigte, nachmittags einem actus orationis in der Universität beigewohnt und darnach noch die Abendpredigt bei St. Nikolaus gehört. So gestärkt konnten sie sich um 6 Uhr bei Schacher einstellen, der sie „wohl und stattlich traktierte, zugleich mit dem Rector magnificus, den Professoren Dr. Finckeltau und Kling und etlichen Verwandten und darnach in einer Kutschen heimfahren ließ“.

Auch am Stephanstag blieben sie noch in Leipzig. Am 27. aber brachen sie früh 3 Uhr bei Mondschlein auf, nachdem ihnen der Bürgermeister die Deffnung des Tores genehmigt, und gelangten bei bösem tiefem Weg mittags in das kurfürstliche Langendorf. Sie wollten ursprünglich durch Thüringen zurück, hörten aber, daß im Weimarschen Tillysche Truppen einquartiert seien, und folgten darum lieber einem gutgemeinten Rat den Rückweg wieder durchs Vogtland zu nehmen. Sie bedienten sich das erste Mal der Mietpferde und eines Furspanns und kamen so abends in das reußische Dorf Hermsdorf. Am 28. Dez. zeitig Abfahrt durch die schöne Stadt Gera nach Ebersdorf, nachmittags weiter gen Schleyß (Tagesleistung rund 40 km), „so auch ein Reußisch Stättlin und sowol als Gera neben zweyen andern Stättlin Lobenstein und Salburg Herrn Heinrich Reussen dem jüngern und ältesten zugehörig neben mehr denn 50 Dörfern; wie dann die Herren Reussen alle mit einander den Namen Heinrich führen und zum Unterschied einer der älter, ein anderer der mittler, ein anderer der jünger, item der erst, ander, dritt usw. genennet wird.“

Am Freitag den 29. trafen sie in Hof ein und waren damit wieder auf ihrem alten Reiseweg. Nachts reichte es noch bis Münsberg. Tags darauf durch Bernsd nach Bayreuth. Hier suchte Dr. Barnbüler seinen Studienfreund von Straßburg her, den gelehrten Hofrichter Hans Reiboldt, auf, der erzählte, wie schwer es seinem Herrn der Religion halber gemacht werde und sich verträufelte, daß „mit der Zeit eine gemeine Schickung an die kais. Majest. gesehen möchte“. Der Hofrichter riet ihnen auch den Weg über Pegnitz zu meiden, weil dort 2 Kompanien Reiter lägen, sondern lieber durch das marktgräfliche Gebiet zu fahren. So gieng also mit seinem Furspann am Altjahrsabend mittags bis Truppach, das den Edelleuten von Auffs gehörte, und abends bis Streitberg, das ein Marktflod samt einem hohen Schloß und marktgräflich ist. Am Neujahrstag 1627 gelangten sie in das noch dem Marktgrafen zugehörige Baiersdorf. Hier vernahmen sie, daß die Landstraße nach Nürnberg der Soldaten halber nicht gar sicher sei. Weil aber der Amtmann nicht an-

wesend war und eine Bedeckung (convovia) auch zu Fuß nicht hätte folgen können, riskierten sie es; aber bald vor der Stadt trafen sie einen Karrer, der von einer Fahrt nach Nürnberg zurückkehrte und dem von 9—10 Reitern sein Pferd ausgepannt worden war. Da sie nur eine halbe Stunde in der Richtung nach Nürnberg voraus waren, konnten sie gestellt werden und so erhielt der Bebraubte sein Pferd wieder.

In Nürnberg gabs am 2. Jan. noch allerlei Staatsgeschäfte zu besorgen. Der Stadtrat ehrte sie wieder dadurch, daß er sie „aus der Herberg löste und freihielt“, worauf sie mit dem Kutscher, der sie nach Dresden gebracht, verabredeten, daß er sie gegen weitere 40 fl. auch noch nach Ulm fahren solle. Am Nachmittags Weiterfahrt bis (Barthelmes-) Aurach; am 4. über Knozen (Gnozhheim), ein öttingisch-wallersteinisches Dorf, nach Dettingen. Dann Nördlingen, wo sie mit 10 Rannen Wein gechrt werden und Dischingen. Am Samstag den 6. Jan. begann die letzte Tagfahrt über Langenau nach Ulm.

Am Sonntag hat Dr. Barnbüler seinen Reisegefährten Schorer nach der Morgenpredigt im Münster „of den Mittag ein Süpplin mit ihm in Langenau zu essen“. „Habs wol nit abschlagen können, mich auch bereden lassen, daß ich of den Abend sambt dem Diener wiederumb zue ihm kommen, dazselb ein E. Rat von Ulm mich mit 8 Ranten Wein verehrt. Und kann ich anderst nit reden noch schreiben, denn daß meiner Herrn Sach Herr Dr. Barnbüler ihmetrewlich und eifrig angelegen sein lassen.“ „Wir haben uns die ganze Zeit über unserer zimlich mühseligen Reß ganz wol begehnt und also betragen können, daß keiner dem andern jemalen zuwider, sondern ein Willen und Meinung unser beeder gewesen.“

Am 8. Jan. früh 7 Uhr trat Dr. Schorer den Heimweg an: er ritt bis mittags nach Unter-Eichen und bis Abends bei bösem und tiefem Weg und unaufhörlichem Regenwetter gerade vor der Torsperrre in seiner Vaterstadt ein.

M.

Die Woringer Hausnamen

Schon 1914 haben wir hier die Hausnamen von Memmingerberg und Eisenburg zusammengestellt, um zu zeigen, daß sich aus ihrer mancherlei kulturgeschichtlich wertbare Schlüsse auf frühere Zustände ergeben. Das ist ganz besonders der Fall bei Woringen. Und weil sich für dieses ehemals memmingsch-kemptische Nachbardorf auch noch einige ortsansässige Altertumsfreunde gefunden haben, die großen Sinn für die Vergangenheit ihrer Heimat haben und darum eifrig, was sie konnten, zu möglicher Vollständigkeit beizutragen, darum soll Woringen die Sammelreihe fortsetzen.

Woringen ist zweifellos ein uralter Ort, entstanden schon in der ersten Niederlassungszeit der Schwaben, also um 500. Seinem Grundriß nach ist es in der Hauptsache ein Straßendorf, d. h. die meisten Höfe liegen an der Landstraße. Und doch ist etwas Auffallendes dabei: diese Landstraße macht inmitten des Dorfes eine durch nichts Erkennbares begründete, scharfe Biegung nach Osten und überquert, vor dem Dorf sich so wendend, die ganze Breite der Talniederung bis Wolfertschwenden, von wo sie erst genau südlich nach Ittelsburg verläuft. Die Illerjungmoräne überschreitet und ihrem eigentlichen Ziel, Kempten, zustrebt. Die Knickung mitten im Dorf gab Anlaß zu einer Scheidung in ein Ober- und Unterdorf, jenes die Teile s., dieses die n. dieses Querverlaufs umfassend. Wie alt diese Scheidung ist, läßt sich freilich nicht feststellen. Allein daß der Straßenzug nicht ursprünglich ist, das zeigt doch wohl der Umstand, daß die Hofreihe zwar im Unterdorf ihm folgt, aber nicht im oberen. Hier lehnt er sich der Straße nach Grönenbach an; also muß diese bei Entstehung des Dorfes schon vorhanden und für die Anlage der Höfe bestimmend gewesen sein, während die Ostergasse wohl nur in einem Feldweg endete. Und darum kann ich nicht glauben, daß jene die älteste Verbindung zwischen Memmingen und Kempten darstellt. Deftlich von Woringen zieht nämlich eine längst verlassene, die heute noch im Volksmund die „alte Kemptener Landstraße“, strecken-

weise auch der „alte Postweg“ heißt. Daß sie nicht etwa erst zu einer Zeit, da es schon Posten gab, entstanden ist, beweist schon die eine Tatsache, daß sie nahezu von dem Punkt an, da sie bei km 64,5 etwa die jetzige Landstraße trifft, die Woringer Flurgrenze bis zu deren Nordende bildet — mit kurzer Ausnahme einer kleinen Strecke an der sog. Weilerhalde n. des Woringer Bahnhofs, die aber nachweisbar zunächst „im Mittrieb“ mit Dietratried und noch 1790 nicht der Woringer Flur einverleibt war. Also war diese Straße schon maßgebend zu der fernern Zeit, da die Woringer Flurmark festgelegt wurde. Urkundlich erwähnt finde ich sie erstmals 1441, wenn geredet wird „von den Dannen, di do stond neben der Landstraß“ (an der Flurgrenze gegen Dietratried, StA. Fol.-B. 51, 103a). Die nördliche Fortsetzung der Straße gegen Memmingen ist vom Riedbauern an durch die Bahnlinie zerstört worden und darum jetzt unklar; sie scheint aber gegen den Pfaffenwinkel gerichtet und dann am Zeller Bach herein zur „Alten Kemptener Gasse“ d. i. zur jetzigen Webergasse gegangen zu sein. Nicht minder undeutlich ist die südliche Verlängerung vom erwähnten Schnittpunkt mit der neuen Landstraße an. Ob sie durch das Darrastfeld (w. des Grönbacher Bahnhofs) lief oder die heutige Trasse nahm, ist zweifelhaft. Viel wahrscheinlicher ist das erstere: denn jenseits der Moränenhöhe erscheint sie wieder ö. von Höhenberg auf eine kurze Strecke. Also wird sie vermutlich etwa der Bahnstrecke parallel durch den Darrast und dann sö. auf die Höhe gezogen sein (somit w. der Linie Ittelsburg—Eichholz). Auffallend ist an ihr, daß sie auf keines der Dörfer Rücksicht nimmt; also dürfte sie schon vor deren Entstehung angelegt gewesen sein.

Die Woringer Hauptstraße heißt bei den Bewohnern Ortstraße. Die von ihr kurz vor den beiden Bachbrücken südlich abzweigende nennt man Pfarrgasse, weil sie w. des Pfarrhauses und der Pfarrkirche vorüberführt. Der östlich verlaufende Teil der Kemptener Straße heißt von der Brücke an im Dorf Oster- oder Schlottergasse, in neuerer Zeit auch Bahnstraße, weil man auf ihr zum Bahnhof gelangt. Das Sträßchen, das von ihr gleich zu Anfang n. abzweigt und am Bach entlang zum Friedhof führt, ist die Bachgasse. An ihrem Ende beginnt gen NO. die Kirchhofgasse auf Hezlinshofen zu. Das merkwürdige Dorfanhängsel im Westen an dem Fahrweg nach Kronburg, dessen Häuschen schon geringeres Alter verraten und das in früherer Zeit auch ausdrücklich außerhalb des Dorfes gelegen erklärt wird, führt den bezeichnenden Namen Schwanzgasse, in neuerer Zeit auch Brunnergasse.

Wann die Woringer Häuser numeriert wurden, konnte noch nicht gefunden werden; wahrscheinlich gleichzeitig mit denen von Memmingen, Ende des 18. Jahrhunderts. Als Woringen 1805 vereinodet wurde, gab es die Hausnummern bereits; denn die Ausbauenden nahmen ihre Nummern vom Dorf mit hinaus auf ihre Einöde und führen heute die alte Nummer noch. Und weil die Nummerierung vom nordwestlichsten Hof anfangend ganz regelmäßig durchs Dorf lief, so ist es mit Beziehung der Hausnamen möglich so ziemlich den Dorfplan wiederherzustellen, wie er vor der Vereinödung war, zumal da das Stadtarchiv einen 1805/06 in sehr großem Maßstab angelegten Grundriß von Joh. R. Neukomm besitzt, den wir mit Eintragung der Hausnummern und Straßenbezeichnungen in verkleinertem Wiedergabe bringen. 1805 hatte Woringen (wie noch 1818) 92 Wohnbauten; darin wohnten 1818 110 Familien. Die späteren Bauten bekamen halbe Nummern.

Wie früher schon, so wollen wir auch hier wieder nach der Hausnummer zunächst den jetzigen Hausnamen und dann den jetzigen Besitzer angeben; dann mögen frühere Besitzer folgen, soweit solche zu finden waren und zur Erklärung des Hausnamens dienen können. Wo noch weitere Angaben zu machen sind, seien sie am Schluß angefügt. Wo kein Beruf angegeben ist, ist Landwirtschaft anzunehmen.

Nr. 1. Zeherebauer — Mich. Stetter. 1877: Weit Stetter. 1836: Mich. Fadtler.

- 1½. Stadelbauer — Joh. Utschid. 1877 Martin Utschid. 1836 Joh. Krämer. Einst Stadelwirt genannt, weil in den ehemal. Zehntstadel zunächst eine Wirtschaft eingebaut wurde.
2. Spengler — Joh. Manz, Spengler. 1877 Siegf. Wolf, Schreiner. War bis 1806 kathol. Pfarrhaus, weshalb das Gäßchen ö. gegenüber, das Kirchen- und Gottesaderweg für den kathol. Geistlichen war, Pfarrgasse hieß. Daran ein schönes Wappen des Kemptener Fürstbistums Honorius (um 1770).
- 2½. Engebaur's Martin — Elias Kleß: nach dem Bauern zum Enzers s. u.
- 2⅓. Curich oder Käser — Martin Curich. War früher auch Käser. Gebaut in den 80er Jahren vor. Jhs. 3. Ausgebaut; s. Untere Einöden: Klotz. Stand s. von Nr. 2. an der Straße.
- 3½. Klotz Joh. Später ausgebaut: Riedschneider, an der n. Flurgrenze gegen Memmingen.
4. Innerer Wiedemaier: Michael Karrer. 1836: Martin Wikig. 1877: Georg Wikig. War einst der Bauhof (schon 1431).
- 4½. Uferer Wiedemaier: Martin Wikig. Von einer Heirat mit einem Wiedemaier.
5. War einst s. oder ö. von 6. Dessen Peuntfläche scheint dann zu der von Nr. 10 geschlagen worden zu sein, das vereinodet wurde (s. u.). So rückte die Nr. 5 an die Straße vor an die Stelle von 10. Jetzt: Beim Schweizer: Mich. Karrer, vorher Joh. Von einem aus der Schweiz bewohnt.
6. Auf dem Berg oder Schlöble, auch noch Vogelhäus: Georg Strobel. 1877: Matth. Karrer, Sattler. War einst das als Wasserlöschchen erbaute untere Woringer Schlöbchen, schon 1417 als „Westin“ erwähnt.
- 6½. Bodemann: Christian Unterweger; einst einem Bodemann gehörig; in den 80er Jahren erbaut.
- 6⅔. Michael Bögle.
- 6¼. Kaiser Maria.
7. Orgelst — Bened. Klotz, Maler. 1836: Bened. Klotz. 1877: Thomas Klotz. War Organist.
8. Zimmermeister — Joh. Karrer. 1836: Matth. Rabus, Zimmermann. 1877: Ulrich Rabus.
9. Benet — Tobias Einsiedler. 1836 und 77: Mart. Wikig.
10. Ausgebaut s. u.
- 10½. Beim Bergemann — Georg Wassermann.
- 10⅔. Beim Baur — Mich. Ludwig.
11. Unter Wanger, später beim Bürgermeister — Mich. Karrer. 1836: Joh. Bach. 1877: Ullr. Karrer, Bürgermeister.
12. Maurermeister — Mich. Wolf, Maurer. 1836: Witwe Huit. 1877: Martin Wolf.
- 12½. Weiße oder Rüfer — Joh. Weiß, Rüfer. 1836: Eliab. Klotz. 1877: Witwe Mehger.
13. Das alte Haus ist verschwunden; der Platz wurde Wirtsgarten. S. u.
14. Reßklu — Mart. Reßklu, schon 1877. 1836: Georg Kaiser.
- 14⅓. Brillenschreiner — Bertilo Schwarz, Schreiner (wie dessen Vater Philipp, der Brille trug). Erst in den 70er Jahren gebaut.
- 14¼. Edelmann — Joh. Edelmann, Bäcker. Erst seit den 80er Jahren.
15. Schmalzdaume — Mich. Brader. 1836 und 77 Martin Salb. 1800 gebaut.
16. Utschid, dann Huit — Joh. Huit. 1877: Wilh. Utschid.
- 16½. Weiße Ure — Ulrich Weiß, Zimmermann. Um 1870 entstanden.
- 16⅔. Schreiner — Mich. Rabus, Schreiner. Erst seit etwa 1890.

- 16¼. Ritterschmied — Friedr. Eberle, Schmied, früher Joh. Kap. Ritter.
- 16½. Schäfer — Georg Ammann, Schäfer. Wohnung in den 70er Jahren eingebaut.
17. Röberle — Mich. Schneider. 1836 und 77 Georg Röberle.
18. Hefamm — Jak. Tobler. 1836 und 77 Joh. Haug. Darin war früher die Hebamme.
19. Schwanzschneider — Matthäus Kleß. 1836 und 77 Matth. Röberle.
20. Wanger — Joh. Weidle, Wagner. 1836: Joh. Mart. Schwarz. 1877: Martin Schwarz. Auch „Kuttlewanger“ von der Lieblingspeise.
21. Guggenberger — Mart. Albrecht, Maurer. Einst Christ. Einsiedler und Barth. Guggenberger.
22. Klein Huith — Mart. Huith, Zimmermann. 1836: Matth. Wiedenmaier. 1877: Mich. Schneider.
- 22½. Salbmate — Joh. Rutter, Zimmermann. 1836: Ullr. Karrer. 1877: Martin Salb.
23. Haus verschwunden; ausgebaut, s. u.
24. Storkwanger — Mart. Wolf, Wagner. 1836: Mart. Zettler.
25. Sattler, auch Pfauleje — Mich. Klotz, Sattler. 1836: Paulus Klotz, Zimmermeister.
26. Schwanzgassenschuster — Gabr. Huith, Schuhmacher. 1836: Mich. Schalk. 1877: Georg Wirt.
27. Küfer — Mich. Schwarz. 1836: Joh. Klotz. 1877: Mich. Schwarz, beide Küfer.
- 27½. Weinküfer — Mart. Schwarz, Küfer und Weinhändler.
28. Malers Ure — Joh. Walcher. Der Vorbesitzer: Ulrich Witzig, war Maler. 1836: Jak. Link. 1877: Rom. Forster.
29. Innerer Homanner — Joh. Mart. Hasel. 1836: Rasp. Ranz. 1877: Tob. Stetter.
30. Zettler — Mich. Huith. 1877: Jakob H.
- 30½. Genossenschafts-Molkerei, seit 1907.
- 31½. Hüdler oder Expeditor (Post) (an der Stelle der ausgebauten Nr. 31) — Tobias Zettler, zuvor Phil. Kaiser. 1836: Joh. Unglehart (?). 1877: Matth. Gruber.
32. Maurer — Joh. Staudinger. 1836 und 77: Phil. Wolf, Maurer.
33. Bleicher — Mart. Karrers Wwe. 1836: Mich. 1877: Phil. Karrer.
34. Haug, früher Wangerle — Joh., zuvor Georg Haug. 1877: Joh. Karrer, der „obere“ Wagner.
35. Junker (auch Kirchejunker) — Matth. Unterweger, zuvor Christian Kaiser. 1836: Jakob, 1877: Georg Schauppel.
36. Peter — Ullr. Witzig. 1836: Ullr., 1877: Martin Witzig.
37. Pfarrhaus, 37½. Kirche (zu U. Frauen).
38. Plattenmacher — Tob. Huith, zuvor Mich. Henz; Baugeschäft, in dem Dachziegel und Zementplatten gemacht wurden. 1877: Mich. Geßler.
39. Schöllhorn — Johann Schöllhorn, Zimmermann und Metzger, 1877: Matth. Hüber. Mit dem vor. zusammengebaut.
40. Uhrenmacher — Joh. Henz, Maurer. 1836 und 77: Mart. Henz, Einst Uhrmacher.
- 40½. Schmalzer — Matthäus Stetter. 1877: Georg Stetter. 1836 noch nicht. Einst Schmalzhandlung.
41. Balle — Stiegfr. Glas. 1877: Jakob Glas.
42. Deljackle — Mich. Schneider. 1836: Jak., 1877: Georg Schneider.
- 42½. Mich. Kaiser, einst Sägmüller, erst 1910 gebaut.
- 42¾. Gemeinshäuser oder Ob. Kramer — Joh. Rabus (ist beides). Gebaut erst nach 1877.
43. Säger — Christian Salb, Sägmühlbesitzer. 1877: Georg Bodemann.
- 43½. Holder — Wilh. Holders Ww. Erst in der 90er Jahren gebaut.
44. Holzühle (Mühle am Holz) — Jakob Einsiedler, Müller, zuvor Georg.
- 44½. Pfündhaus des Georg Einsiedler.
45. Muß etwa gegenüber der Säge gewesen sein; s. u.
46. Oberbaur oder Schalk — Joh. Karrer. 1836: Gabr. Schwarz. 1877: Joh. Wassermann; einst auch ein Schalk Besitzer.
- 46½. Schalkschuster — Georg Pfalzer, Schuhmacher. Erst in den 70er Jahren erbaut.
47. Muß wohl n. von 46 gewesen sein, so eng der Raum auch ist; s. u.
48. Klockehanse — Jakob Kleß, zuvor Joh. Kaiser. 1836: Matth., 1877: Mich. Witzig.
49. Wüeler — Joh. Funk. 1836: Elias Maner. 1877: Jak. Pfalzer.
50. Sommer — Joh. Kaiser, zuvor Christ. 1836: Mich. Kaiser.
51. Dicken — Thom. Huith. 1836: Glas, auch noch 1877.
52. Königsbauer, dann Wanger und jetzt Sattler — Ullr. Weidle, zuvor Elias Kleß. 1836: Jak. Kleß. 1877: Kav. Königsbauer.
- 52½. Jahneschuster — Joh. Rabus, Kramer u. Zimmermann. 1877: Mich. Kleß.
53. Beim Becke, jetzt zum Udlar — Joh. Kaiser, Wirt; zuvor Matthäus Kaiser. War einst Bäckerei.
- 53½. Bachbeck — Joh. Walcher, Bäcker. Die Bäckerei erst in den 80er Jahren eingebaut.
- 53¾. Schulhaus, 1878 erbaut.
54. Ujerer Hohmanner — Elias Kleß, zuvor Joh. Braun. 1836 und 77: Mart. Karrer.
55. Beim Beckeler — Joh. Huith, Zimmermann. 1836: Mich. 1877: Martin Huith. Gingen einst Pech sammeln.
56. Hörger — Matth. Witzig. 1836 und noch 1877 Besitz der Familie Hörger.
57. Schusterle — Joh. Zettler. 1836: Joh. Schönauer, Weber. 1877: Joh. Zettler (war Schuhmacher; doch war schon vor Schönauer ein Schuhmacher darauf gewesen).
58. Switebaur — Mich. Dergle. 1836 und 77: Georg Dergle.
59. Schuhhans — Jak. Bäuerle, zuvor Joh. Karrer. 1836: Joh. 1877: Mart. Zettler (Schuhmacher).
62. Bauerschmied — Joh. Zettler. 1836: Ww. Bach. 1877: Ullr. Zettler. Hier war ursprünglich die Dorfschmiede; die Esse stand am Bach und zeigt noch einem Schmied als Wetterfahne. Ein solcher Dorfschmied war einst von der Gemeinde gewissermaßen angestellt; ihm brachte man mit, was er an Holzkohlen usw. brauchte.
- 62½. Hweffschmied — Karl Zettler, Schmiedmeister, zuvor Barth. Z. Das Haus erst in den 70er Jahren gebaut.
- 62¾ u. 62¼. Das Annenhaus und Hans Tobler stehen in der Schwanzgasse und fallen aus der Reihenfolge heraus.
63. Schudhauser — Matth. Rehm, Bürgermeister. War bis in die 70er Jahre das Schulhaus.
64. Zum Kreuz — Heintr. Einsiedler, Wirt. Schon 1836 im Besitz der Familie Karrer, deren letzter (Konrad) nach Ullm verzog. Dieses Wirtshaus hat sich seinem Umfang nach offenbar schon frühe stark vergrößert und die Nr. 13 (gegenüber), wahrscheinlich auch die Hofreihen der beiden folgenden Nummern, vielleicht sogar die von 60 und 61 verdrängt.
- 64½. Brunnemacher — Mich. Dergle, Kramer. Ede der darnach benannten „Brunnengasse“.
- 64¾. Karrers Pfündhäusle.

- 64 1/4. Bäurle oder Zimmermeister — Paulus Klok, Zimmermeister. Erst 1909 zur Wohnung gemacht.
- 67 1/2. Bader — Joh. Häring, Bader. Aus einer Scheune umgebaut an der Stelle von 67.
68. Weißkopfschneider — Mart. Salt, früher Johann. Einst ein Schneider darauf.
69. Dreher — Georg Ottinger. 1836: Joh. Tschugg (?). 1877: Christ. Kleß (war Drechsler).
70. Schmiedle — Gabr., zuvor Joh. Kleß. 1836: Mich. Rauch (?).
- 71 1/2. Bachschuster — Joh. Einsiedlers Ww., zuvor Christian Einsiedler. Vor 1836 Schuhmacher Huth.
72. Meßger — Georg Zettler, zuvor Mich. Meßger. 1836: Wassermann. Einst auch beim Gsohdhause, weil der Besitzer für die Bauern Gsohd schnitt.
73. Bimf — Georg Bimf. 1877: Jak. L.
74. Hefeschneider — Jak. Klok, Schneider. 1836: Joh. Hüber. 1877: Joh. Schönmayer, Weber.
75. Schmelzer — Jak. Schmelzer, Maurer. 1836: Joh. Schneider (?). 1877: Jak. Huth.
76. Dohse (wahrscheinl. ursprünglich Dohser od. Dohner) — Joh. Rehm. 1836 Matth., 1877: Ulrich Rehm.
- 76 1/2. Karrers Wwe.
77. Schillerhanse — Joh. Honold. 1836: Mr. Salt. 1877: Joh. Karrer. Der namengebende Besitzer stammte von Hs.-Nr. 86.
78. Bauspäßer — Elias Hüber. 1836: Mich. Huth. 1877: Kaspar Hüber.
80. Häuslesweber — Mart. Hörger, früher Georg Unglehn, Weber.
81. Lottewanger — schon seit 1836 im Besitz der Familien Georg Wiedenmayer, deren ältester Wagnner war. Damit zusammengebaut
82. Sattler — Mich. Honold, Sattler. 1836: Paulus, 1877: Georg Schneider (erstere Weber).
83. Altamann — Mr. Karrer, zuvor Kaspar Karrer. 1836: Mr. Kaiser.
84. Heissen — Joh. Klok, zuvor Mich. und Ulrich. 1836: Georg Schwarz alt.
85. Kutter — Joh. Junf. 1836: Georg Schwarz jung.
86. Schiller — schon seit 1836 jeweils ein Joh. Karrer.
87. Lange — Georg Einsiedler, schon 1877. Mart. Schnurrenberger 1836.
89. Holzwa(r)t — Mich. Huths Ww. 1836: Georg Schläppel. 1877: Joh. Huth.
- 89 1/2. Baugeschäft Schwarz, 1909 erbaut.
90. Kenschreiner — Joh. und zuvor Mich. Wegmann, Schreiner und Lobengrüber. Einst Mesnerhaus der kath. Kirche St. Martin.
91. Dreher — Georg Hörger, Drechsler. Zuvor Georg Kaiser und Joh. Hörger.
92. Baurshuhmacher — Mich. Hüber, Schuhmacher; ist beim Baur auf der Einöde daheim. Erst neu gebaut.

Die Einöden.

Die sog. Moringen Einöden zerfallen in 3 Gruppen: die Oberen liegen ganz im Süden zwischen Zeller und Niederdorf-Dietratrieder Flur; die Mittleren sind teils an, teils gleichlaufend mit der Alten Danndstraße im Osten (n. u. s. des jetz. Bahnhofs) erbaut; die Unteren sind an oder in der Nähe der Fahrstraße nach Memmingen. Die Mehrzahl, deren 15, stammt aus dem Jahr der Vereinödung 1805, da die ganze Flur bereinigt wurde, wobei diese Bauern meist gleich auch ihre Häuser im Dorf abtrugen und draußen in den ihnen zugewiesenen Grundstücken sich anstellten. Sie nahmen dabei neben ihren Hausnummern natürlich auch ihre sämtlichen Rechte und Pflichten mit. Damit hörte für die Moringen auch der Flurzwang auf, der gemeinsame Viehtrieb und die Abheilung der Flur in 4 Dösch: Unterer (n. bis zur Bahnhofstraße im S.), Anderer bis zur Dietrat-

rieder Straße, Dritter bis zum Lammstachen und Oberer s. davon. 1551 und 52 war nämlich, denen Unterthamen zu Moringen von einem E. Rat vergont worden vier Dösch zu machen, weswegen man ihnen die halbe Habergült nachgelassen“ (StM. Fofbd. 51, 198).

a) Die Oberen Einöden (der Reihe nach von Süd nach Nord) und zwar ö. der Wolferschwender Straße:

45. Darraastjunker — Heint. Biechteler. 1836: Mart. Strobel. 1877: Georg Huth. Muß ursprünglich gegenüber der Säge s. von 46 gewesen sein; die große Hofweite hier läßt auf Vereinödung mit der von 45 schließen. Der Name steht im Gegensatz zu Nr. 35 (Kirchjunker), was auf irgend eine verwandtschaftliche Beziehung dazu verweist. Das seltsam scheinende Wort Darraast kommt nicht nur hier in der Gegend des Hofes vor, sondern auch n. w. des Grönenbacher Bahnhofs, wo ein Darraastfeld angegeben wird und noch weiter oben im Grund ö. von Ziegelberg „in der Tarraast“. Schon im 18. Jahrh. hat man es nicht mehr verstanden und darum zu Thalraast umgedeutet und (wie meist heute noch) männlich gebraucht. Doch zeigen die älteren Formen in Verbindung mit der Lage zwischen den Uferwänden des Gletscherstrombetts der letzten Vereisung deutlich, daß es sich um nichts anderes handeln kann als um das Wort Terraste, das im Volksmund ein auslautendes t an das s angehängt erhalten hat (wie Obst, einst, anderst, sonst mhd. sus u. a.).
31. Pfauwe, auch Pfauwelle- und Paulseebaur — Joh. Dergle. 1836: Mart. Mangler. 1877: Mich. Dergle. (Einst an Stelle des Rathhauses).
60. Lippe(n), auch Lippebaur — Mart. Brader. 1877: Elias B. 1836: Mart. Huth. (War wohl einst ö. der Bachgasse, n. vom Schuhhans).

Westlich der Straße ist

13. Kaiserbauer — Joh. Walter. 1877: Gottlieb W. 1836: Mich. Strobel. Daneben 13 1/2 das Pfriindhaus des Jak. Walter
- Auf einer alten gedruckten Karte finde ich auch noch einen Bartus- oder Balthasarbaur (auch Balthuser) dort eingetragen, der abgegangen sein muß, wenn nicht damit der unmittelbar benachbarte, aber schon in Zeller Flur gelegene Hölzer gemeint ist, dessen Besitzer Gethler ein Bruder des Zacherbauern in Moringen ist und sich den Hof gekauft hat.

b) Die Mittleren Einöden. Die südlichste ist

47. Schlapper, jetzt Dauner nach dem jetzigen Besitzer und seinem gleichnamigen Vorfahren Georg Dauner. 1836: Mich. Glas jung. Das Haus im Dorf muß, wie oben schon erwähnt, beim Oberbauern gestanden sein.
61. Beim Lotte — Kaspar Karrers Wwe. 1836: Josef, 1877: Georg Junf.
- 29 1/2. Homannersmichel, dann Lottenirge — Joh. Junf. 1877: Georg F. 1836: Mich. Glas alt. Die beiden Lott sollen Brüder gewesen sein. Der Homannersmichel ist der Gegenfah zum Inneren Homammer Nr. 29, darum offenbar ein Bruder, der schon frühzeitig hinausgezogen ist; denn in den 20er Jahren sitzt er schon draußen. Also Hofteilung.
71. Bachmarten (um 1825), auch Bachele — Mart. Heng. 1836: Mich. Glas alt. 1877: Mich. Stetler. Soll einem Bach gehört haben, war einst an Stelle des Bachschusters (jetzt 71 1/2).
67. Jaßgörg, dann Samersjahl — Joh. Kleß; desgl. 1836 und 1887: Gabriel Kleß; ehemals an Stelle von 67 1/2 (Bader).
- 67 1/2. Bahnhofswirtschaft, um 1900 erbaut: Paul Geiger, Wirt.

1) Seltsam bleibt trotzdem das Eindringen dieses Fremdlings ins Volk, wenn es gleich schon mhd. als terraz u. tarraz vorkommt. Die Vermittler waren vermutlich die Klöster.

79. Gudeker oder Gudelesbauer, dann Behringer Georg Obinger, Landwirt und Metzger. 1836 Peter Pfalzer, 1877 Mart. Huth.

79½. Hippe — Matthias Kofler. 1836 Thomas Huth, 1877 Jakob Baur. Erst nach 1825 gebaut.

c) Die Unteren Einöden. Sie folgen von Norden aus in dieser Anordnung:

3½. Riedschneider — Johann Klotz, zuvor und schon 1836 ein Matthias Klotz. Wahrscheinlich abgetrennt vom Nachbarn 3.

10. Hübeler — Jos. Funt; 1836 Salomon, 1876 Matthias Funt.

10½. Bergmann — Georg Wassermann; so auch 1836 1877.

10¾. Baur — Michael Ludwig. 1836 Kaspar und 1877 Michael Huber. Die beiden letzteren entstanden aus der Halbierung der vom Hübeler abgetrennten Hälfte des Anwesens, das sich vor dem Ausbau an der Dorfstraße an Stelle der Nr. 5 (Schweizer) befand.

3. Klotze — Georg, zuvor Martin Strobel. 1836 M. Klotz. Ehedem s. des katholischen Pfarrhauses.

88. Huite — Georg Wikig, schon 1877. Ursprünglich ein Huth darauf.

66. Schall, jetzt meist Geiger nach dem Besitzer Michael Geiger, 1877 Jakob Hasel, zuvor einem Schall gehörig, der nach Hart verzog und an Geiger verkaufte.

65. Jakob, dann Rehme — Georg Gübler. 1836 Joh. Huth? 1877 Michael Karrer. Die beiden letzten Anwesen standen im Dorf hinter der Kreuzwirtschaft und sind wohl deren Hofreibe einverleibt worden.

65½. Nubauer od. Zacherbauer, wie schon der Name besagt vom Hof Nr. 1 im Dorf abgetrennt und als Neubau erst nach 1830 hinausverlegt, jetzt wie schon in den 70er Jahren einem Georg Stetter gehörig.

23. Rothmeister, dann Reinpüker (weil der Besitzer Mich. Schall beim Prüge) — jetzt meist Tobler (im Schärtele) nach dem Inhaber Jakob Tobler, 1836 Glas Wwe.

90½. Säger, dann Schärtelegeiger, auch Rehmann, weil 1836 ein Mart. und 1877 ein Mich. Rehmann darauf saß. Jetzt Salomon Funt gehörig.

Wenn wir die älteste bekannte Angabe von 1516 über die Woringen Einwohner beziehen, so ergibt sich ein stattliches Wachstum: 1516 gab es 18 ganze Höfe, 9 halbe, 20 Sölden unter Memminger Herrschaft; zusammen also mit den 2 zu Reuppen gehörigen Höfen 49 Anwesen. Davon aber war keines mehr frei eigen oder auch nur in Erbrecht verblieben, sondern 39 waren in Leibeigenschaft vergabt und der Rest auf Zeitpacht. Rund 40 Familien waren leibeigen.

Betrachtet man die Besitznamen nach der Sechsigkeit der einzelnen Familien, so ergibt sich die bemerkenswerte Beobachtung, die auch sonst bei Umfragen in unserer ständischen Umgebung auffällt, wie wenig beständig die Geschlechter auf ihren Höfen sind. Eine Nachprüfung über 1836 zurück ist leider meist nicht möglich; aber schon diese verhältnismäßig kurze Spanne Zeit zeigt, daß nur wenige heute noch die gleichen Anwesen inne haben wie damals. Mit Ausnahme der Klotz (7), Karner (33), Wikig (36), Karner (86) im Dorf und der Klotz (3½), Funt (10), Wassermann (10½) und Klotz (67) in den Einöden haben alle inzwischen ihren Besitz gewechselt. Wie viel stärker würde der Wechsel erst erscheinen, wenn wir in der Lage wären die Besitzerreihe bis zum Jahr der Vereinödung zurückzuverfolgen.

d. Woringen Wälder.

Die „Woringen Wäld“ nennt der Volksmund mit einer alten, sonst längst abgestorbenen Mehrzahlform von Wald*

*) Amtlich freilich ist die Benennung bereits zum unveränderlichen Ortsnamen erstarrt, wie schon die Wegweiser zeigen mit ihrer Aufschrift: Nach Woringen Wälder.

jene Einöden, die westlich des Dorfes abseits einsam in dem ebendem schier ununterbrochenen Waldgebiet liegen, das jenseits der jüngeren Dedenschotterplatte die von der Burgach durchfurchte Fläche bis gegen den Überhochrand hin bedeckte. Sie haben 11 ganze Hausnummern; die halben zeigen auch diesmal wieder ein neues, erst nach der ursprünglichen Nummerierung, also erst im 19. Jahrhundert, errichtetes Wohngebäude an. Über schon der Umstand, daß sie unter sich eigens zählen, läßt auf andere Verhältnisse schließen, als wir sie bei den vorigen Einöden kennen gelernt haben: sie weisen noch Reste größerer Selbständigkeit auf, haben eigene Frondienste, stellen ein eigenes Mitglied in die Gemeindevorwaltung und hielten eine besondere Kirchenwache. Man nannte sie einst die Waldner oder Engertalleute, Engersbauern, auch kurzweg Einöder; sie besaßen im 18. Jahrh. sogar einen eigenen Wirt und standen zu Woringen wegen der Schule und Schmiede in besonderem Vertragsverhältnis, worüber 1785 bis 87 Verhandlungen geführt wurden, die in letzterem Jahr mit einem Vergleich endeten. (StiW. 78,7.) Alle diese Besonderheiten sind freilich seit etwa 3 Jahrzehnten abgelöst.

Tatsächlich sind nun die Einöden in den Wäldern keine Ausbauten aus der Zeit der Vereinödung, sondern ein Ergebnis der Siedlungs- und Rodbestrebungen der Woringen Ortschaft im 13. und 14. Jahrhundert. Diese hatte einzelne ihrer Untertanen „in die Wäld“ geschickt, auf daß sie Teile davon zu Kulturland machten, wofür sie ihnen das gerodete Gebiet erbrechtsweise übertragen gegen einen genau festgesetzten Geld- und Naturalzins. Die paar Waldner-Neusiedlungen waren um 1500 bereits mehrfach geteilt, doch lassen sich die ursprünglichen noch ziemlich sicher erkennen.

Die ältesten Namen der Höfe sind der Verblüfftheit entnommen, an der sie angelegt waren; später wurde der Name des Inhabers (im 2. Fall mit hinzudeckendem Niederbindung oder Gut) dafür gesetzt. Der Benennung nach dürfte Fronhart zuerst angelegt worden sein; denn es bezeichnet noch am deutlichsten die Entstehung im „Herrenwald“. Und daß dafür dieser Name genügte, beweis, daß der Hof wenigstens eine Zeit lang allein außen stand. — Wir nehmen die Höfe nach dem vermutlichen Alter vor. Die Hausnummern beginnen beim südlichsten (Molzen) und gehen der Ordnung nach gen Norden (bis zum Rohr). 9. u. 10. Fronhart: Ersteres w. der Straße: Oberer Enger — Tobias Stetter schon 1877, Georg Stetter 1836; letzteres ö. der Straße: Heber — Karl Heber, früherer Rogg. Durch den Oberen neuerdings 500 m s. vom Rohr ausgebaut. Nr. 10½. Unterer Enger — Matthias, 1877 Georg Stetter, 1452 nahm Ursula Brestlinin, Heinr. Buchlers Ww., von Walter Möttelin, dem Herrn von Woringen, die „Winödi zum Fronhart“ als Erblöhen in Bestand im Umfang von 100 Jauchert, wobei sich Möttelin nur das Recht vorbehielt, die 2 (noch kenntlichen) „Weiherstelle“, die rote Lache und im Grund w. der Höfe, wenn er wolle, selbst anzubauen. In den ersten 6 Jahren sollten je 6, weiterhin je 12 Pfd. Heiliger entrichtet und jährlich ein Tag mit Mähen und einer mit Schneiden gedient werden. Als 1516 Memminger den Möttelin ihren Besitz abkaufte, waren zu Fronhart 4 Häuser vorhanden, die dem alten und jungen Hans Fronharder, dem Mich. Fronharder und dem Mich. Drittherfür gehörten. 1580 lag ein Gallin Lederlin, 1597 ein Hans Henschel dort. 1630 hat Hans Reisinger die Hälfte, Hans Straub ½ und Jakob Wenjer ¼ des Ganzen inne. Des ersten Witwe, denen Bader Georg Walbel zuvor Beständer gewesen, verkauft 1635 ihren Anteil um 500 fl. an das Memminger Spital, desgleichen Straubs Witwe für 200 fl. Jakob Wenjer hatte das gleiche schon 1630 getan, worauf den Teil Hans Schneider übernimmt. Aus dem Jahr 1726 sind nur noch 2 Inhaber überliefert, Jakob Huth und Joh. Haug. (StiW. Fol.-Bd. 51).

7. u. 8. Im Engers: ersteres Hüttenbaron — Konrad Mayer, 1877 Oberbürger gehörig; — der Burgach; getrennt Nr. 8½ Engsbaur — Wilh. 1877: Martin, 1836: Philipp Abt, ein Pfarrerssohn, der

uerst Schmied, dann Bauer wurde. Vom Abt ab-
 getrennt Nr. 8 1/2 Enzebur — Wittb., 18877:
 Joh. Nlog. 1836: Mich. Hwittb. Bei Nr. 8 ist jetzt
 die Mollerei Woringen Wälder. — Der ursprüng-
 liche Name war an Beurer Steig, weil dieser
 dort über die Bugach nach Illerbeuren führt (bei
 Baumann, Allg. II, 125 fälschlich Baurensteig) oder
 am Tannenmoos (Baumann: Hennen-) nach
 der moosigen Senke zwischen Krebsbach und Bugach
 unten am Schackerwald; später auch geschieden
 zu Emmen (Nr. 7) und Enzerlingen (8).
 Damit war einst verbunden

Nr. 11. Am Rohr (die von der Bugach umflossene,
 kumpfige Niederung n.w. davon am Fuß des Weiten-
 bühls und Borenbergs heißt „Aufm Rohr“ und „Rohr-
 mahl“), später beim Sackeweber oder Sachs
 von einem Weber Sachs) — Peter Honold; 1836: Joh.
 Wnglshyt, um 1870 ein Strodel.

Die 3 Siedlungen zusammen umfaßten 200 Jau-
 chert Grund. Die älteste Beurkundung stammt von
 1466, da Hans u. Peter Ammann Gebrüder von Jun-
 ber Walther Mottelin veräußern erhalten die „Anödi
 hinter dem Oberen Weyer an dem Gut, da
 Hainz Drittherfür aufsihet.“ Der Weiler ist jetzt aufge-
 lassen, er lag s. von Nr. 7. Von dem Weilerwahr ließ die
 Umgrenzung n. „dem Rain entlang off das Thännimoh
 bis an Kardorfer Wiesmähder und über die Bruck zum
 Thännimoh zurück zum Wahr.“ Der Käufer erhält das
 Recht zum Wiederverkauf, doch behält Mottelin ein
 Vorbaurecht. Als Gült ist zu entrichten 20 Pfd. Hell.,
 100 Eier, 6 Hühner und 1 Fastnachtshuhn jährlich, da-
 neben noch 2 Dienste.

Nach Peter Ammanns Tod verkaufte seine Witwe
 und ihre 3 Söhne, Hans genannt, ihrem Urteihl 1491 um
 200 Pfd. S. an Michael Schmid von Woringen. Als dann
 1516 Memmingen Oberherrin wurde, hatten Hans Am-
 mann gen. Wendlin und Paulin Kleindienst die Hälfte
 des Ganzen inne mit einem gemeinsamen Haus und
 Hans Ammann, Kramer, Martin Ammann und Baltus
 Rittlers Kind Martin den anderen Halsteil mit 3 Häu-
 sern. Die Vormünder des letzteren (in der nur abstrich-
 lich erhaltenen Urkunde offenbar fälschlich Riggler ge-
 schrieben) verkauften dessen Gut 1520 auch noch an Hans
 Ammann, sodaß jetzt außer Kleindienst, der sicher auch
 ein naher Verwandter war, lauter Ammann dort saßen.
 Kein Wunder, daß sich darum die Bezeichnung zum
 (= zu den) Ammann bildete, von wo aus sich die Wei-
 terentwicklung über „zum Nāman — Memmā zu dem un-
 verständlich gewordenen Emmen Schritt für Schritt
 verfolgen läßt. Der gleiche Hans kaufte dann 1526 noch
 der Wwe. des Mart. einen ihrer Anteile ab u. Hans der
 jüngere, gen. Wendlin²⁾ erwirbt 1550 noch den der Wit-
 we Kleindienst dazu, sodaß er jetzt 3 Viertel besaß
 und nur mehr ein Jörg Peppel den Rest inne hatte. Erst
 um die Wende des Jahrhunderts verschwinden die Am-
 mann dort; 1598 erscheinen ganz andere Namen: Hans
 Kleß, Wischer und Straub

Die Familie Enzer ist augenscheinlich erst später
 frühestens im 17. Jahrh., wo die Urunden auslassen —
 hier ansäßig geworden und hat dann den beiden Anwe-
 sen Nr. 7 und 8 den jetzt amtlichen Namen gegeben.
 Vorübergehend müssen Enzer auch Fronhart innegehabt
 haben; das besagen die jetzigen Hausnamen.

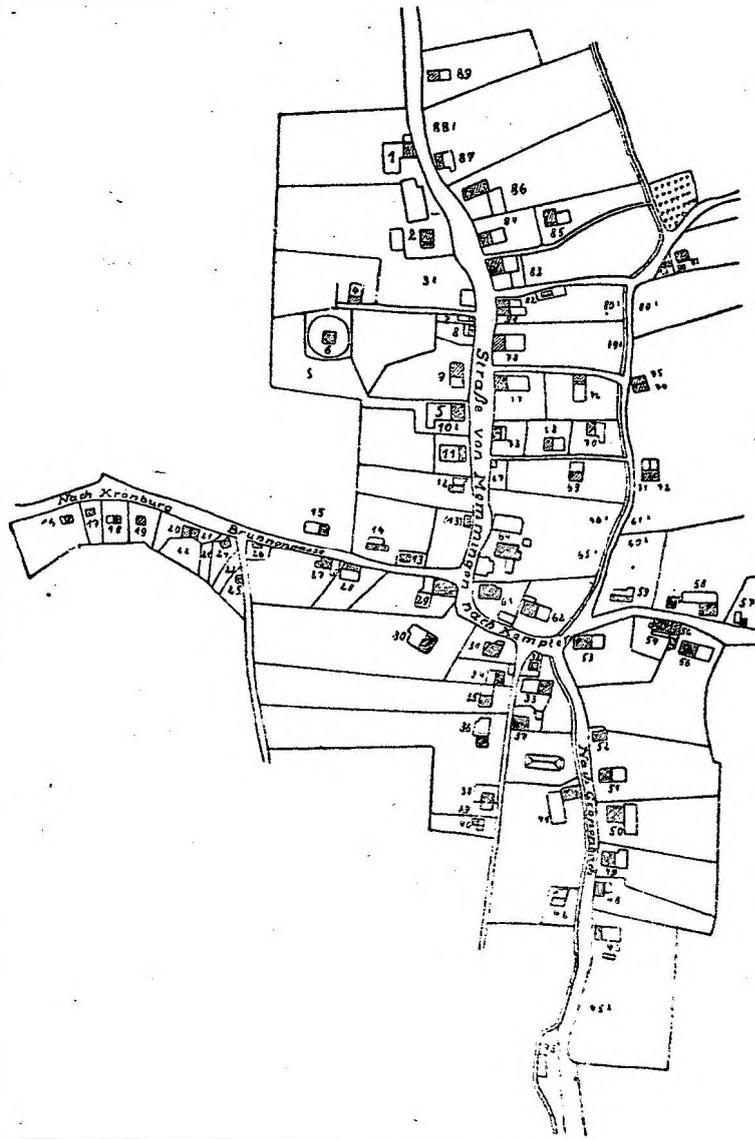
Nr. 2. u. 3. Hübner — Martin Zettler seit 1877, vorher
 Tobias, 1836 Michael Zettler. Weiter Kleß —
 Georg Kleß; 1877 Michael, 1836 der ältere Georg Kleß.
 Die beiden Höfe hießen zuerst am Oberen Holz oder
 Sterenbühl (sterabühl gesprochen, oft auch Sterobühl ge-
 schrieben) und zwar der erstere der Obere, letzterer der
 Untere. Sie lagen einst beide an dem grasigen West-
 hang unter der jüngeren Deckenschotterhöhe, deren
 oberer Steilabfall durch einen Steinbruch erschlossen ist.

¹⁾ Also Fronhart. Hainz Drittherfür war somit wohl der
 Vater des Michael v. 1516 (s. ob.).

²⁾ Er heißt fälschlich bloß mehr Hans Wendlin und von
 ihm stammen die jetzt auch in Memmingen ansäßigen Weidle
 ab, deren Geschlechtsname also ursprünglich Ammann war.

wodurch der Name auf den Karten und sogar im Volks-
 mund zu Steimbühl umgewandelt wurde.³⁾ Der obere
 Hof ist im Jahr 1847 abgebrannt (die noch dort stehen-
 den Obstbäume bezeichnen die Stelle) und dann gegen-
 über an dem Abhang zwischen den beiden Bugachquell-
 bächen wieder aufgebaut worden.

„Mottelins Anöde den Sternbühl“ bestehen 1456
 als Erblehen Konrad Greßlin und Hans Schieberlin
 von Ittelsburg. Der Umfang betrug 100 Jauch. Als
 Abgabe sind zu entrichten 16 Pfd. Hell., 100 Eier, 4
 Hühner und 1 Fastnachtshuhn. An die Stelle Greßlins
 tritt 1470 Hans Reiffacher, dann dessen Schwiegersohn
 Konrad Graf und darnach dessen Schwiegersohn Hans
 Frey. Dieser verkauft 1522 seinen Viertel an Joh. Böck
 von Woringen und dieser wieder 1555 an seinen Toch-
 termann Barthol. Dreier für 325 fl., von dem es nach
 3 Jahren an das Spital übergeht. Der andere Hof war
 schon 1541 um 120 Pfd. S. an Memmingen gekommen.



Von späteren Beständern werden noch genannt Balth.
 Henger (1562), Hans Henger (1597), Mr. Karrer
 (1630) und dann Jörg Schalk; 17. Jahrh. Schäler und
 1726 Matthäus Schwarz (Unt.) und Georg Hochsteiner
 (Ob.) Mit letzteren beiden Höfen verbunden erscheint
 schon frühe

Nr. 1. Beim Molzen,⁴⁾ jetzt Wassermann — Joh.
 Hanjum (von Bain) gehörig; 1836 und 77 Joh. Kaiser,
 Hanjums Schwiegervater: Es hieß nach seiner Lage auf
 der bewaldeten Deckenschotterplatte im oberen
 Holz; der Name Molzen, den die Karten aufweisen,
 rührt her von Konrad Molk aus Herbisried, der es

³⁾ Der Grashang wird auch jetzt noch teilweise als Schaf-
 weide benützt; mhd. stere bedeutet tatsächlich den Schafbock.

⁴⁾ Jetzt kaum mehr bekannt.

1466 von Möttelin in Bestand nahm und dafür als Subgeld 9 Pf. S., 10 Eier, 6 Hennen und 1 Faßnachtshuhn neben 2 Tagen Dienst zu leisten hatte. Es umfaßte 1516 zwei Häuser mit 60 Jauch. Grund, den Jörg Betber und Jaf. Brad bebauten. 1557 ist nur mehr 1 Haus dort, in dem Kiri Weiß, 1597 Jerg Weiß und 1630 Stofel Weiß sitzt. Im 30jähr. Krieg ging natürlich der Ertrag zurück; darum ermäßigten die Eigentümer, Geschwister Adrian u. Eva Schäler, die Gült auf 10 Pf. S. für den Unt. Sternbühl und Molzen zusammen. Weil beide Güter „von dem leidigen Kriegswesen noch 1669 mehrern Teils ganz erodet lagen“, veräußerten sie die damals in Wien lebenden Geschwister um 600 fl. an das Memminger Spital, das Molzen 1726 dem Mich. Wassermann verließ, von dem es dem heutigen Hausnamen trägt.

Nr. 4. Deimiller — Mart. Salb; 1836 Georg, 1877 Matth. Salb. Das kleine Anwesen war einst eine Demühle an der Bugach, die allem Anschein nach vor etwa einem Jahrhundert von einem Bauern des Oberen Sternbühls errichtet wurde, aber bald wieder einging; jetzt wird nur noch etwas Hafer und dgl. zu Viehfutter zerstampft.

Nr. 6. Wolfe — Besitzer 1836 Michael, 1877 Joh. Wolf, seit 1898 Barthol. Wbt, der die Witwe des Wolf heiratete. Einst in Laimgruben genannt nach den am Rande des Pfaffenbühler Staatswaldes befindlichen Lehmgruben, dann (wie jetzt noch meist) zum Rappenloch. Der Ritter Hans von Benzenau und seine Hausfrau Ursula, geb. Möttelin, verließen 1494 diese ihre Einöde an Hans Schwarz von Woringen gegen 10 Pf. S., 10 Eier, 10 Hennen und 1 Hofhenne Gült nebst 2 Diensten.⁶⁾ Sie bestand aus 1 Haus und 50 Jauchert. Weitere Verleihungen: 1506 an Ruoff Wgdlin gen. Ammann von Woringen, 1512 an Peter Langpeter und seine Hausfrau Kathar. Wendlin und darnach an deren zweiten und dritten Ehemann Bläsi Stohelin und Michel Schlauder. Von deren Kindern kaufte dann das Unterhospital den ganzen Besitz 1544.

Nr. 5. Weidleshaur — Elisab. Ww. des Jakob Baur (seit 1880), vorher dessen Vater Georg B., 1836 Mich. Depperth. 5a. Hörger — 1877 Martin jetzt Georg Hörger. 5b. Witte oder Klesse — jetzt wie schon 1877 Martin Kles. 5 1/2. Schmied — Georg Honold, Schmied. 1877 Bath. Zettler. Zu Anfang des 16. Jahrh. noch nannte man den Stammhof (Nr. 5) die neu Einödin (am Beurer Steig) und bald schon zum Eglofs. Auch hier sind wir wieder in der Lage die namensgebende Familie der Egloff selbst nachzuweisen. Ein Claus Egloff sitzt 1476 in Woringen, Michel Egloff 1510 und 24 auf dem Diezlin (jetzt Dieslings bei Zell) und als 1516 die Einöde zum erstenmal erwähnt wird, hat sie zwar nur 1 Haus, aber 3 Beständer: Michel Fronharder, Mich. Drittherfür und Hans Egloffs Kinder; die zugehörigen Güter sind 50 Jauchert. Dann verschwinden aber die Egloff wieder; denn 1565 übergibt die Witwe des Inhabers Baltus Crifst an ihrem Sohn Hans die Hälfte zu 425 Pf. Hell., die andere Hälfte behält sie auf Lebzeiten als Leibding, 1566 aber gibt sie ihren Teil zu gleichem Preis dem Mann ihrer Tochter Barbara, Jakob Egloff; von ersterem bezieht das Spital 25 und von letzterem 12 Pf. Zins, 100 Eier, 8 Hennen und 2 Dienste. Als Barbara Egloffs Gatte gestorben war, heiratete sie 1577 den Jörg Manbel im Fronhart und verkaufte gemeinsam mit ihren Verwandten ihren Anteil an Hans Hander, der selbst schon einen Teil besaß. Das Hofanwesen des Erstiedlers war das auf dem kleinen Bühl w. des Sternbühler Fahrwegs, der Weidleshof. Seinen Namen trägt er von dem Hans Weidlin, der 1602 seinen halben Teil an der Einöde zum Eglofs um 750 fl. an seinen Stiefsohn, eben jenem Hans

⁶⁾ Der bei der Vermarkung genannte Silberbach ist wohl das in dem tiefen Einschnitt w. des Hofes fließende Wasserlein, das bei seiner Einmündung in die Bugach durch ein Wehr zum „Unteren Weiher“ aufgestaut war.

Hander, käuflich abtrat. Die andere Hälfte behielt zunächst Weidlins Witwe Elisabeth und übertrug ihn dann 1615 gegen 1000 fl. an ihren Sohn Jörg. Zu gleichem Preis erstand 3 Jahre später das Spital Handers Halbtel, kaufte dem Jörg Weidlin dann 1630 zunächst seinen Wald ab und im folgenden Jahre seine halbe Einöde, so daß das ganze Eglofs von nun an wieder in einer Hand vereinigt war.

So war es noch 1818. Erst darnach gab der Bauer von seinem Boden zwei Teile ab, auf denen dann Nr. 5 1/2 und 5 1/3 errichtet wurde. 5 1/2 gehörte einem Weber Huith und hieß daher zum Bugaweber.⁷⁾ Dessen Tochter Tabea heiratete den Tob. Geiger, den Vater des Memminger Bildhauers Michael Geiger, der dort geboren wurde. Dieser aber zog bald in die Stadt und von ihm übernahm es jener Zettler, den man Schmieds Bätt nannte. Das nördlichste Stück des Eglofs gutes wurde aber nach 1836 nochmals geteilt und so entstand daraus 5 a (= 5 1/4) und b. Auf 5 a saß zunächst ein Mann aus Leutkirch, weshalb das Anwesen „zum Luikircher“ hieß; von diesem erstand es ein Bruder des Woringer Kreiswirts Michel Karrer, namens Georg; weshalb man nun „zum Wirtsirge“ sagte. Der jetzige Besitzer hat dann hingeheiratet. Wer der Witte d. i. David war, der Nr. 5 b den ältesten Hausnamen gegeben, ist nicht festzustellen.

Damit dürfte die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des jetzigen Gemeindegebiets von Woringen so ziemlich klar gelegt sein. Sie ist infolge der vielen Weiler und Einzelhöfe eine der mannigfaltigsten und verworrensten des ganzen Amtsbezirkes. Doch boten zu der Entwirrung neben den Urkunden die Hausnamen wichtige Behelfe.

Betrachten wir zum Schluß noch die Hausnamen für sich nach den Gesichtspunkten, die zu ihrer Entstehung Anlaß gegeben — ausschließlich der etwas andersartigen in den Woringer Wäldern — so erkennen wir, daß der Woringer oder Geschlechtsname die wichtigste Rolle spielt. Unter den rund 130 Namen sind 56 solche, also 42 v. H. Bemerkenswert sind davon Beanet = Benedikt; ob Lotte und Lottenirge auf die sonst in Schwaben vorkommende Bedeutung von „der Lotte“ = nachlässiger Mensch zurückgeht, also mehr Spitzname ist, läßt sich nicht ohne weiteres beurteilen. Samesjakl enthält im 1. Teil wohl den verstümmelten Geschlechtsnamen Sommer. Wüeler dürfte eher als Nachname aufzufassen sein als Bezeichnung für einen, der nie genug bekommt in der Arbeit und im Gelderwerb. Auffallend zahlreich sind — zumal für ein Dorf — Handwerk und Beruf vertreten. Als da sind: Alt-ammann; Bader; Baur, Bäuerle und Ruibauer; Bed und Bachbed; Bleicher; Brunnenmacher; Dreher und Drexler; Gemeindediener; Holzwart; Hudler = Kramer; Käfer; Küfer und Weinküfer; Maurer und Maurermeister; Metzger; Müller; Dönsner; Organist; Plattenmacher; Säger; Sattler; Schäfer; Schmalzer; Bauern- und Hufschmied, Schmiedle; Schreiner; Schusterle; Spengler; Uhrmacher; Wagner (2); Zimmermeister (2).

Beruf und Name ist zusammengefaßt beim Baurschuhmacher, Hessefchneider, Huitebauer, Lottewagner, Renkefchreiner, Ritterschmied und Weisküfer; dann beim Pfaulese- und Zacherbauern. Umgekehrt gebildet ist Wälers-Ure, Desjackle, Schmalzbaume (= Thomas, der Schmalz verkauft) und Schuh-Hans. Die äußere Erscheinung ist mit dem Handwerk verbunden beim Brillenschreiner, Storchen-Wagner und Weiskopf-Schneider. Der Fahnenmacher mag bei irgend einer Gelegenheit die Fahne getragen haben. Auf Wohnplatz und Beruf weisen Bach- und Schalkschuster, Schwanzgassenschuster u. Schwanzschneider, Riedschneider, Häuslesweber, Enzer-, Ober- und Stadelbauer. Der Wohnort allein steckt in Schloßle und Schulhauser, die fremde Herkunft im Schweizer. Beim Darrast-Junker und Lipp (= Philipp) sowie beim Schärtelesgeiger ist der Wohnort mit dem Namen verknüpft. Eigene Hauschildnamen führen nur die beiden Wirtschaften zum Adler und zum Kreuz.

⁷⁾ Liegt nahe der Bugach.



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. S.

Inhalt: Dr. A. Westermann, Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter: 2. Die Kapitalkraft der Bürgerschaft — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt u. Landschaft: Dr. A. Stählin, Jaf. v. Stählin. — 3. M. Sontheimer, Die Geklichkeit des Kap. Ottobeuren Bd. 5 Von A. Westermann.

Die Bevölkerungsverhältnisse Memmingens im ausgehenden Mittelalter

Von Dr. A. Westermann (Heidelberg).

2. Die Kapitalkraft der Memminger Bürgerschaft.

Im Jahrgange 1913 dieser Blätter hatte ich eine Berechnung der Einwohnerzahl Memmingens im ausgehenden Mittelalter angestellt. Als Ergebnis fand ich für das Jahr 1450 eine 4000 nur mäßig übersteigende Endsumme und warf damals zum Schluß die Frage auf, wie es einem für unsere Begriffe wenig volkreichen Gemeinwesen gelingen konnte eine immerhin beachtenswerte Rolle unter den schwäbischen Reichsstädten zu spielen. Auch die Antwort auf diese Frage gab ich damals: Die richtige Ausnutzung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft für die städtischen Aufgaben schien mir des Rätsels Lösung zu sein. So möchte ich denn dieser Seite des städtischen Lebens im folgenden eine weitere Untersuchung widmen. Sie soll sich freilich nicht mit den gesamten Fragen der städtischen Finanzwirtschaft befassen — das mag ein andermal geschehen —, sie will nur den bürgerlichen Reichtum als eine der Quellen der städtischen Einnahmen in den Kreis der Betrachtung ziehen.

Von vornherein muß auf die außerordentliche Dürftigkeit des Quellenmaterials hingewiesen werden. Es ist vollständig unmöglich auch nur einigermaßen eine Untersuchung anzustellen, wie sie z. B. Jakob Strieder uns in einer reizvollen Arbeit: Zur Genese des modernen Kapitalismus (Leipzig 1904) für die Augsburger Bürgerschaft auf Grund eindringenden Studiums der Steuerbücher vorgelegt hat. Und das einfach darum, weil für Memmingen überhaupt nur drei Steuerbücher aus der uns angehenden Zeit vorliegen; alle übrigen sind in Verlust geraten. Es besteht keine Hoffnung sie eines Tages noch irgendwo in dem Staube eines entlegenen Archives entdecken und wieder ans Tageslicht hervorziehen zu können. So müssen wir gänzlich darauf verzichten, die Vermögensbewegung innerhalb einer einzelnen Familie zu verfolgen, ihren Aufstieg von kleinen Anfängen an bis zu beherrschender Höhe zu begleiten oder ihren finanziellen Sturz zu beobachten. Wie lehrreich würde es sein, könnten wir derartige Betrachtungen anstellen an den Böhlin, den Sättelin, den Span, den Zwicker, den Keller, den Maler, den Jangmeister und wie die Geschlechter alle heißen, die in der politischen und in der Wirtschaftsgeschichte unserer Stadt führend aufgetreten sind. So manches ließe sich vielleicht erklären, vor dem wir jetzt ratlos dastehen. So sind unserer Arbeit enge Schranken gezogen. Aber auch sonstige Schwierigkeiten bieten sich in Menge; wir werden sie noch kennen lernen. Das Ergebnis wird uns vom statistischen Standpunkt aus betrachtet kaum befriedigen können, immerhin werden wir eine genügend sichere Grundlage finden um uns dann einer weiteren Aufgabe, der Schilderung der sozialen Zusammensetzung der Memminger Bürgerschaft, mit Erfolg zuwenden zu können.

Es kann nicht geleugnet werden, daß im 14. Jahrhundert ein bedeutender Reichtum in einzelnen Familien Memmingens geherrscht hat. Sein Ursprung liegt im Dunkeln. In einzelnen Fällen mag akkumulierte Grundrente aus einem in der Stadt gelegenen Besitz die Wurzel größerer Vermögen gebildet haben. Sehr häufig wird das aber nicht der Fall gewesen sein. Memmingen ist eine jüngere Städtegründung; der Grund und Boden gehörte den Stadtherrn, den Welfen und darnach den Staufnern. Ihr Rechtsnachfolger war seit den Zeiten des Interregnums die Stadtgemeinde; sie nahm seitdem die geringen Zin-

sen ein für die in Erbpacht ausgetanen Hoffstätten und Aeder. Erst nach und nach trat Ablösung dieser Lasten ein und die Grundstücke gingen in das unbeschwerte Eigentum der Bürger über. Diesen Vorgang können wir genau noch in den städtischen Zinslisten des 15. Jahrhunderts verfolgen; von Liste zu Liste vermindert sich die Zahl der zinsenden Objekte: eine Erbscheinung, die sich nur durch die Ablösung erklären läßt. Neben der Stadtgemeinde hatten einige kirchliche Anstalten, wie das Antonierhaus, das Spital zum hl. Geist, das Elisabethkloster nicht unbeträchtlichen Grundbesitz in der Stadt oder auf ihrer Gemarkung. Die mit 1360 beginnenden Zinsbücher des Antonierhauses¹⁾ geben uns für dieses Kloster, dem ja die Hauptkirche zu St. Martin einverleibt war, guten Aufschluß, und das Zinsregister der Elisabethinnen von 1315²⁾ führt neben zahlreichen Aedern und Gärten nicht weniger als 49 ihnen zinspflichtige Häuser auf. Manche dieser Zinsen mögen freilich aus frommen Stiftungen herrühren und kein Ausdruck des Grundeigentums an den belasteten Objekten darstellen. Wenn somit ein überwiegender Teil des Memminger Grund und Bodens im Eigentum der Gemeinde und der Kirche war, so blieb immerhin noch genug übrig um für einzelne Familien unbeschwertes Eigentum liefern zu können. Diese Familien dürften sich in der Hauptsache aus staufischen Ministerialen und aus den Nachkommen altfreier Ortsansässigen rekrutiert haben. Die Namen der alten Ministerialen aber verschwinden im 14. und 15. Jahrhundert vollkommen. An ihre Stelle treten neue Familien; aber deren Heimat liegt häufig gar nicht in Memmingen, sie sind zugewandert. Handelsbeziehungen, Heirat und die Aussicht auf irgendwelche gewinnbringende Beschäftigung sind die Ursachen des Wohnwechsels; ihm sind oftmals Not und Elend in der alten Heimat vorangegangen; denn nichts treibt den Menschen mehr in die Fremde als widrige Vermögenslage. Viele der später führenden Familien haben sich aus kleinen Verhältnissen herausarbeiten müssen. Das Mittel hierzu war für die Zünftigen der Gewerfleiß, für die Patrizier der Gewandsschnitt und die Gastwirtschaft. Sobald dann ein kleines Kapital angehäuft war, ging der Zünftige so gut als der Patrizier zum Fernhandel über: dieser versprach und brachte auch größeren Gewinn. Einzelheiten können wir nicht verfolgen, aber in Memmingen wird sich die Kapitalentwicklung nicht anders wie in Augsburg abgespielt haben, und hierfür bietet ja Strieder in dem angeführten Werke Beispiele genug.

Den Handelsgewinn legten die Bürger entweder in neuen Handelsunternehmungen an, oder aber sie kauften sich Grundbesitz in oder nahe der Stadt. Die letztere Kapitalanlage läßt sich in vielen Fällen an der Hand der noch vorhandenen Urkunden gut erfassen, und eine sorgfältige Zusammenstellung würde vielfach einen tiefen Einblick in die finanzielle Kraft einer nicht geringen Anzahl Memminger Familien gewähren. Es sei mir gestattet, hier nur einige Beispiele aus dem 14. Jahrhundert herzuführen, und zwar nur solche, bei denen es sich um größere Kaufsummen handelt, oder auch solche, bei denen einzelne Familien durch viele kleine Käufe bedeutendes Grundeigentum erwerben.

1386 kauft der Memminger Bürger Heinrich Edlstaätt zusammen mit seinem Schwiegervater Hans Stok — damals noch Bürger zu Badenhausen — von den Freiherren zu Nischstätten um 3000 Pf. S. Burg und Dorf Heimertingen mit allen dazu gehörigen Rechten.³⁾

¹⁾ St. N. Mem. 218/5.

²⁾ St. N. Mem. 9/2.

³⁾ Jagger-N. Augsburg 161/1. Orig.-Urk. v. Freitag nach St. Ulrich [6. Juli] 1386.

1396 erwarben die Egloffler um 550 Pfd. S. die eine Hälfte des Dorfes Pleß von dem Remptner Bürger Hans Stumpf⁹⁾ während sie die zweite Hälfte schon im darauf folgenden Jahre mit 650 fl. bezahlen mußten.⁹⁾

Die Kunzelmann erlegten im Jahre 1399 dem Kloster Roth 890 Pfd. S. für Güter und Rechte in Steinbach, Engelharz, Wampen (= Ampo), Kaltenbrunn, Kardorf, Didenreishausen und Higenhofen.⁹⁾

Die Tagbrecht erkauften 1383 — ebenfalls von den Freiberg — das Dorf Lauben um 500 Pfd. S.⁹⁾

1350 gehen mehrere Höfe zu Amendingen um 504 fl. von Hans von Dachsberg in den Besitz der Memminger Walmer über.⁹⁾

Große Käufe schließen 1380 die Metz mit dem Kloster Ottoheuren ab: um 1180 Pfd. S. erwerben sie die Dörfer Günz und Rummeltshausen sowie den Hof Adlungried (= Arlesried), und kurz darauf um weitere 1200 fl. bedeutende Güter in Egg an der Günz.⁹⁾

Von den Familien, die nach und nach Grund und Boden sowie sonstige Rechte in der Umgegend von Memmingen erwarben, nenne ich die Hutter und die Leutkircher. Erstere finden wir zwischen 1350 und 1382 an Käufen in Woringen¹⁰⁾, Pleß¹¹⁾, Westerheim¹²⁾, Willbach¹³⁾, Rienberg¹⁴⁾, Altisried¹⁵⁾, Buchloe, Beraburun, Kofshaupten und Denklingen^{16a)} beteiligt; die für diese Güter aufgewandte Summe übersteigt 550 Pfd. S. Und die Leutkircher erwarben zwischen 1340 u. 1376 größere Güter zu Pleß¹⁰⁾, Hasenweiler¹⁷⁾, Woringen, Zell und Theinselberg¹⁸⁾ mit einer Gesamtsumme von 650 Pfd. S. Bei fast allen diesen Käufen gehen die Kaufobjekte aus fremden Händen in das Eigentum der Memminger Bürger über; die Leidtragenden sind die benachbarten Landadeligen und die Klöster: ein Zeichen des zeitweiligen Niedergangs dieser Stände und des Aufstrebens des Bürgertums. Die Stadt Memmingen aber zog ihren Vorteil daraus; nicht nur, daß sie durch die erhöhten Einnahmen aus der Vermögensteuer ihre Finanzen stärkte, sondern auch die übrigen Einwohner des städtischen Haushaltes mußten auf Grund einer luxuriösern Lebensführung ihrer Bürger wachsen. Und diese trat naturgemäß mit der allgemeinen Verbesserung ihrer Vermögenslage ein. Aber nicht nur die Patrizier wurden davon ergriffen, auch der bescheidene Bürgerstand wurde damals kapitalstärkiger; er erwarb sich seinem Vermögen entsprechend kleinere Höfe, Sölden und Zinsen auf dem Lande.

Können wir so für das 14. Jahrhundert aus der Menge der Kaufurkunden ein allgemeines Wachsen des Memminger Wohlstandes ableiten, so bleiben uns Einzelheiten über die Gesamtsteuerkraft der Gemeinde verborgen; irgendwelche Schlüsse auf die Einzelvermögen aller oder wenigstens der Mehrzahl der Bewohner können nicht gemacht werden. Erst für das Jahr 1421 bietet sich uns ein bescheidenes Hilfsmittel unserer Frage etwas näher zu kommen. Aber auch jetzt ist die Berechnung der

Einzelvermögen unmöglich. Das, was wir aus dem gleich zu besprechenden Aktenstück¹⁹⁾ entnehmen können, ist lediglich eine Einteilung eines Teils der Bürgerschaft in gewisse Steuergruppen.

Als im Sommer 1422 Memmingen durch den Städtebund zu einem Kriegszuge gegen die Burg Zollern aufgeboten wurde, da lösten die Bürger, und wen das Los traf, der mußte hinaus vor den Feind oder einen Ersatzmann für sich stellen. Aber die vermögenden Bürger sollten auch vermehrte Last tragen, und das Maß dieser Last wurde auf Grund der letzten Steuerliste — es ist die des Jahres 1421 — festgelegt. Die Steuerzahler wurden in fünf Gruppen eingeteilt, und zwar bildeten die niederste — sagen wir die fünfte — diejenigen, die 2 Pfd. S. oder weniger gesteuert hatten. Sie hatten sich mit einem Spieß oder einer Hellebarde, u. wenn sie mehr als 10 Schill. S. gegeben hatten, mit einer Armbrust einzufinden. Die vierte Gruppe umfaßte die Steuerzahler von 2 bis 4 Pfd. S.; sie kamen zu Roß.

In der dritten Gruppe finden wir die 4 bis 6 Pfd. S. Steuernden. Neben einem Berittenen hatten sie noch einen Armbrustschützen auszurüsten. Wer 6 bis 9 Pfd. S. erlegt hatte, wurde der zweiten Gruppe zugeteilt; er mußte zwei Berittene stellen.

Der ersten Gruppe endlich wurden die über 9 Pfd. S. Steuernden zugewiesen. Ihr Anteil an der Kriegsrüstung betrug jeweils drei Berittene.

Die Ausgelosten wurden fein säuberlich mit Namen und nach Zünften geordnet in eine Liste eingetragen und daneben der sie treffende Anteil vermerkt. Da nun diese Liste erhalten geblieben ist, so bietet sich uns die Möglichkeit, alle vor Zollern gelegenen Bürger in die fünf Steuergruppen einzureihen. Der Kriegszug dauerte verhältnismäßig lang, so daß Memmingen sich genötigt sah, mehrfache Ablösungen seiner Mannschaft eintreten zu lassen. So erscheinen nicht weniger als 479 Namen in der „Reisliste“. Es leuchtet ein, daß diese Zahl aber nur einen Teil der im Jahre 1421 Steuernden, mit Bürgerrecht begabten Personen darstellen kann.

Nun befindet sich in dem gleichen Aktenstück eine zweite Reisliste.²⁰⁾ Sie enthält die 336 Namen derjenigen Bürger, die 1415 während des Reichsrieges gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich das schwarze Los gezogen hatten. Auch hier ist das Maß der Leistung bei jedem einzelnen Namen vermerkt, leider fehlt aber diesmal der Schlüssel, in welchem Verhältnis die Rüstungslast zur Steuerlast steht. Immerhin macht es den Eindruck, als ob auch 1415 schon die uns bekannten fünf Gruppen die Grundlage für die Mannschaftsaufbringung abgegeben hätten. Die Wahrscheinlichkeit wächst bei genauer Prüfung der beiden Listen. Trotzdem sie nur sieben Jahre auseinander liegen, kommt kein Bürger auf beiden Listen vor; es sind lauter verschiedene Personen. Daraus läßt sich nun meines Erachtens schließen, daß 1422 diejenigen Bürger, die 1415 schon ausgerückt waren, nicht wieder zu den Waffen zu greifen hatten; sie hatten der Vaterstadt ihren Kriegsdienst abgeleistet und waren nun solange verschont, bis die übrigen Mitbürger ihre Pflicht ebenfalls erfüllt hatten, und zwar — das erforderte schon die Gerechtigkeit und das zünftliche Prinzip einer möglichst gleichartigen Lastenverteilung unter den Zunftgenossen — unter der im Verhältnis gleichen finanziellen Belastung wie sie. Und so dürfte es nicht zu gewagt erscheinen die beiden Listen für unsere Zwecke zu vereinigen. Tun wir das so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Tabelle I.

Steuer-Gruppe	1415		1422		Summe	%
	Ausgerückt	%	Ausgerückt	%		
1	8	2,38	12	2,51	20	2,45
2	15	4,47	22	4,59	37	4,54
3	10	3,00	14	2,92	24	2,94
4	24	7,11	33	6,89	57	7,00
5	279	83,04	398	83,09	677	83,00
Summe	336	100,00	479	100,00	815	100,00

Es überrascht, in wie gleichem prozentualen Verhältnis die einzelnen Steuergruppen zu beiden Kriegszügen herangezogen wurden. Auf Grund dieser Erscheinung wage ich sogar noch einen Schritt weiter zu gehen, und möchte die Behauptung aufstellen, daß auch der Rest der Bürgerschaft, der an den beiden Kriegszügen nicht beteiligt war, in demselben prozentualen Verhältnis

⁹⁾ ebenda 157/1. Orig.-Urk. v. Aller Seelentag [2. Nov.] 1396.

¹⁰⁾ ebenda 157/1. Orig.-Urk. v. Donnerstag vor S. Jakobstag [21. Juli] 1397.

¹¹⁾ Stadelhofer, Historia imperialis et exemti Collegii Rothensis in Suevia, Aug. Vind. 1787, Bd. I S. 108.

¹²⁾ Sonthemer, Geistlichkeit des Kapitels Ottoheuren, Bd. I S. 146 Memmingen 1912.

¹³⁾ StA. Mem. Fol. Bb. 2.

¹⁴⁾ Feyerabend, Ottob. Jahrb. II, 532 ff.

¹⁵⁾ StA. Mem. 78/6 Orig.-Urk. v. Montag dem wiken Sonntag [15. Febr.] 1350.

¹⁶⁾ Fugger-A. Augsburg 157/1. Orig.-Urk. von St. Gallentag [16. Okt.] 1351.

¹⁷⁾ StA. Mem. Fol. Bb. 2; StA. Memm. Fol. Bb. 8 Abschr. der Urk. v. St. Ulrich [4. Juli] 1361; StA. Mem. Fol. Bb. 8. Abschr. d. Urk. v. Ostermont. nach St. Lucientag [15. Dez.] 1366.

¹⁸⁾ StA. Mem. Fol. Bb. 49. Abschr. d. Urk. v. St. Gallentag [16. Okt.] 1361 und StA. Mem. Fol. Bb. 2. Willenbach war zwischen Higenhofen und Kardorf.

¹⁹⁾ StA. Mem. Fol. Bb. 2. Rienberg nahe dem vorigen.

²⁰⁾ Sonthemer, a. a. O. Bd. I S. 97.

^{21a)} Monumenta Boica Bd. 34, 1 S. 7.

²²⁾ Fugger-A. Augsburg 157/1. Orig.-Urk. v. St. Jakobstag [25. Juli] 1340; ebenda Copial-Buch 11, 1, 2 Bl. 396; ebenda 157/1. Orig. Urk. v. Michaels Abend [28. Sept.] 1367; ebenda 157/1. Orig.-Urk. v. Samstag vor St. Antonstag [30. Aug.] 1376.

²³⁾ StA. Fol. Bb. 35. Abschr. d. Urk. v. Samstag vor St. Nikolaus [3. Dez.] 1351. Hasenweiler war s. von Higenhofen.

²⁴⁾ StA. Mem. 1/1.

²⁵⁾ StA. Mem. 266/2 Bl. 106—123.

²⁶⁾ Ebenda. Bl. 98—105.

auf die fünf Steuergruppen verteilt werden kann, so daß die letzte Spalte der Tabelle I das ungefähre Besteuerungsverhältnis für die gesamte Memminger Bürgerschaft um das Jahr 1420 anzeigt.

Zu irgend einem positiven Ergebnis kommen wir damit aber nicht, fehlen uns doch alle weiteren Angaben, insbesondere die Höhe des Steuerfußes für 1421 und die Aufzeichnung, wie hoch die Steuersumme jedes einzelnen Steuerzahlers sich belief. Das wäre aber nötig um eine Steuerstatistik wie wir sie zur Lösung der aufgeworfenen Frage unbedingt brauchen, aufstellen zu können.

Wir wenden uns jetzt einer Quelle zu, die uns schon mehr zu bieten vermag: dem Steuerbuch von 1450²¹⁾. Vorher möchte ich aber noch einige Bemerkungen zur Memminger Steuerrechnung hier einfügen, soweit ich sie nicht schon in meiner Abhandlung über die Einwohnerzahl Memmingsens berührt habe.²²⁾ Ich habe dort untersucht, welche Personen wir im Memminger Steuerbuch überhaupt suchen dürfen und in welcher primitiver und doch zuverlässiger Weise die Steuererhebungen eingestellt wurden. Diese Erhebungen geschahen am Schlusse des Jahres, sobald sich der Geldbedarf der Stadt eingermessen übersehen ließ, worauf der Rat den Steuerfuß festsetzte. Das war verhältnismäßig einfach; man kannte nämlich, wie sich aus dem Verträge zwischen der Stadt und dem Antonierhaus vom 24. Sept. 1445²³⁾ genau erkennen läßt, entweder nur die „halbe“ Steuer oder die „ganze“. Was hierunter zu verstehen ist, ist freilich nirgends gesagt; meines Erachtens kann es sich ursprünglich bei der „halben“ Steuer aber nur um einen Steuerfuß handeln, bei dem von je einem Pfund Heller Wert des im Vermögen befindlichen liegenden Gutes ein halber Heller, bei der „ganzen“ Steuer aber ein ganzer Heller als Steuer zu entrichten war. Seit alters wurde nämlich nur das liegende Gut besteuert, die fahrende Habe dagegen war frei. Erst allmählich setzte sich dann auch die Besteuerung der fahrenden Habe durch; sie wurde wie das liegende Gut behandelt. Dieser Modus hatte sich in Memmingen schon vor 1396 durchgesetzt; denn die Aufzeichnung des alten Stadtrechtsbuches aus diesem Jahre kennt schon die Besteuerung von liegendem und fahrendem Gut, u. zw. nach gleichen Grundätzen.²⁴⁾ Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat nun eine abermalige Aenderung in der Besteuerung der fahrenden Habe ein. Hatte man früher die fahrende Habe überhaupt nicht besteuert, so nahm man jetzt das doppelte d. h. bei der „halben“ Steuer von jedem Pfund Heller Wert des fahrenden Gutes einen Heller und bei der „ganzen“ Steuer dementsprechend zwei Heller. Diese Beschränkung der fahrenden Habe hatte sich in Augsburg nach vergeblichen Ansetzungen bald nach 1461 durchgesetzt.²⁵⁾ In Ulm scheint das Jahr 1481 die Grenze zwischen neuem und altem Besteuerungsmodus zu sein.²⁶⁾ Wann er in Memmingen eingeführt wurde, steht nicht fest. Wahrscheinlich folgte man dem Ulmer Beispiele. Im Memminger Archiv befindet sich eine Abschrift des Ulmer Steuergeleges von 1481,²⁷⁾ offenbar niedergelegt auf Grund einer von Memmingen aus ergangenen Anfrage, als man auch hier die Steuerstrafe fester anziehen mußte und demgemäß die höhere Belastung der Mobilien ins Auge faßte. Jedenfalls haben wir bei der Steuer von 1450 noch mit dem Einheitsfuß zu rechnen. Nun fragt es sich aber: Wurde 1450 halbe oder ganze Steuer erhoben? Aus dem Steuerbuch können wir die Frage nicht beantworten, aber in der Wintergerstlichen Chronik finden wir die nötigen Angaben.²⁸⁾ Nach ihr wird ganze Steuer in den Jahren 1449, 1460, 1464, 1476, 1482, 1486 und 1487 genommen; sie war Ausnahme. Demnach gehört 1450 zur Regel, zur halben Steuer. Damit haben wir die notwendigen Unterlagen gewonnen den Vermögensstand jedes einzelnen Steuerzahlers aus der von ihm erlegten Steuer zu errechnen. Hierbei haben wir jedoch noch zu beachten, daß die männlichen „Habenächte“ zu einer Kopfsteuer von 2½ Schill. die weiblichen zu einer solchen von 1½ Schill. herangezogen wurden;²⁹⁾ eine Errechnung des Vermögens aus diesen Steuererträgen erlbringt sich mithin.

Der mit 74 Pfd. 16 Schill. höchstbesteuerte Bürger besaß — wenn wir die Gleichung 1 Pfd. Hell. = 1/3 fl. zu Grunde legen — ein Vermögen von 20516 fl. Es ist das für die damalige Zeit, in der das Geld noch in hohem Werte stand, eine recht schöne

²¹⁾ St.-A. Mem. Fol.-Bd. 427.

²²⁾ Memm. Gesch.-Bl. 1913 S. 14 f.

²³⁾ St.-A. Mem. 266/2 Bl. 159 f.

²⁴⁾ Freyberg, Sammlung hist. Schriften und Urkunden. Tübingen 1836 Bd. 5 S. 297.

²⁵⁾ Strieder, Zur Genese des modernen Kapitalismus, S. 8.

²⁶⁾ Mülling, Die Reichsstadt Ulm am Ausgange des Mittelalters, Ulm 1904. Bd. 1 S. 290.

²⁷⁾ St.-A. Mem. 266/2 Bl. 54.

²⁸⁾ St.-Bibl. Mem. 2, 19.

²⁹⁾ f. Memm. Gesch.-Bl. 1913 S. 15.

Summe. Strieder errechnet für 1461 — in seinen Tabellen das unserm Jahre 1450 am nächstgelegene — das Vermögen des reichsten Augsburgers auf 16 452 fl. Und selbst der zweitreichste Memminger übertraf diesen noch um 2240 fl., denn wir müssen sein Vermögen mit 18 692 fl. ansetzen. Diese Zahlen machen stutzig! Sollte es tatsächlich in dem kleinen Memmingen so reiche Bürger gegeben haben, die selbst ein Vermögen des Augsburger Großkapitalisten Meuting überflügelten? Sollte unsere Rechnung auf falscher Voraussetzung beruhen? Wurde 1450 am Ende doch ganze Steuer erhoben, wodurch die gefundenen Vermögenswerte gleich um die Hälfte sinken müßten? Oder ist meine Annahme, daß eine halbe Steuer die Erhebung eines halben Hellers von je 1 Pfd. Vermögen bedeute, falsch? Da kommt unsern Zweifeln glücklicherweise eine Notiz in Schorers Chronik zu Hilfe. Nach unserer Berechnung folgt nämlich als dritter in der Reihenfolge der Memminger Krösusse Paul Stebenhaber mit 15 318 fl. Nun berichtet Schorer³⁰⁾ — freilich zum Jahre 1463 — „In diesem Jahre lebte Paul Stebenhaber übel mit seiner Frauen, sie hatten zwei Söhne bey einander, und vermochten bey 15 000 fl.“ Die Uebereinstimmung ist auffallend, und so nehme ich keinen Anstand die von mir gefundenen Vermögen als der Wirklichkeit entsprechend zu betrachten.

Strieder zählt diejenigen Personen Augsburgs, die über 1200 fl. besitzen zu den „Vermögenden“; ich glaube, wir können in dem kleineren Memmingen die Grenze bis auf 1000 fl. herabsetzen, was einer Steuer von 3 Pfd. 12 Schill. 11 Hell. gleichkommt. Tun wir das, so erhalten wir 125 Vermögende. Ich teile sie auf der folgenden Tabelle in 8 Gruppen ein und lasse die weiteren Steuerzahler in nochmals 4 Gruppen folgen. Sie umfassen die „Benigdemittelten“, die „Habenächte“, die Knechte und Mägde, und die kirchlichen Anstalten. Der letzteren Gesamtvermögen können wir jedoch nicht erfassen; denn die Höhe der zu zahlenden Steuer richtete sich bei ihnen nicht nach dem Vermögen, sondern sie wurde durch Verträge geregelt. So hatte z. B. das Antonierhaus eine Zeitlang jährlich 10 fl. zu entrichten.

Tabelle II.

Gruppe	Vermögensgrenze der Gruppe	Zahl der Besitzer	Gesamtvermögen der Gruppe	Proz. des Ges. Verm.	In d. Gruppe aufgebrauchte Steuer	Proz. d. Steuer
1	über 15 000 fl.	3	54 526 fl.	8,95	198 Pfd. 13 Sch. — H.	8,56
2	10 000—15 000	5	59 228	9,72	215 18 8	9,30
3	8 000—10 000	5	43 552	7,14	157 11 8	6,79
4	6 000—8 000	14	96 826	15,58	368 7 —	15,22
5	4 000—6 000	16	79 154	12,99	289 11 6	12,48
6	3 000—4 000	9	32 032	5,26	116 15 8	5,03
7	2 000—3 000	20	48 669	7,98	176 16 2	7,62
8	1 000—2 000	53	70 490	11,56	256 2 6	10,99
9	unter 1 000	672	125 078	20,52	456 — 3	19,65
10	Habenächte	342	—	—	80 17 —	2,19
11	Knechte u. Mägde	389	—	—	24 1 6	1,04
12	Kirchl. Anstalt.	—	—	—	26 6 2	1,13
		15:8	609 555	100,00	821 1 —	100,00

Was besagt nun diese Tabelle? Zunächst einmal werden wir über die Höhe des Gesamtvermögens der Memminger Bürgerschaft, soweit es von der städtischen Steuer erfaßt wurde, unterrichtet. Wir müssen uns darüber klar sein, daß sicherlich mancher Einwohner, besonders aus den vermögenden Schichten, auch auswärts Kapital angelegt hatte, das somit außer Reichweite der städtischen Steuerherren blieb. Es ist unmöglich hierfür auch nur eine einigermaßen richtige Schätzung vorzunehmen. So müssen wir als das Minimum der Gesamtkapitalkraft unserer Bürger die runde Summe von 600 000 fl. betrachten. Fast 9 Prozent dieser Summe befand sich in den Händen der drei Reichsten (f. Gruppe 1). Ueber ein Viertel des Gesamtvermögens gehörte 13 Steuerzahlern (Gruppe 1—3), über die Hälfte aber 43 Bürgern (Gruppe 1—5). Die von mir als „Vermögende“ bezeichneten 125 Personen (Gruppe 1—8) erfreuten sich des Besitzes von fast vier Fünfteln des Gesamtvermögens. In das restliche Fünftel teilten sich aber 672 Bürger (Gruppe 9), so daß auf den Kopf dieser Benigdemittelten je ein Durchschnittsvermögen von etwas über 186 fl. entfiel. Die Gruppe der Habenächte zählte 342 Köpfe; ihnen dürfen wir wohl mit Recht auch die 389 Knechte und Mägde, die ja nur zu einer Kopfsteuer herangezogen wurden, zählen, so daß die Vermögenslosen mit 731 etwas weniger als die Hälfte der Steuerzahler von 1450 ausmachten. Das von den Memminger Bürgern auf städtischem Gebiete investierte Kapital häufte sich demnach in der Hand einer kleinen Anzahl Bevorzugter. Welchen Kreisen der Gesellschaft sie angehörten, soll uns später beschäftigen.

Das zweite Steuerbuch, das wir nunmehr zu Rate ziehen, dattiert aus dem Jahre 1521.³¹⁾ Wieder haben wir zunächst die

³⁰⁾ Nach Rimpels Angabe.

³¹⁾ St.-A. Memm. Fol.-Bd. 429.

Frage nach dem Steuerfuß aufzuwerfen und da können wir feststellen, daß man wie im Jahre 1450 nur halbe Steuer nahm. Dies erhellt unzweifelhaft aus folgender Tatsache: Am 10. Dezember 1515 hatten Zweier und Gemeinde auf Antrag des in finanziellen Nöten befindlichen Rates bewilligt, das man nun hinfuro in ewigkeit zu halben stür von denen so bisher 15 dn (= 2 B 6 h) geben haben 5 B h nemen soll.²¹⁾ Mithin hatten die Habentische — denn diese hatten bisher 2 B 6 h zu geben — hinfort bei halber Steuer 5 B h, bei ganzer Steuer aber 10 B h zu geben. Wenn wir nun im Steuerbuch von 1521 eine auf fallende Menge von 5 B betragende Posten finden, denen nur wenige zu 10 B gegenüber stehen, so zwingt uns das unbedingt zur Annahme einer halben Steuer.

War somit der Steuerfuß der gleiche, so hatte dagegen die Berechnung der Steuer seit 1450 insofern eine Aenderung erfahren, als nämlich nunmehr die fahrende Habe, zu der nach alter germanischer Anschauung auch das Haus gehörte, im Verhältnis doppelt so hoch besteuert wurde wie die Liegende. Muhte z. B. ein Bürger, dessen Vermögen ausschließlich in liegendem Gute angelegt war und das auf 100 Pfd. Hell. Wert geschätzt war, bei halber Steuer 50 Heller (= 4 B 2 h) steuern, so hatte sein Nachbar, dessen gleich großes Vermögen nur in fahrender Habe bestand, 100 Heller (= 8 B 4 h) zu entrichten. Ein dritter Bürger endlich, der wiederum das gleiche Vermögen halb in liegendem, halb in fahrendem Gute hatte, hatte aber 75 Heller (= 6 B 3 h) zu bezahlen. Da nun in dem Steuerbuch nur die gesamte Steuerleistung eines Bürgers eingetragen wurde, ohne die vom fahrenden oder liegenden Gute herstammende Quote zu trennen, so läßt sich das tatsächlich vorhandene Vermögen niemals so genau berechnen wie 1450. Wir können stets nur Grenzwerte angeben: nach unten hin begrenzt in der Annahme, daß das ganze Vermögen eines Steuerzahlers in fahrender Habe, nach oben hin begrenzt in der Annahme, daß es durchweg in Liegenschaften angelegt ist. Der richtige Wert wird bei fast allen Steuerzahlern niemals einen der Grenzwerte vollkommen erreichen; denn wenn auch die fahrende Habe in den Städten stets die größere Rolle spielte, so wird es kaum einen Bürger gegeben haben, der nicht einen wenn auch noch so kleinen Ader sein eigen nennen konnte. Je wohlhabender aber der Bürger wurde, um so mehr war er geneigt, sein Vermögen in Landbesitz festzulegen. Entging er dadurch doch auch der höheren Besteuerung. Daß es aber auch einmal anders sein konnte, lehrt uns das Beispiel des Bürgermeisters Jangmeister; er, der höchstbesteuerte Bürger seiner Vaterstadt, hatte kaum nennenswertes liegendes Gut; sein ganzes Vermögen, so weit es nicht im städtischen Hause und seiner Einrichtung steckte, arbeitete in seinem weitausgedehnten Handel. Bei ihm müssen wir also den wahren Wert seines Vermögens nahe der untern Grenze suchen. Das Umgekehrte ist nun der Fall bei dem an zweiter Stelle stehenden Hans Böhl. Er hatte in Ungerhausen großen Landbesitz, und dieser kam für die Besteuerung in Memmingen hauptsächlich in Frage, während sein in der Augsburger Welfer-Gesellschaft investiertes Kapital dort zusammen mit dem Gesellschaftsvermögen versteuert wurde. Wir haben also den wahren Wert seines Vermögens an der oberen Grenze — wenn nicht gar sie überschreitend — anzunehmen.

Und noch eine Bemerkung: Bei der Umrechnung des Vermögens aus Pfund Heller in fl. habe ich für 1521 den Gulden wieder zu 1½ Pfund angesetzt. Ich bin mir wohl bewußt hierin nicht ganz genau verfahren zu sein, denn der Gulden war seit 1450 im Werte gesunken. Nun aber ist es sehr schwer, festzustellen — und aus den Memminger Quellen nirgends zu entnehmen — welches damals das richtige Verhältnis zwischen Pfund und Gulden war. Da wir aber andererseits für die errechneten Vermögen doch nur Annäherungswerte geben können, so dürfte der von mir begangene Fehler nicht allzu schwer ins Gewicht fallen. Bei einem Vergleich der für 1450 und 1521 gefundenen Summen müssen wir uns freilich stets vor Augen halten, daß die Kaufkraft des Geldes inzwischen nicht unbedeutend gesunken war. Um nun einen Vergleich zu erleichtern, habe ich unter Berücksichtigung des eben erwähnten Umstandes sowie auch der Tatsache, daß das Vermögen der Bürger in den weit aus meisten Fällen sowohl aus fahrender als auch aus liegender Habe bestanden haben wird, in die zweite Spalte der folgenden Tabelle III andere Vermögenswerte zur Abgrenzung der neun Steuergruppen eingesetzt als in Tabelle II. Ich glaube auch hierbei ziemlich das Richtige getroffen zu haben.

Die Zahlen der Tabelle III sprechen eine nur zu deutliche Sprache. Trotzdem die Anzahl der Steuerzahler sich um 243 gehoben hat und die 1521 aufgebrauchte Steuersumme infolge des andern Steuermodus eine etwas höhere Ziffer als im Jahre 1450 erreicht, hat sich das Gesamtvermögen der Bürgerschaft in

²¹⁾ D. h. soweit sie nicht als Memminger Bürger mit eigenem Vermögen in eine der vorhergehenden Gruppen aufgenommen wurden.

dieser kurzen Zeitspanne von zwei Menschenaltern nicht unbedeutend gesunken. Wir dürfen es nur noch auf 4—500 000 fl. veranschlagen. Die Zahl der „Reichen“ (Gruppe 1—3) ist von 13 auf 6, die Zahl der „Mittelhabenden“ (Gruppe 4—8) von 112 auf 75 gefallen. Selbst wenn wir annehmen wollten — was aber unter keinen Umständen der Fall ist — daß die Vermögen 1521 nur aus liegendem Gut bestanden hätten, so würde das Gesamtvermögen dieser 8 Gruppen nur knapp an das von 1450 heranreichen: 469 656 fl. gegen 484 477 fl. Ebenso ist die Gruppe der „Minderbemittelten“ um fast ein Drittel gesunken; sie beträgt nur noch 484 Köpfe gegen 672. Auch ihr Vermögen dürfte, da es sich wohl zumeist aus fahrender Habe zusammengesetzt haben wird, nicht mehr die Höhe von 1450 erreicht haben.

Tabelle III.

Gruppe	Vermögensgrenze der Gruppen in fl.	Zahl d. Besitzer	Gesamtvermögen der Gruppe in fl.	In der Gruppe aufgeb. Steuer	Prog d. Steuer
1	Aber 13 000 begm. 26 000 fl.	1	13 371—26 722	97 Pfd. 10 Sch.	3,84
2	8 000 (16 000) bis 13 000 (26 000)	2	19 172—38 344	159	5,51
3	6 500 (13 000) bis 8 000 (16 000)	3	22 665—45 330	164	6,48
4	4 500 (9 000) bis 6 500 (13 000)	9	52 300—104 600	381	15,04
5	3 500 (7 000) bis 4 500 (9 000)	9	34 965—69 930	254	10,04
6	2 400 (4 800) bis 3 500 (7 000)	12	32 067—64 134	234	9,24
7	1 500 (3 000) bis 2 400 (4 800)	13	24 916—49 832	181	7,16
8	800 (1 600) bis 1 500 (3 000)	32	35 372—70 744	267	10,56
9	unter 800 begm. 1 600	484	70 020—140 040	552	21,76
10	Habentische	684		171	6,74
11	Knechte und Mägde	522		31	1,23
12	Nützliche Anstalten	—		60	2,40
		1771	304 848—605 656 fl.	2537 Pfd. 17 Sch.	100,00

So sehen wir denn, daß sowohl die Zahl der Besthenden wie ihr Besitz selbst in starkem Rückgang begriffen ist. Die um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit von Zünften und Rat ausgestoßenen Klagen über den unaufhaltsamen Verfall des Gemeinwehens sind sicherlich berechtigt gewesen. Der Mangel an Kapital mußte sich nicht nur im wirtschaftlichen Leben des einzelnen Bürgers unangenehm bemerkbar machen, er übte natürlicherweise auch seine lähmenden Wirkungen auf die innen- und außenpolitischen Pläne der städtischen Machthaber aus. Auch die deutsche Stadt des Mittelalters konnte eine selbständige Rolle in der Politik nur dann spielen und ihre Freiheiten und Privilegien schützen und bewahren, wenn sie die nötigen Machtmittel entfallen konnte. Hierzu aber gehörte Geld, und eine Hauptquelle, sich dasselbe zu verschaffen, bildete eine kapitalkräftige Bürgerschaft. In der Blüte des Mittelalters besaß Memmingen eine solche, noch 1450 kann die städtische Einwohnerschaft wohlhabend genannt werden. Dann setzte ein rascher Abstieg ein, den wir freilich näher nicht verfolgen können. 1521 war die Mehrzahl der Bürger schon verarmt. Das lehren uns nicht nur die Zahlen der Gruppen 1—8, das zeigt uns auf den ersten Blick schon die erschreckende Zunahme der Habentische (Gruppe

10); ihnen müssen wir wieder die Knechte und Mägde zählen. Betrug sie 1450 371 Personen (= 17,84 v. H. der Steuerzahler), so war sie 1521 auf 1206 (= 68,11 v. H.) gestiegen! Ein hungerndes Proletariat erhob drohend sein Haupt, die Kräfte der Stadtgewaltigen wurden mehr und mehr von den inneren Sorgen beansprucht, die äußeren Fragen traten fast vollkommen in den Hintergrund. Man hatte die Kraft zu aktivem Auftreten verloren. Aber wir verstehen es jetzt auch, warum die wenige Jahre später in Süddeutschland einsetzende Bauernbewegung gerade in Memmingen einer so starken Sympathie in breiten Kreisen der Bürgerschaft begegnete. Und das frühe, so rasche Umsichgreifen der Reformation dürfen wir ebenfalls zum großen Teil der trostlosen Lage von über zwei Dritteln der Einwohnerschaft zuschreiben, die durch den Anschluß an die Reformatorien eine durchgreifende Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erwartete. Daß dann Memmingen in der Reformationszeit noch einmal eine weit über seine Größe und Bedeutung hinausreichende Rolle spielte, ja daß es sogar die Kraft fand selbst dem Kaiser zu trotzen, das lag nicht in einem erneuten finanziellen Aufstieg; den Grund hierzu müssen wir einzig und allein auf ethischem Gebiete suchen. Ernste, von der evangelischen Wahrheit tief durchdrungene Männer verstanden es, den schon aus den Märgen getretenen Strom noch rechtzeitig einzudämmen und seine schäumenden Kräfte im Sinne ihrer religiösen Ueberzeugung auszunutzen.

Einen kurzen Blick müssen wir noch der Gruppe 11 schenken. Es ist auffallend, daß bei dem allgemeinen finanziellen Niedergang die Zahl der Knechte und Mägde zugenommen hat. Dieser Zuwachs trifft aber allein die Mägde. Die Knechte sind freilich auch von 187 auf 207 gestiegen, aber in Hinblick auf die Gesamtzahl der Steuerzahler sind sie prozentual doch etwas zurückgegangen: von 12,24 Prozent auf 11,69 Prozent. Ich erinnere daran, daß man unter den Knechten in der Hauptsache Handwerksgehilfen zu verstehen hat. Nun sollte man bei den schlechten Zeiten einen bedeutend stärkeren Rückgang der Gesellen erwarten. Trotzdem ist nur ein geringer Rückgang zu bemerken. Ich kann mir diese auffallende Tatsache nur so erklären, daß vielen Gesellen einfach das nötige Kapital fehlte, um selbständige Meister zu werden. Einen stichhaltigen Grund aber, warum Memmingen 1521 315 Mägde gegen 208 zählte, also eine Zunahme von über ein Drittel seit 1450 aufzuweisen hatte, vermag ich einstweilen nicht anzugeben. Doch ich verliere mich mit diesen Fragen schon auf das Gebiet der sozialen Verhältnisse der Memminger Einwohnerschaft, wofür ich in Fortsetzung dieser Arbeit ein eigenes Kapitel widmen will.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

2. Dr. Karl Stählin, Jacob von Stählin.

Ein biogr. Beitrag zur deutsch-russ. Kulturgeschichte des 18. Jahrh. Historia-Verlag Paul Schragler, Leipzig 1920.

Der Weltkrieg hat die Blicke des Deutschen mehr denn je nach dem Osten gelenkt. Die schauerliche Tragödie, die sich seit nunmehr vier Jahren in den ungeheuren Weiten des russischen Reiches vor unsern Augen abspielt und deren Opfer die gesamte Intelligenz eines uns in seinem innersten Wesen durchaus fremdartigen Volkes ist, können wir nur aus einer genauen Kenntnis der Vergangenheit erfassen und verstehen. Aber gerade die Unkenntnis der russischen Sprache hindert die meisten Deutschen daran, sich selbst an dem reichen, fast gänzlich unbekanntem Quellenmaterial Belehrung und Aufklärung zu verschaffen. Auch gute, auf kritischem Quellenstudium beruhende Darstellungen aus der russischen Geschichte durch deutsche Federn sind selten. Diesem fühlbaren Mangel ein wenig abzuheilen, hat sich Karl Stählin, der Professor für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde an der Berliner Universität, dankenswerterweise entschlossen im Verein mit einer Reihe anderer Fachmänner „Quellen und Aufzüge zur russischen Geschichte“ in deutscher Sprache herauszugeben. Das erste, von dem Herausgeber selbst bearbeitete, Heft dieser neuen Publikation liegt nunmehr vor uns und beansprucht unser besonderes Interesse, schilbert es uns doch die sonderbaren Lebensschicksale eines Kindes unserer Stadt: Jacob von Stählins. In leicht flüssiger Darstellung zieht an unsern Augen ein reiches Bild deutsch-russischer Kultur aus dem 18. Jahrhundert vorüber, jener Zeit, in der das deutsche Element eine so hervorragende Rolle in der Europäisierung des Ostens spielte. Nun gehört Jacob von Stählin zwar nicht zu den Großen jener Aufklärungsepoche, aber als ein Mann von umfassendem Wissen und scharfer Beobachtungsgabe verstand er es nicht nur eine befruchtende Tätigkeit in der wissenschaftlichen Welt seiner neuen Heimat zu entfalten, sondern auch die zahlreich auf ihn einströmenden Eindrücke einer in fortwährender

Gärung befindlichen fremdartigen Umgebung festzuhalten und in unzähligen Arbeiten und Briefen niederzuliegen. Die Nachwelt muß ihm hierfür dankbar sein, sind seine Aufzeichnungen doch häufig unentbehrliche Quellen für die Geschichte seiner Zeit geworden. Dazu kam, daß das Glück Jacob von Stählin in eine Stellung führte, an der er auch Gelegenheit hatte die umwälzenden Ereignisse am russischen Hofe in nächster Nähe zu beobachten ohne selbst in den verderblichen Strudel der verschiedenen Thronumwälzungen und Systemwechsel mit hineingezogen zu werden.

Jacob Stählin wurde 1709 als der Sohn des gleichnamigen Stadmeisters zu Memmingen geboren. Nach Absolvierung der lateinischen Schule seiner Vaterstadt siedelte er, 19jährig, an das Gymnasium nach Jittau über, um sich hier eine „encyklopädisch-weltmännische Bildung“, eine „vernünftige Gelehrsamkeit“ anzueignen. Neben dem Studium der alten und neuen Sprachen, der Philosophie, Poesie und Musik warf er sich mit besonderem Eifer auf die Feuerwerkerei und die Perspektivzeichnung, eine seiner mit dem Glanze von höfischen Brunkfesten reich gesegneten Zeit besonders naheliegende Liebhaberei. Sie sollte ihm dann auch, wie wir gleich sehen werden, den Weg zum Glücke öffnen. 1732 verließ er Jittau wieder und machte nun eine fünfmonatige Reise, die ihn nach Halle, dann nach der Lausitz, Schlesiens und Böhmen, endlich auch nach dem prächtigen Dresden führte. Ueberall sehen wir ihn, recht nach der Gewohnheit der Zeit, persönliche Verbindung mit Gelehrten und Künstlern aufnehmen, daneben aber auch das glänzende und üppige Leben in der Residenz August des Starken in vollen Zügen genießen. Im Sommer 1732 bezieht er die Universität Leipzig. Vielseitig ist das Studium: neben Literaturgeschichte hörte er Mathematik, Experimentalphysik und Chemie, warf sich auf die damals neu auftretenden Gebiete der Numismatik, der Altertümer und der Allegorien, belesigte sich in der „Deutschen Gesellschaft“ der Eloquenz und der Poesie. Aus dieser Zeit stammt seine Uebersetzung der Gedichte der Sappho, sowie einiger fremdländischen Theaterstücke, die die bekannte Theatertruppe der Neuberin zur Aufführung brachte. Einen Namen scheint sich dann Jacob Stählin durch eine Allegorie, die in dem 1734 erschienenen „Illuminierten Leipzig“ veröffentlicht wurde, gemacht zu haben: auf Grund der sich hierin offenbarenden „Talente für allegorisch-pyrotechnische Schaufstellungen und die dazu gehörige Gelegenheitspoesie“ erhielt er die Stelle eines Adjunkten für Eloquenz und Dichtung in der historischen Klasse der Kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg. Nach einigem Zögern leistete Stählin dem Ruf Folge. Er verließ Leipzig zusammen mit seinem Freunde Lotter im April 1735, hielt sich auf der Reise mehrere Wochen in Berlin, Hamburg und Lübeck auf, überall die Bekanntschaft mit den Größen der Literatur und Kunst suchend. In Travemünde verließen die beiden Freunde anfangs Juli 1735 den deutschen Boden, den übrigens beide nicht mehr wieder betreten sollten, und langten nach 21tägiger Seefahrt an dem Orte ihrer neuen Tätigkeit an. Es gelang Stählin bald sich durch sein besonderes Talent als Pyrotechniker dem Hofe unentbehrlich zu machen, aber auch sein Fleiß und seine allseitig geschätzte Arbeitskraft erwarben ihm die Gunst der russischen Herrscher. 1737, erst 28jährig, rückte er zum ordentlichen Professor der Beredsamkeit auf. Er las Literaturgeschichte, Rhetorik, Kritik und Philosophie, ja sogar aushilfsweise Naturrecht und Morallehre, er war Lehrer an dem mit der Akademie verbundenen Gymnasium und leitete die bei der Akademie gedruckte, in deutscher Sprache erscheinende St. Petersburger Zeitung. Dazu wurde ihm 1738 das Departement der Kupferstechkunst zur Aufsicht übertragen. Eine bedeutenswerte vielgestaltige Geschäftigkeit! Und sie wurde keineswegs durch die 1740 mit dem Tode der Kaiserin Anna einsetzende Periode der Staatsstürche unterbrochen. Eine Frucht jener Zeit der Arbeit sind die bei den noch lebenden Zeitgenossen des Gründers des modernen Rußlands gesammelten „Originalanekdoten Peters des Großen“, einer noch heute schätzbaren Stoffsammlung.

In einer neuen Tätigkeit treffen wir Stählin im Jahre 1742. Er wurde von der Kaiserin Elisabeth zum Informator ihres zum Thronerben bestimmten 14jährigen Neffen Peter bestellt. So war er denn zum Prinzenlehrer aufgerückt und gab sich durch drei Jahre hindurch die rühmlichste Mühe durch Lehre und Anschauung die erschreckenden Lücken in der Bildung des zukünftigen Zaren auszufüllen. Vergebens, auch die Lehren des tüchtigsten Pädagogen hätten an diesem jedes Schwunges baren und nur einem öden Gamakendienten zugänglichen Gemüt abprallen müssen. Das Verhältnis übrigens von Lehrer und Schüler war ein durchaus gutes und es ist es auch bis zu dem traurigen Ende Peters geblieben. So kommt es, daß uns Stählin auch über Peter III. und seine junge Gemahlin hochwertvolle Aufzeichnungen hinterlassen konnte. Jetzt widmete er sich der Ordnung der kaiserlichen Bibliothek und schuf das ihm unterstellte Kunstdepartement zu einer kleinen Akademie der Künste um. Diese blühte unter seiner Leitung, bis ihr 1767 durch die

Errichtung einer besonderen Kunstakademie großen Stiles der Todesstoß versetzt wurde. Und dann kamen jene ereignisreichen Tage des 28. und 29. Juli 1762, die dem kurzen Zarentum Peters III. ein wenig rühmliches Ende bereiteten. Jacob Stählin befand sich damals in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers und seine von Stunde zu Stunde gemachten Aufzeichnungen — leider nur noch in russischer Uebersetzung erhalten — geben ein fesselndes Bild unmittelbarster Eindrücke.

Noch 23 Jahre angestrengter Tätigkeit verbrachte Stählin in seinem geliebten Adoptivvaterland. Aber seine Heimat hatte er nicht vergessen. Hilfsuchenden Landsleuten suchte er die Wege durch Empfehlungen zu ebnen; einen Elias Grimmel bezieht er als Mitarbeiter seiner künstlerischen Entwürfe nach St. Petersburg und das Memminger Stadtmuseum bewahrt als einen ihrer kostbarsten Schätze die ars moriendi, einen der ältesten uns bekannten Blaudrucke, die er als Jüngling auf seiner Wanderung von Memmingen nach Zittau in Neuburg a. D. von einem unwissenden Mönch erworben und die er noch zu seinen Lebzeiten der alten Heimat überwiesen hatte. „Da ist weiter ein umfangreicher Briefwechsel mit den Memminger Gelehrten, der den reizvollen Gegensatz zwischen der Kleinen im Claque- und Kastenwesen vernehmlichen Reichsstadt und dem unendlichen Horizont des großen Rußland offenbart und zugleich jene für die Unterrichtsgeschichte der Zeit wertvollen Reformvorschlüsse Stählins enthält.“

Stählin war seit 1743 mit der Pastorstochter Eliabeth Reichmut aus Moskau verheiratet. Sein einziger Sohn Peter, zuerst Offizier, dann in der diplomatischen Laufbahn beschäftigt, fiel später in Ungrnade und starb unvermählt. Er selbst aber beschloß sein reiches, geachtetes Leben am 25. Juni 1785 nach einer mit außerordentlicher Geduld ertragenen Krankheit.

Das kleine gefällige Schriftchen von Karl Stählin sollte sich in der Hand jedes geschichtsliebenden Memmingers befinden. W.

3. M. Sonthelmer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. 5. Bd. 1921. Verlag von J. Feiner, Memmingen.

Das große Werk Sonthelmers über die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren, dessen vier erste Bände in diesen Blättern schon ausführlich besprochen wurden, hat nun im fünften Bande seinen Abschluß gefunden. Anlage und Durchführung des Bandes schließen sich eng an die vorhergehenden an, so daß in dieser Beziehung auf das schon früher Gesagte nur verwiesen zu werden braucht. Jedenfalls ist es dem Verfasser mit seinem staunenswerten Fleiß gelungen alles ihm erreichbare Material zusammenzutragen und damit die unentbehrliche Grundlage für eine Geschichte des Kapitels Ottobeuren zu liefern. Die einzige, freilich nicht unwichtige, Quelle, die wir auch diesmal wieder vermissen, sind die Memminger Ratsprotokolle. Ich werde im Verlauf der Besprechung mehrfach auf sie zurückgreifen müssen, um Irrtümer zu berichtigen oder einzelne Ergänzungen zu geben. Immerhin wird der Wert des Werkes durch diesen Mangel nur wenig beeinträchtigt. Der vorliegende Schlußband ist — gleichwie der erste — von hervorragender Bedeutung für den Memminger Lokalhistoriker: kaum eine Seite, auf der wir nicht eine die alte Reichsstadt, ihr Gebiet oder ihre Bewohner betreffende Notiz finden. Die Fülle des Stoffes verbietet somit ganz von selbst eine zu eingehende Besprechung und ich muß meine Leser schon bitten den Band selbst in die Hand zu nehmen und darin zu blättern; sie werden manches Neue und Bemerkenswerte darin finden.

Im Mittelpunkt steht das Kreuzherrnkloster, und zwar nicht nur soweit es der Patronatsherr der besprochenen Pfarreien und Benefizien war, sondern der Verfasser hat in einer besonderen Anlage auch eine vollkommene Reihe der Spitalmeister mit allen irgend auffindbaren Lebensdaten gegeben. Eine zweite Anlage, der Bücherkatalog des Klosters aus dem Jahre 1430, führt uns in die geistige Werkstatt der Kreuzherren. Der Wiederabdruck dieses Katalogs erscheint berechtigt, da sich in der ersten durch J. Nibel besorgten Veröffentlichung in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1910 einige Unrichtigkeiten eingeschlichen hatten, und seither die Verfasser weiterer Bücher einwandfrei festgestellt werden konnten. Zudem gibt Sonthelmer eine Reihe von dankenswerten Erläuterungen zu dem Katalog. Weitere Beilagen enthalten die wichtige Gottesdienstordnung der Frauentirche zu Memmingen von 1516 sowie einen Abdruck des Jahrtagbuches dieser Kirche — eine wahre Fundgrube für den Genealogen —. Den Beschluß endlich bildet die Wiedergabe der ältesten Kapitelsstatuten vom Jahre 1496.

Die zum Kapitel Ottobeuren gehörigen Pfarreien, deren Patronatsrecht dem Kreuzherrnkloster zustand, waren die untere Pfarre zu Erkheim, ferner die zu Holzgünz, zu Westerkheim, zu Volkraats Hofen und als die wichtigste von allen die Pfarre zu Unser Frauen in Memmingen selbst.

1. Die weltliche Herrschaft von Erkheim lag ursprünglich bei dem Kloster Ottobeuren, ging jedoch später in die Hände des Klosters Memmingen über. Dieses vergabte den Ort weiter als Lehen. Während wir bis Ende des 14. Jahrhunderts, soweit wir es noch zu überblicken vermögen, nur den Landadel im Besitze dieses Lehens sehen, treten von 1392 an Memminger Bürger an ihre Stelle. Zuerst die Huit, dann die Gäß und Keller. Als bald setzte auf dem Erbwege eine heillose Zerspaltung ein, bis es gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Kloster Ottobeuren gelang Dreiviertel der Herrschaft an sich zu ziehen, während das restliche Viertel an die Stadt Memmingen überging. Es entstand so eine Art Kondominium, das bis zum Uebergang an die Krone Bayern im Jahre 1803 Bestand hatte. — An dieser Stelle möchte ich ein kleines Versehen Sonthelmers berichtigen. Bei der Uebersicht der verschiedenen Lehensmänner von Erkheim (S. 4) nennt er Kaspar Besserer einen „Schwager“ Hans Kellers. Das ist nicht richtig; denn Kaspar Besserers Mutter ist Barbara Keller, die Schwester des Hans Keller; er ist also sein Nefte. Kaspar Besserer selbst war verheiratet in erster Ehe mit Barbara Schad und in zweiter mit einer Vöhlein.

Auch das Patronatsrecht war von 1421 bis 1446 in Händen von Memmingern. Zuerst in denen des Hans Stüblin, dann in denen der Gebrüder Ulrich und Johannes Kaiser; diese schenkten es dem Konvent des Heiliggeistspitals. Das Vogtrecht aber stand noch bis 1500 der Familie Gäß zu; in diesem Jahre erwarb es der Spitalmeister Jakob Magenberger um 65 fl.

1447 erfolgte die Inkorporation der Kirche in das Spital, doch sollte die Pfarre nicht mit einem Ordensgeistlichen, sondern mit einem Weltpriester besetzt werden. Diese Bestimmung wurde 1552 durchbrochen; damals erhielt das Kloster die Vollmacht, die Pfarre hinfort durch seine Konventualen zu besetzen.

Die Reformation brachte für Erkheim unruhige Zeiten. Seit alters bestanden in dem Orte zwei Pfarreien — die obere und die untere — nebeneinander. Während es dem Ortsherrn, dem der Reformation aufs innigste anhängenden Bürgermeister Hans Keller, gelang die neue Lehre in der oberen Pfarre mit Erfolg und auf die Dauer einzuführen, mußte sein Bemühen in der unteren Pfarre scheitern; denn die Ungläubigen hatten an ihrem Patronatsherrn, dem St.-Geistkloster, sowie auch an ihrem Lehensherrn, dem Fürstbistum von Rempten, eine starke Stütze. Gleichwohl wurde auch Unter-Erkheim eine zeitlang evangelisch pastorifiziert. Die Frage, ob die neue Glaubenslehre damals auf Wunsch der Untertanen oder zwangsweise nach dem herrschenden Grundsatz cuius regio eius religio durchgeführt wurde, läßt sich nicht mehr so ohne weiteres entscheiden. Sonthelmer nimmt letzteres an und stützt sich dabei auf einen Visitationsbericht von 1575, in welchem der damalige Dekan sich darüber beschwert fühlt, daß der größere Teil der Einwohnerschaft vom Ortsherrn „gezwungen“ würde die Predigten eines Ungläubigen zu besuchen. Abgesehen davon, daß der Dekan selbst Partei ist und dadurch nur zu leicht zu der Anschauung eines Zwanges kommen kann, bezieht sich dieser Bericht lediglich auf das Jahr 1575 und keineswegs auf die ungefähr 40 Jahre früher erfolgte Einführung der Reformation. Andererseits finden wir im Memm. Ratsprotokoll unterm 9. Febr. 1537 folgenden Eintrag: „Bürgermeister Hans Keller hat aim rath angetzt, er befinde ob dem wort gothes, das seine vnderthanen sollten mit dem wort gothes versehen werden vnd sonderlichen auch vff seiner vnderthanen beger.“ Hier kommt denn doch der Wunsch der Untertanen deutlich zum Ausdruck. Freilich möchte ich dieser Stelle ebenfalls keine durchschlagende Beweiskraft zuerkennen: auch in Hans Keller mag der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen sein. Jedenfalls erfahren wir nirgends durch ein gleichzeitiges authentisches Zeugnis eines der Dorfbewohner selbst, wie sie sich zu der alle Gemüter so schwer ausregenden religiösen Frage stellten. Wie gesagt, hatte die Einführung der Reformation im Bereiche der untern Pfarre keinen Bestand. Der Schmalkaldische Krieg scheint auch hier dem katholischen Bekenntnis endgültig wieder den Sieg verschafft zu haben. Im allgemeinen folgten sich nun bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Pfarrer — fast ausschließlich Konventualen des St. Geistklosters — rasch auf einander, eine Tatsache, die wir auch bei den andern Pfarreien dieses Klosters beobachten. Der erste, welcher seine Kräfte wieder durch eine lange Reihe von Jahren hindurch seinen Pfarrkindern widmen konnte, war der treffliche P. Andreas Scheilhorn, den wir mit kurzen Unterbrechungen von 1654 bis 1697 in Unter-Erkheim antreffen. Eine seiner Haupt Sorgen war die Heilung der furchtbaren Wunden, die der 30jährige Krieg mit seinem Schwedeneinfall und seinen entsetzlichen Pest- und Hungerperioden dem unglücklichen Orte geschlagen hatte. Sonthelmer bringt interessante Einzelheiten zu dieser bewegten Zeit, befreitet jedoch mit gutem Grund die bisherige Annahme, daß damals die katholische Pfarre ein Raub der Flammen geworden sei. Die Ereignisse des 18. Jahrhunderts können wir als für uns nebenächlich übergehen; sie bewegen sich meist in den üblichen Zehentstreitigkeiten; auch bieten die Lebensläufe der Pfarrer nur wenig Bemerkenswertes.

2. Bedeutend früher als in Erkheim ging in Holzgünz das Patronat der dortigen St. Georgskirche an die Kreuzherren über: am 26. Febr. 1926 schenken es die Ritter von Schönegg dem Kloster zu einem Seelgerät. In die weltliche Herrschaft des Ortes dagegen teilten sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts der Kreuzherrenkonvent und das Unterhospital, und zwar so, daß ersterer das Oberdorf, letzteres das Unterdorf von den Herren der Eisenburg käuflich erwarben. Außerdem hatte die Pacht die noch einen dritten Dorfherrn aufzuweisen; denn das Filialdorf Schweighausen verblieb dem Inhaber der Herrschaft Eisenburg, als welcher seit 1580 die Stadt Memmingen selbst erscheint. Um die Verhältnisse noch schwieriger zu gestalten, wurde die hohe Gerichtsbarkeit erfolgreich von der in österreichischen Händen sich befindenden Landvogtei in Schwaben in Anspruch genommen, bis es Memmingen 1586 gelang, sie wenigstens in Schweighausen durch Kauf an sich zu bringen. Die Pastorisation der Pfarrei Holzgünz erfolgte anscheinend von der Inkorporation der Kirche in das Kreuzherrenkloster (1341) an bis 1589 von Memmingen aus, wenigstens ist es Sontheimer nicht gelungen einen wirklichen Pfarrer bezw. Pfarrvikar für diese Zeit festzustellen. Und da auch für die vorhergehende Zeit keiner nachzuweisen ist, so beginnt die Reihe der Pfarrer erst mit dem letztgenannten Jahre.

Auch in Holzgünz wurden in der Reformationszeit von beiden Glaubensparteien um den Besitz der Pfarrkirche die üblichen Kämpfe ausgefochten. Hatte der Rat den Kreuzherren in der Stadt das Messelosen ausdrücklich unterzogen, so fühlte er sich in den ersten Jahren der kirchlichen Bewegung nicht stark genug den Ordensleuten in ihren Dörfern viele Schwierigkeiten zu bereiten. Er verbot ihnen freilich Holzgünz von Memmingen aus zu versehen, da dies dem von den „Spitalpfaffen“ geleiteten Eide die Stadt nicht zu verlassen, entgegen sei.¹⁾ Im Oktober 1533 aber zog der Rat andere Saiten auf. Man ließ „die gehen und alltag zu Holzgünz abbrechen“²⁾ und schickte von da an regelmäßig einen evangelischen Prediger an den Sonntagen zur Verkündigung des Wortes Gottes hinüber. Aber schon im Juli 1534 erwog man bereits, ob es nicht doch besser sei einen ständigen Pfarrer dort anzustellen und zwar durch Vermittlung des Spitalmeisters: „Zu Holzgünz ist ain erbare from gemeind, die ganz on ain hürten; der die pfründ zu leihen [hat], tret unser pflaster Sol man mit handeln, das mans versee.“³⁾ Selbstverständlich dachte der Rat dabei keineswegs daran die Pfarrei wieder den Altgläubigen auszuliefern. Das wird auch der Grund sein, weshalb die Verhandlungen scheiterten, und so blieb vorläufig alles beim alten. Dann tauchte im August 1536 im Rate der Vorschlag auf, die Spitalpfaffen sollten die Pfarrei selbst versehen oder aber dem damaligen Prediger 35 bis 40 fl. zu seinem Unterhalt zubeuern.⁴⁾ Was daraus wurde, wissen wir nicht, jedenfalls hören wir nichts davon, daß die Kreuzherren wieder die Seelsorge in Holzgünz übernahmen. So blieben die Protestanten einstweilen unbeschwert im Besitze der Pfarrei, selbst der Schmalkaldische Krieg scheint keine Aenderung herbeigeführt zu haben. Das einzige, was uns aus diesem ganzen Zeitraum über die kirchlichen Verhältnisse von Holzgünz überliefert ist, ist eine kurze Notiz vom 23. 3. 1540 aus dem Ratsprotokoll, nach der hinfort die Predikanten „Bastl“ (wohl Sebastian Gerhart?) und „Herr Ulrich“ (Weber?) dortselbst predigen sollten. Die Namhaftmachung von zwei Predikanten zeigt, daß auch jetzt noch die Pfarrei eines eigenen Pfarrers entbehrte.

Hatte somit eine Reihe von Jahren das protestantische Bekenntnis ziemlich unangefochten in Holzgünz geherrscht, so änderte sich das mit dem Augenblick, als sich im Jahre 1565 der Spitalmeister an die Landvogtei als den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit wandte und diese sich tatkräftig für den alten Glauben ins Zeug legte. Es nützte dem Rate gar nichts, daß er die Vermittlung Herzog Christophs von Württemberg als Vorstehenden des Schwäbischen Kreises anrief. Der Landvogt verbot einfach die Abhaltung des protestantischen Gottesdienstes, und als sich der Rat nach einigem Schwanken nicht daran kehrte, ließ er eines schönen Sonntags den nach Holzgünz reitenden Prediger von seinen Schergen auf der Landstraße aufheben, nach Weingarten bringen und ihm das Versprechen abnehmen hinfort von seinen Predigten in Holzgünz abzusehen. Nach einem längeren fruchtlosen Schriftwechsel mußte Memmingen tatsächlich den Ort preisgeben. Die Gegenreformation hatte gesiegt.

Von 1589 ab finden wir in Holzgünz ständig einen Kreuzherren mit der Seelsorge betraut, der auch meist im Orte selbst seinen Wohnsitz hatte. Ein nochmaliger Versuch des Memminger

Rates, sich während des 30jährigen Krieges der Pfarrkirche zu bemächtigen, führte zu keinem dauernden Erfolge. Seit der Zeit erfreuten sich die Pfarrer, die im allgemeinen sehr rasch aufeinander folgten, eines nach innen und außen vollkommen ruhigen Daseins. Nur P. Petrus Bartl (1775—1792) geriet in starke Zwistigkeiten mit seinen Pfarrkindern und mußte gleichzeitig drei Prozesse mit ihnen führen, die aber alle im wesentlichen zu seinen Ungunsten entschieden wurden. Und zur Amtszeit seines Nachfolgers, des letzten dem Kreuzherrenorden entnommenen Pfarrers, brausten die Stürme der Revolution ebenso wie über Erkheim so auch über Holzgünz hinweg. Sontheimer bringt den anschaulichen Bericht des Pfarrers über seine und seiner Pfarrei Erlebnisse in diesen bewegten Tagen.

3. Eine dritte Pfarrei im Günztal besaßen die Kreuzherren in Westerheim. Am 24. April 1364 erkaufte sie um die geringe Summe von 210 Pfund den Maierhof zu Ober-Westerheim samt dem Vogtrecht und den Kirchensatz von Hans Talmair, und zwar als ein Lehen des Gotteshauses Ottobeuren. 1467 wurde die Pfarrei dem Oberhospital vollkommen einverleibt, wobei gleichzeitig das Lehensverhältnis aufgehoben wurde. Hatte Ottobeuren so seinen Einfluß auf die Besetzung der Pfarrei freiwillig aufgegeben, so fand dieses Stift einigermassen Ersatz in der weltlichen Herrschaft über den Ober-Westerheim genannten Teil des Dorfes. Unter-Westerheim war dem Stift im Jahre 1402 in einem Rechtsstreite an Albrecht Schellang, Bürger zu Memmingen verloren gegangen, doch gelang es ihm im 16. Jahrhundert den Verlust wieder an sich zu ziehen, so daß von da ab ganz Westerheim bis zur Säkularisation zur Herrschaft Ottobeuren gehörte. Neben Albrecht Schellang waren von Memmingern nur noch die Hutter in Westerheim begütert; ihnen gehörte auch der halbe Laienzehnte, den Konrad Ammann, Ehegatte der Katharina Hutter, 1392 an das Unterhospital weiter verkaufte. Von diesem erwarb ihn dann 1656 der Spitalmeister Ambrosius Diler um 3000 fl. Auch zwei größere Höfe, den obengenannten Maierhof und den Kottensteinerhof, hatte das Unterhospital in Westerheim zu eigen; ersterer fiel ihm bei der Teilung des Spitals 1365 zu, letzteren kaufte es 1418 — anscheinend mit der andern Hälfte des Laienzehnten — von dem Lindauer Bürger Ulrich Bogler.

Die Pfarrei gehört zu den ältesten des Kapitels; wir können das schon aus dem Namen ihres Patrons, des hl. Martinus, schließen. Die Kirche selbst wird zum erstenmal 1168 erwähnt, doch hören wir von ihren Pfarrern erst von 1402 ab. Sontheimer nennt als den ältesten ihm bekannten den späteren Spitalmeister Konrad Klutter. Von da ab lassen sich — freilich mit großen Lücken — 47 Pfarrer nachweisen; die meisten gehören dem Kreuzherrenkonvent an.

Die Reformation brachte für Westerheim wenig Unruhe. Sowohl Patronats- wie Territorialherr sorgten dafür, daß die neue Lehre keinen festen Fuß in der Pfarrei fassen konnte. Auch ein kurzer, während des Schmalkaldischen Krieges unternommener Versuch des Memminger Rates schlug fehl. Ueber die sonstigen Verhältnisse in der Pfarrei Westerheim unterrichten uns die zahlreichen, von Sontheimer beigebrachten Visitationsberichte; es würde zu weit führen, hier näher auf sie einzugehen, ebenso wie auf den interessantesten Bericht des P. Bernhard Spagel über die Drangsalierung des Ortes durch die Franzosen, besonders durch die Condeer im Herbst 1796.

4. Von auswärtigen im Bereiche des Kapitels Ottobeuren gelegenen Pfarreien besaßen die Kreuzherren noch die zu Volkrathshofen 1346 hatte Martward der alte Ammann, Bürger zu Memmingen, den Kirchensatz nebst der Vogtei mit 95 Pfd. Heller käuflich von den Truchsessern zu Waldburg an sich gebracht. Diese Rechte veräußerte er schon nach drei Jahren an den Spitalmeister und seinen Konvent. Die weltliche Herrschaft dagegen stand dem Kloster Rot und seit 1400 dem Unterhospital zu.

Da die Kirche dem Kloster zum hl. Geiste bald nach 1346 einverleibt wurde, so wurde sie von da ab nur noch von Konventualen versehen. Aus der Zeit vor der Reformation ist jedoch nur noch ein einziger durch Sontheimer namentlich festgestellt worden, der 1382 investierte P. Joh. Hünninger. Die Nachrichten aus der Reformationszeit selbst sind überaus dürftig, das Quellenmaterial läßt uns hier, ausgenommen einige wenige gelegentliche Notizen, vollkommen im Stich. Selbst die Ratsprotokolle schweigen, und es besteht, nachdem es auch Sontheimer nicht gelungen ist neues Material aufzudecken, keine Hoffnung, mehr Licht in die Geschichte der Reformation in Volkrathshofen zu bringen. Wir wissen nur, daß seit 1533 die neue Lehre daselbst unter dem Schutze des Memminger Rates gepredigt wurde, daß aber auch andererseits der altgläubige Pfarrer sich nicht verdrängen ließ. Naturgemäß müssen sich nun heftige Kämpfe um die Seelen der Dorfbewohner und den Besitz der Kirche entsponnen haben. Einzelne Hinweise finden wir in unserem Bande, Genaueres darüber ist uns aber nicht bekannt. Die Kämpfe endigten 1569, nachdem sich die Mehrzahl der Einwohner dem Prote-

¹⁾ R.-P. vom 27. 9. 1531.

²⁾ R.-P. vom 10. 10. 1533.

³⁾ R.-P. vom 29. 7. 1534.

⁴⁾ R.-P. vom 18. 8. 1536.

stantismus zugewandt hatte, durch einen Vertrag, durch den sich die Protestanten das Mitbenutzungsrecht der Kirche erwarben. Dieses Simultanverhältnis — in seinen Einzelheiten mehrfach geändert und im 30jährigen Kriege einige Male zu Gunsten der gerade siegreichen Partei durchbrochen — dauerte dann bis zur Säkularisation.

Aus der Zeit nach der Reformation hat der Verfasser ebenfalls nur vereinzelte Tatsachen beibringen können. So sind z. B. nur noch fünf Pfarrer bzw. Pfarrvikare bekannt. Das mag daran liegen, daß die katholische Pfarrei in der Hauptsache vom Kloster selbst aus versehen wurde und dadurch die Namen der Seelsorger uns nicht mehr überliefert sind. Pfarrvisitationen fanden nur sehr wenige statt die Visitationsberichte sind mager und enthalten wenig Brauchbares.

5. Gerade 100 Seiten widmet Sonthemer der Pfarrei zu Unser Frauen in Memmingen. Wenn uns auch über die Zeit ihrer Gründung keine genaueren Nachrichten vorliegen, so ist sie m. E. schon sehr alt. Vielleicht dürfen wir, wie in Benningen, aus ihrer Lage unmittelbar neben der Ach auf eine ursprüngliche Taufkapelle schließen. Seit 1258 ist das Gotteshaus urkundlich belegt; damals war es schon eine, freilich noch außerhalb der Ringmauer liegende, Pfarrkirche. 1341 schenkte Kaiser Ludwig der Bayer das Patronatsrecht dem Kreuzherrenkloster, woraufhin die Kirche dem Kloster inkorporiert wurde. Auffallend ist es, daß die Frauenkirche und nicht die Martinskirche, die doch sonst als die Hauptkirche der Stadt gilt, zur Abhaltung der Kapitelsynoden benützt wurde. Anfangs wurde sie — freilich nicht ausschließlich — von einem Laienpriester, seit dem ausgehenden Mittelalter aber auch von Konventualen versehen. Der älteste bekannte Pfarrer ist ein gewisser, 1253 namhaft gemachter Walter. Von seinen Nachfolgern haben sich Nachrichten erhalten über Oswald (1274), Siegfried von Viberbach (1342), über den 1349 der Pest zum Opfer gefallenen P. Heinrich; weiter von Heinrich Erolzheimer (1349—1363), P. Heinrich Döfler (1377), Johannes Döfler (1388), Reinhart Wermmeister (1402), Kaspar Wermmeister (1411), P. Johannes Taglang (1413), Konrad Baier (1421), Johannes von Au (1423—1436), Peter Steinbrecher (1438—1460), Johannes Walther (1460—1482) und P. Jakob Wagenberger (1482—1498). Eine ganze Reihe dieser Priester gehörte Memminger Familien an, so die beiden Wermmeister, Taglang, Baier, von Au, Walther und Wagenberger. Zur Unterstützung der Pfarrei amtierten zwei Helfer, doch werden wir nur über die 1487 durch Hans Böhlin gestiftete zweite Helfestelle genauer unterrichtet. Für die Errichtung der ersten hat Sonthemer keine Daten beibringen können. Dafür werden wir mit sonstigen bemerkenswerten Verträgen zwischen dem Pfarrer zu Unser Frauen und dem Spitalmeister bekannt gemacht; sie betreffen in der Hauptsache das Verhältnis des Pfarrers zu seinem Patronatsherrn.

Der auf Wagenberger folgende P. Jakob Megerich (1498 bis 1536) dürfte der bedeutendste Inhaber der Pfarrei gewesen sein. Eifrig bestrebt seine Rechte gegen jedermann zu wahren und ein treuer Anhänger der Kirche, mußte er nach Ausbruch der Reformation in die heftigsten Konflikte mit dem Rat und der protestantisch gesinnten Gemeinde geraten. Sonthemer schildert ausführlich diese bewegte Zeit soweit sie für die Frauenkirche in Betracht kommt, ohne freilich viel Neues bieten zu können. Eines ist ihm aber zweifellos gelungen: der Charakter Megerichs erscheint uns hinfort in einem milderen Lichte, als wir bisher anzunehmen geneigt waren. Sicherlich ist er nicht der ungebildete Mann, als welchen ihn seine Gegner verschrien haben. Und gerade hierfür bringt Sonthemer bislang unbekannte Beweise. Megerich betätigte sich schriftstellerisch; er sammelte viele auf seine Kirche bezügliche Urkunden und Vorschriften. Ihm verdanken wir die Erhaltung der Kapitelsstatuten und der zu Unser Frauen gehandhabten Gottesdienstordnung, und er ist es, der auch ein sauber geschriebenes Verzeichnis aller in die Frauenkirche gestifteten Jahrtage abfaßte. Diese drei letztgenannten Arbeiten Megerichs bringt Sonthemer, wie schon erwähnt, in wörtlichem Abdruck: S. 338—475 und 485—496 sind ihnen in den Beilagen vorbehalten. Besonders die Gottesdienstordnung verdient als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Liturgie unsere volle Beachtung. Aber auch manches andere für die interne Geschichte der Stadt Belangreiche erfahren wir aus dieser Ordnung. Hier nur zwei Beispiele: Wie an vielen Orten in Süddeutschland fand auch in Memmingen am Samstag vor Palmsonntag die Prozession mit dem Palmesel statt. Während man um 1/3 Uhr nachmittags mit der großen Glocke der Frauenkirche läutete und darauf die Komplet sang, setzte sich die Prozession von der Martinskirche aus in Bewegung cum eorum ymagine salvatoris. Sie nahm ihren Weg nach der Frauenkirche und durchschritt dieselbe. Nun wandte man sich gemein-

sam — die Gemeinde der Frauenkirche ebenfalls mit einem Abhilde des Palmesels — wieder der Martinskirche zu, die man gleicherweise durchquerte, um sich dann zur hl. Geistkirche zu begeben. Hier wurde der Palmesel der Frauenkirche für die Nacht aufgestellt. Erst am folgenden Morgen wurde der Esel nach der Palmweihe daselbst von einem Helfer mit drei bis vier Kaplänen und einigen Schülern abgeholt und wieder zur Frauenkirche gebracht, wo nun ebenfalls auf dem Friedhofe die Palmweihe stattfand. An einer anderen Stelle erfahren wir aus der Gottesdienstordnung, daß die Weberzunft das Fest des hl. Severus (22 Okt.) als den Tag ihres Schutzpatrons mit großem kirchlichen und weltlichen Pompe feierte. Am Sonntag vorher erschien der Weberzunftmeister mit seinen Aweiern vor dem Gottesdienste bei dem Pfarrer zu Unser Frauen um ihn zu bitten am Severustage das Amt in eigener Person zu zelebrieren und heute schon das Fest von der Kanzel unter Verlesung der Severuslegende zu verkünden. Am Severustage selbst wurde nach der täglichen, zu Ehren der hl. Jungfrau geleseenen Messe unter feierlichem Geläute das Hochamt für den Heiligen unter Zuziehung der Priesterkluft abgehalten. Der Nachmittags sah dann die Zunftgenossen mit dem Pfarrer und sonstigen Ehrengästen im Weberhause zu einem Zechgelage sich vereinen. Freilich gehörte diese Feier nicht zu den gebotenen Amtshandlungen des Pfarrers, sie abzuhalten war ganz seinem Ermessen anheim gestellt, und hierauf macht er auch seinen zukünftigen Nachfolger ausdrücklich aufmerksam: Ergo, dilecte successor, si tibi vedetur expedire, posses idem facere aut obmittere. Wieder ein Beweis wie sehr Megerich darauf bedacht ist, ungerichtlichste Ansprüche, die sich zu einem Gewohnheitsrecht und damit zu einer Last auswachsen könnten, vom Inhaber der Pfarrei abzuhalten. Ueber den Ausgang Megerichs sind wir nicht unterrichtet. 1536 lebte er noch in Memmingen; sein Amt aber hatte er schon lange nicht mehr ausüben können, denn mit dem Fortschreiten der Reformation war ihm jede Betätigung im Sinne des alten Glaubens unterbunden worden. Grollend mußte er sich der Gewalt fügen.

Durch die Einführung des Interims gelangten die Katholiken zunächst wieder in den Alleinbesitz der Frauenkirche. Seit 1548 amtierte in ihr M. Lorenz Stöfel (1548—1553), einer jener Priester, die uns schon während der ganzen Reformationszeit neben Megerich als Vorkämpfer des alten Glaubens begegnen. Seine Nachfolger bis in die Zeit des 30jährigen Krieges waren P. Georg Harter (1580—1580), P. Michael Köhler (1580 bis 1595), P. Bartholomäus Bed (1595—1596), P. Johannes Wolf (1596—1598), P. Johannes Holl (1600—1602) und P. David Schimpflin (1602—1625). Das wichtigste Ereignis in dieser Periode war unstreitig der zwischen Kreuzherrenkloster und der Stadt am 21. Januar 1569 abgeschlossene Vertrag, demzufolge die Kirche zu Unser Frauen den Charakter einer Simultankirche erhielt. Hinfort hatten die Anhänger der Augsburger Konfession in der Zeit von halb 8 Uhr morgens bis halb 4 Uhr nachmittags über das Gotteshaus zu verfügen, während den Katholiken die übrigen Stunden des Tages vorbehalten blieben. Auch hatte der Spitalmeister jährlich 100 Gulden zum Unterhalte der Prädikanten beizukleuern. Wie klein die katholische Gemeinde zu jener Zeit war, ersehen wir deutlich aus einer 1593 angefertigten Pfarrbeschreibung: sie zählte damals nur ungefähr 40 Osterkommunikanten.

Sehr ausführlich geht dann Sonthemer auf die Schicksale der Frauenkirche während des 30jährigen Krieges ein, dabei mehrfach auch auf entlegener: Gebiete abschwärend, die eigentlich nicht mehr zu seinem Thema gehören. Immerhin liest sich seine Darstellung flott, und wir erhalten einen guten Ueberblick über das Ringen der beiden kirchlichen Parteien innerhalb der Mauern der von den Fluten des unseligen Krieges umtosten Stadt.

Die Namen der Pfarrer während des Krieges sind uns nicht mehr überliefert. Es scheint, daß die Kirche größtenteils vom Kloster aus versehen wurde: eine Zeit lang hatten die Jesuiten — von 1626 bis 1632 im Dillinger Hause wohnend — das Predigtamt übernommen. Der erste nach dem Kriege wieder nachweisbare Pfarrer ist P. Balthasar Zid, der 1651 als solcher in einem Visitationsbericht erwähnt wird. Damals lebten in Memmingen 350 katholische Kommunikanten, anscheinend fast lauter Diensthoten; denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sich nur zwei Bürger darunter fanden. Bis zur Säkularisation zählt die Reihe der Pfarrer noch 21 Namen; wir können sie hier übergehen. Im Dezember 1802 wurde die Frauenkirche, nachdem für die Katholiken eine eigene Pfarrei zum hl. Kreuz errichtet worden war, den Protestanten zum ausschließlichen Gebrauche überlassen. Das Simultanverhältnis hatte ein Ende gefunden. —

(Schluß folgt.)



Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Ludw. Marx, Marketten. Zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels. — Dr. F. Jöbstl, Wilhelm von Zell und seine Tätigkeit im Dienste der schwäb. Reformation. — Die Gerberet in Memmingen. Von M. — Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft: M. Sonthheimer. Die Geküchelt des Kap. Ditoheuren Bd. 5. (Schluß). Von A. Westermann.

Marketten

Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels.
Von L. Marx in Steinbach.

In Schwaben blühte von ungefähr 1000—1342 ein Geschlecht, das zwei Männer von (für damalige Verhältnisse) weltgeschichtlicher Bedeutung hervorgebracht hat, das aber auch besonders für Memmingen insofern von Belang ist, als der sagenhafte Gründer des Kreuzherrenklosters ihm entsprossen sein soll. Da außerdem die hervorragendsten schwäbischen Geschichtsforscher das Grafengebiet dieses Geschlechtes um Memmingen legen und in nächster Nähe auch seine Stammburg wissen, während andere nicht minder ernst zu nehmende Forscher zu ganz anderen Schlüssen gelangen, dürfte es nicht unangebracht sein, diesem geschichtlichen Rätsel von Marketten (denn so heißt das Geschlecht, so die Grafschaft und die namengebende Burg) einen Versuch zur Lösung des Knotens in diesen Blättern zu widmen. Ob der Bearbeiter die nötigen „Qualitäten“ dazu besitzt, möge man gütigst erst nach Vorliegen der ganzen Arbeit beurteilen. Der gute Wille, die Heimatgeschichte einen Schritt vorwärts zu bringen, war da.

Die ganze Rätselhaftigkeit unseres Hauses kommt auf engstem Raume zum Vorschein, wenn man die beiden Vorläufer der Geschichtsforscher Schwabens liest: v. Lang und v. Ritter. Ritter von Lang schreibt S. 399 seinen „Grafschaften“: „Diese Marketten, in Oberschwaben bei Memmingen zuhause, führten schon längst auch wegen einer eingeheirateten Erbtöchter den Namen Neuffen“, rechnet aber S. 362 zur Grafschaft Holzheim (bei Neu-Ulm): Reijensburg, Pfaffenhofen, Mertissen, Mersichen, Kellmünz, Schönegg, Badenhausen, Weißenhorn, Marketten... nimmt also hier wieder das alte Wegelin'sche Marketten bei Buch an, während der gleichzeitige von Ritter hinwiederum Mauerstätten als den Ausgangspunkt dieses Hauses bezeichnet. Baumann, der Verfechter Markettens an der Iller, hat als Vorreiter Württembergs verdienstvollen Forscher Stählin (Vater) und als Nachbeter ein Heer. Auch Steichele-Schröder stellen sich voll an seine Seite. Für ein Marketten bei Mertissen erwärmen sich weniger: außer dem alten Wegelin, den wir eigentlich als den Vater dieses Gedankens betrachten müssen, noch den Geschichtsschreiber des Oberamts Lutkirch. Für Mauerstätten erwärmt sich insbesondere der für die schwäbische Geschichte nicht außeracht zu lassende Vater Luitpold Brunner ins Zeug. Das schwere Geschick der Wissenschaft ist also für Marketten an der Iller — und das ist merkwürdig. Denn die Rechnung stimmt nicht. Es muß ein fehlerhafter Posten eingestellt sein. — Im vollen Vertrauen auf Baumanns überragende Größe habe ich in meiner „Geschichte der Herrschaft Eilenburg“ dem guten Wegelin einen kleinen Namenstüber versetzt, obzwar mir die Unstimmigkeiten bei Baumann nicht ganz entgangen waren. Das war unrecht. Dieses Unrecht möchte ich nun wieder gut machen. Es könnte ja als Annäherung gedeutet werden, wenn ein Laie gegen Männer wie die beiden Stählin, Baumann, Brunner, Steichele, Schröder auftritt. Allein es haben auch in andern Fächern schon des öftern Laien glücklich eingegriffen. Soll's hier unmöglich sein? Es ist mir nun allerdings nicht gelungen, durch neue Urkunden

den fehlerhaften Posten nachzuweisen. Aber ich will dartzun, daß Baumann in seinen schwäbischen Grafschaften derart befangen war, daß er den Schlüsselstein setzte, ehe er den Grundstein gelegt: daß er die Illergaugrafschaft Marketten als Lückenfüllerin zwischen der Grafschaft Rempten und der Grafschaft Kirchberg erfand, ehe er ein Marketten hatte, das allen Einwänden standhielt. Der Beweis dessen gelingt am besten, wenn wir

1. das Landgericht dieser Grafschaft unter die Lupe nehmen; denn aus ihm holte Baumann die Bausteine zur Grafschaft gleichen Namens, gemäß dem Sage, der ja im großen und ganzen nicht zu bezweifeln ist: Kein Landgericht hatte im Bezirk eines andern zu erkennen. Wissen wir also nach Baumann die Orte, in denen ein Landgericht zu sprechen hatte, so wissen wir auch den Bezirk — der betr. Grafschaft. Haben wir aber diesen Satz als irrig erwiesen, so wird es nicht mehr übermäßig schwer fallen, nach Abwerfung des falschen Ansichten die wirkliche
2. Lage der einstmaligen Grafschaft Marketten herauszufinden. Zum
3. werden wir dann endlich versuchen, das Geschlecht selbst aus dem Dunkel herauszuheben, soweit dies nach den bisher bekannten Quellen möglich ist.

I. Das Landgericht Marketten.

Baumann kämpft noch in seinen „Forschungen zur schwäbischen Geschichte“ S. 278 einen hartnäckigen, charakterfesten Kampf gegen die Verwechslung von Grafschaft und Grafschaft, welche Verwechslung so viele Untersuchungen zur schwäbischen Geschichte unfruchtbar machte. Dieser Kampf setzt in fast allen seinen Schriften immer da ein, wo es sich um seine Erfindung der Grafschaft Marketten als einer mittleren (bezw. oberen) Illergaugrafschaft handelt. Die Lücke zwischen der (oberen) Grafschaft Rempten und der (unteren) Grafschaft Kirchberg ist da. Der Name aber einer Grafschaft um Memmingen ist nicht erhalten, obwohl die freie Birsh um Memmingen ein nicht mißzuverstehender Fingerzeig auf eine solche, eine nicht zu mißdeutende Spur einer solchen ist. Da es nun eine Grafschaft Marketten gab, da das für oder gegen uns so merkwürdig spielende Schicksal eine Burgruine Marketten in nächste Nähe stellte — hob Baumann flugs, vom Schicksal so beispiellos begünstigt, die alte Grafschaft Marketten in diese Lücke um Memmingen — und alle Welt sprach Amen. Und da später ein Landgericht der Grafschaft Marketten in Memmingen tagte (ist je ein Forscher in diesem Maße vom Glück überschüttet worden?), so konnte es kommen, daß sich die Forscher keine Mühe mehr machten, Baumanns Sätze auf Herz und Nieren zu prüfen. Das möchte ich so weit es in meiner Kraft liegt, nachholen.

In Memmingen tagte ein Landgericht der Grafschaft Marketten. Was sich hierüber findet, ist zumeist schon abgedruckt worden. Doch ergab das Memminger Stadt- und Stiftungsarchiv noch einige ungedruckte Ausbeute. Ich weiß auch wohl, daß im Landesarchiv München noch viele Akten über Landgerichte und Grafschaft Marketten lagern, daß von Kaiser zahlreiche Tabellen und Schriften darüber der Bibliothek des historischen Vereins für Schwaben hinterlassen hat. Doch ist es derzeit nicht möglich, daß ich dieses Material benütze, — und auch nicht notwendig. Denn das Vorhandene sichert unsere Grundzüge, gibt eine so vollkommene Reihe mit bestimmtem Anfang und bestimmtem Ende, welche beiden Punkte durch äußere Umstände so fest verankert sind, daß neue Urkunden im höchsten Fall eine innere Erweiterung dieser Tatsachenreihe, nicht aber eine

¹⁾ Die Angaben der Quellen und Hilfsmittel zu dieser Arbeit folgt am Schluß. Kundige werden die Stichwörter und Sichel derselben zu deuten wissen.

²⁾ J. B. in seinen „Wappen“ S. 55.

Verlängerung nach unten oder oben, zeitlich gesprochen, bringen können. Diese Fälle sind folgende:

1342: Cunrad von Uß, Landrichter der Grafschaft Marstetten, gibt der Stadt Lindau Schein und Urkunde über daselbst instruierte Raif, und Rgl Privilegien und Freiheiten zu Memmingen vor offenem Landgericht (Wegelin I. 199 ff.).

1354: Konrad von Alsbischofen, Landrichter der Grafschaft Maurstetten, besiegelt den Brief Konrads des Wolfstetters von Liebenthan, der sich darin aller Ansprüche auf den Zehnten in Benningen begibt, der Lehen von ihm ist und den nun Rudolf, der alte Godel, B. z. M., inne hat; denn Benningen ist in der Grafschaft Mauerstetten gelegen (St. 38.3).

1356: Rechtsgeßchaft über Güter in Kirchberg (D. N. Biberach) vor dem Landgericht der Grafschaft Marstetten in Memmingen (Schw. 282 n. Stadelhofer I 166, f. auch D. N. Biberach 131 u. D. N. Laupheim 217, W. B. 1881 S. 199).

1363: Abschluß des Verkaufs der Feste Mindelberg und der Stadt Mindelheim mit Feste Mindelburg vor dem Landgericht Marstetten (St. Schw. 1890 XVII. 202).

1364: Jakob v. d. Heide, Landrichter in der Grafschaft zu Marstetten vor wegen des Herzogs Friedrich v. Teck urkundet, daß Rudiger Kösig und Elsbeth seine eheliche Hausfrau, des Gngers sel. Tochter von Lauben, auf die zwei Drittel eines Gutes zu Kummeltshausen verzichteten (St. 126.6).

Zwischen 1370 und 73 erwarb Heinrich v. Rotenstein durch Kauf mehrere Güter in und bei Grönenbach. Durch Urteil des Landgerichts der Grafschaft Marstetten wurden ihm alle Leute und Güter, der Kirchenlag und Zehnte zu Erolzheim, welche der Junker Wiguleus von dort daselbst hinterlassen, als Eigentum zuerkannt (Stift Kemptensche Urkunde in G. R. I 158). Nach G. A. II. 302 war 1360—70 Jakob von Urlau Landrichter auf der Heide und zugleich der Grafschaften Kempten und Marstetten. Es scheint, daß der nachfolgend genannte Landrichter Jakob von Ulm (bei Wegelin a. a. O.) mit dem obengenannten ein und dieselbe Persönlichkeit und „Ulm“ nur ein Lesefehler ist für „Urlau“.

1375: „Jakob von Ulm“, Freilandrichter zu Maurstetten namens des Pfalzgrafen Friedrich, Landvogts in Ober- und Niderschwaben (Wegelin).

1379: Jakob von Belin (?), Freilandrichter in der Grafschaft zu Maurstetten urkundet, da er zu Memmingen zu offenem Landgericht sah, die Leibeigenschaftsergebung des Heinz Silberhorn und seiner ehelichen Frau Luzie und seiner Tochter vor deren Fürsprech Hans d. U. Stüblin, B. z. M., an das Heilium zu Memmingen (St. 303.2).

1381: Konrad Sighart ab der Heide, Freilandrichter in der Grafschaft zu Marstetten, tut ebenfalls eine solche Leibeigenschaftsergebung des ehrbaren Mannes Hans des Deckers, seßhaft zu Uttenhausen, kund, desgleichen im selben Jahr eine solche des Hainz Pafch des Fischers in Westerheim und des Ruy des Maigers von Maishwenden. (St. 303.2).

1384: Heinz Tiel den man nennt den Koler von Marstetten, ergibt sich vor demselben Landrichter, da er keinen eigenen Herrn habe, Unser Frauen zu Memmingen (St. 314.1).

1386: Stefan, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, entläßt den Hof und Zehnt zu Benningen, den Klaus Tagbrecht von Hans Luoprecht in Memmingen erkaufte hat, der Leibeigenschaft (St. 269.2, Kop.).

1386: Der Freilandrichter Hans Möiß (Mörß?) urkundet, daß des Müllers Klaus von Marstetten Sohn Jos sich ebenfalls dem Heilium ergibt (St. 303.2).

1381/92: Baumann (G. A. II. 167 ff.) stellt fest, daß auch die Kaufbeurer Gegend „zeitweise“ dem Landgericht Marstetten „wegen der Entfernung von dem auf der Leutkircher Heide zuguteilt war“, was 1392 der Landrichter des letztgenannten Gerichts erkannte. B. A. VI. 295 benennt des zum Beweis Urkunden von 1381 und 1392 aus der v. Hörmannschen Sammlung zu Kaufbeuren, deren erstere in Band VII. 472 folgendermaßen ausgezogen ist: Hans Sighart zu Kaufbeuren erhelt durch das Landgericht der Grafschaft Marstetten am 23. Dezember 1381 Anleite zu mehreren Gütern, darunter auch „ze einem zehnten, der gaut us einem Hof, der ist genannt Tautenried und lit zwischen stetten und bur“ (am Auerberg).

1392: Anna von Herbischofen verkauft an das Spital Biberach Güter und Vogtei zu Ingoltingen, Degernau und Engersweiler, was Hans Möiß, Freilandrichter der Grafschaft Marstetten in Memmingen vor offenem Landgericht beurkundet (W. B. 1897 S. 4).

1394: Nach Gaugrafschaften S. 63 ist i. d. Jahr das Marstetter Landgericht in Memmingen zu Benningen zuständig.

1400: Konrad Bunt, Freilandrichter in der Grafschaft Maurstetten, namens Herzogs Stefan, urkundet in Memmingen, daß Gukenberg der Guß, seßhaft zu Leipheim um Bestätigung des Verkaufs von 6 Mehen Haber und 1 Lamm jährlichen Vogtrehtes aus ihrem Gute zu Breitenbrunn und 8 Mehen Haber und 1 Lamm aus einem Gütlein daselbst an

den Spitalmeister usw zu Memmingen nachgesucht habe (St. 8.143, Kop.).

1401: Heinrich Kunzelmann, Bürgermeister zu Memmingen, erscheint mit seinem Fürsprech Hans dem Glücken daselbst vor Heinrich Kronsperg Freilandrichter in der Grafschaft zu Marstetten, und begehrt geantwortet und in nützlichen Gewähr gesetzt zu werden mit Urteil und Recht auf alle Güter usw. des Abts und Konvents zu Rot (St. 35.11).

1402: bringt B. A. VI. 57 urkundlichen Beweis, daß Emehausen bei Waal zum Landgericht Marstetten in Memmingen zuständig ist.

1403: bestätigt der Freilandrichter Heinrich Kronsperg den Verkauf von Niederdagberg und Friedenhausen von Seiten des Jtal Guß, den man nennt Gußenberg und Gerung, des „Wilhamen“, B. z. M. (St. 54.5, Kop. f. 38.3).

Im gleichen Jahr urkundet derselbe Landrichter eine Leibeigenschaftsergebung des Markt Wallins von Erolzheim (St. 303.2).

1407: ergibt sich Hans Schreiber der Junge von Aitrah vor dem Freilandrichter Berchtold Fry von „Bumaspach“ dem Heilium zu leibeigen (St. 303.2).

1408: ist Konrad Fry von Wolfratshofen Freilandrichter zu Maurstetten namens Herzog Ludwigs von Bayern (Wegelin a. a. O.).

1410: ist das Landgericht Marstetten zu Kettershause zuständig (Gaugrafsch. 63).

1418: Jäch Huth ist Freilandrichter zu Marstetten namens obengenannten Herzogs (Wegelin).

1424: gestatten Jörg Ber und Albrecht von Rechberg zu Hohenrechberg denen von Memmingen das Landgericht, das zu ihrer Pfandschaft von Weihenhorn gehört, die nächsten fünf Jahre in ihrer Stadt zu Memmingen zu haben, zu besetzen und zu halten (St. 20.2 Kop., siehe auch Wegelin a. a. O.).

1427: ergibt sich vor Jakob Huth (w. o.) die Ursula Mendlerin von der Hub (Pfarrei Legau im Bezirk des Kemptener Landgerichts!) mit ihrem Ehemann Hans Mendler dem Spital (St. 22.1).

1431: treffen wir nach Jakob Huth als Freilandrichter in der Grafschaft zu Maurstetten zu Memmingen auf offener Reichsstraße (Wegelin);

1441: denselben, da die Gebrüder Tretmann von Zillishausen und Baltringen bekennen, daß sie dem hl. Heilium in St. Martin zu Memmingen zinsbar und fällig seien und keinen eigenen Herrn hätten (St. 303.2).

1444: schwören vor demselben Jörg Huber d. J. von Heimerdingen und dessen Ehefrau, daß sie sich dem Spital ergeben wollen (St. 22.1).

1445: ergibt sich Elsbeth Selbin von Hohenhofen gleichfalls dem Spital (St. 22.1).

1446: lassen die wieder mit gemeinsamen Interessen etwas besser zu einander gewordenen Brüder, Grafen zur Kirchberg, vor dem Landgericht Maurstetten eine Urkunde ausfertigen, in der sie sich gegenseitig ihre Anteile vermachend, falls sie ohne männlichen Nachkommen sterben (Düvel 24).

1454: ist Heinrich „Lombon“ Landrichter zu Marstetten (Wegelin a. a. O.). Es ist unstreitig derselbe, der

1456 als Heinrich von Laubow (= Lauben, Lobow u. ä.) als Freilandrichter in der Grafschaft Maurstetten wirkt (St. 22.2).

1481: ist Hans Bollinger des Herrn Georg, Pfalzgrafen, Verweser des Landgerichts Marstetten und der Herrschaft Weihenhorn auf dem Landtag zu Weihenhorn an der offenen freien kaiserlichen Straße tätig. Es handelt sich nach Wegelin II, S. 236 um einen Freiheitsbrief der Stadt Gingen von König Wenzel, welchen Brief das Landgericht anerkennen und bestätigen soll.

Im gleichen Jahre und nach derselben Quelle ist das L. G. Berufungsinstanz für einen 1472 in Großlöh vorgefallenen, erstmals in Ulm vor dem Schiedsgericht verhandelten Todschlag.

1485: Gerichtsbrief des Konrad Stagmann, herzogl. bayr. Verwesers des L. G. Marstetten und der Herrschaft Weihenhorn nach Reg. boic. VIII S. 350 am 4. 4. 1556 Thannhausen wird auf seine Klage in die Güter des Wilhelm von Rechberg eingewiesen (B. A. V 380). Hier sei gleich bemerkt, daß nach Reg. boic. VIII S. 350 am 4. IV. 1556 Thannhausen als in der Grafschaft Marstetten gelegen beurkundet ist.

Die Herren von Rotenstein sammelten außer ihren Familienurkunden auch die Zeugnisse vieler Edelleute. (1485—87) adelige Zeugen vor des Herzogs Georg v. Bayern Landgericht Marstetten, dann 1485 und 86 vor des Fürsten Johannes Landgericht zu Kempten vernehmen.

Das Landgericht befand sich seit 1479 in Weihenhorn (Düvel S. 44). Daß es seit Mitte dieses Jahrhunderts in Memmingen eingeschlafen sei, wie bisher angenommen wurde, ist nicht richtig. Schon oben wurde das Jahr 1446 und 1454 ange-

führt. Aus der Weihenhorner Stadtordnung geht ferner hervor (Düvel S. 217), daß Appellationen gegen Urteile vor „unsern gnedigsten Herrn Herzog Ludwigen, als unsern erb- und landesfürsten oder für seiner genaden Hofgericht im Oberlande“ zu bringen sind. Diese Ordnung ist i. J. 1474 erlassen worden, und mit dem „Hofgericht“ kann doch nur das Landgericht in Memmingen gemeint sein.

Laut Instruktion „Landgerichtshalb zu Marktetten“ (Landesarchiv München, angeführt von Kornbeck W. 1887, 23) übte unser Landgericht seine Tätigkeit auch in Lega u (Grafschaft Rempten), Sulmetingen (Nammagau), Attenhofen (Grafschaft Holzheim) und mehrfach in der Grafschaft Leutkirch aus, was die bei Wegelin I. S. 199 angeführten Grenzen des Marktetter Landgerichts, wonach dasselbe, das zum Innegele 3 Jäger- oder Hirschhörner führte, in dem Distrikt zwischen der Iller und dem Lech bis an das Ulmische, Burgauische, Mugsburgische und Stift-Remptische richte, bedeutend überschreitet. Es ist hier der rechte Ort, aus jener genannten Instruktion noch des genaueren folgendes anzuführen (W. B. 1881 S. 198 f.). Nach Aussage des Landrichters Konrad Spieß in Memmingen sei das Landgericht zu Herzog Stefans, Heinrichs und Ludwigs Lebzeiten bei 100 Jahren also gehalten worden, daß man auf des Klägers Begehren Ladung ausgehen ließ an den Bodensee, an das Gebirg oberhalb Rempten und Bils, von da an den Lech, den Lech ab bis an die Donau, die Donau aufwärts wieder bis an den Bodensee. Wer in diesem Zirkel, er wäre Edel- oder Bauermann, nicht Freiheit gehabt, der hätte antworten müssen. Insbesondere wenn die Marktetter Landrichter in den Landgerichten Leutkirch oder Rempten und Burgau unter ihrem Siegel abgefordert hätten, derselbe wäre an sie gewiesen worden. Daß man aber das L. G. so weit und zu Zeiten noch weiter geübt, auch Ladung in des Reichs und der Herren Städte und auf das Land habe ausgehen lassen, finde man in den Memminger Registern, worüber er Konrad Spieß, einen Brief zu Landshut in dem Zollhaus überantwortet.

Zwar wäre zu Lebzeiten seines Vaters, des Landrichters Konrad Spieß, Herr Hans Truchseß nach Memmingen gekommen, um mit ihm zu reden, warum er so weit in sein Landgericht (Leutkirch) greife, worauf sein Vater geantwortet, er hätte dies nach des Landgerichts Herkommen und Freiheit, Zug und Recht getan; doch welcher Freiheit dagegen hätte, der möge sich ansehen. Hätte Hans Truchseß nicht ferner darüber geredet.

Weiter gedenkt Konrad Spieß zweier Landgerichtsschreiber mit Namen Jos Walter und Nikolaus Salwürl, sobann 4 Landrichter: Josen Hiet, Heinzen v. Lebau, Hansjen Stüblin und Konrad Spieß, seines Vaters, die hätten etliche Freiheiten von den römischen Kaisern gehabt, und „der Titel des Landgerichts wären die Fürsten von Bayern einer auf den andern Inhaber gewesen“ (?). Als man aber diese Freiheiten dem Landgericht genommen, wäre es dem gemeinen Mann leid und auch sein Schad gewesen.

Soweit die vorgefundenen Fälle des Landgerichts der Grafschaft Marktetten, die sich, was die Wegelinschen betrifft, leider meist nur auf die Namen der Landrichter beschränken. Es lassen sich verschiedene Schlüsse daraus ziehen. Uns ist es hauptsächlich um Zeit, Ort und Art dieses Gerichts zu tun. Zu diesem Zwecke genügen die vorgebrachten Fälle bezw. die angeführten Kernpunkte der Beurkundungen völlig. Da das Verfahren bei diesem Gericht, seine Zuständigkeiten u. ä. nicht unsere Sache ist, dürfen wir uns getrost an die Zergliederung des Gegebenen wagen.

Nach Baumann (Schw. 282) ist der Schluß berechtigt, von den Orten, wo ein Landgericht zu Rechtsgefahrten besetzt ist, dessen Bezirk und damit seinen Grafschaftsbezirk festzustellen. Wenn wir uns nun die Orte vergegenwärtigen, die in den oben angeführten Punkten genannt sind, so fällt uns sofort auf, daß dieser Baumannsche Satz in seiner Allgemeinheit zu Ungeheuerlichkeiten führt, ganz besonders in unserem Falle, wonach die Grafschaft Marktetten das würde, was Ritter v. Lang in seinen Gauen S. 71 als „Mammutgau“ tabelt, wo er erwähnt, daß von den Alten der Allgau vom Bodensee bis zum Lech und zur Donau erstreckt wurde. Dabei war dies aber noch ein Gau, nicht eine bloße Grafschaft! Wir dürfen also nicht ohne weiteres von den Orten, in welchen ein Landgericht zu erkennen hat, auf deren Zugehörigkeit zur gleichnamigen Grafschaft schließen; wir dürfen noch weniger ohne weiteres den Umfang einer frühmittelalterlichen Grafschaft aus dem Umfang eines spätmittelalterlichen Landgerichts feststellen wollen. Schon der Versuch ist strafbar, weil für den Kundigen solche Landgerichte zu früheren gräflichen Gaugerichten im selben Verhältnis stehen können, wie etwa der heutige Landgerichtsbezirk Memmingen zum einstigen Landrichterbezirk Memmingen vor 1862 d. h. eben in gar keinem inneren Zusammenhang, nur den Namen und vielleicht den Kern ihres Gebietes gemeinsam habend, weil ja die neuere Schöpfung auf ganz andern Grundlügen und nach ganz andern Gesichtspunkten aufgebaut

ist, auch ganz andern Zwecken zu dienen hat. Ich sagte oben, sie können. Es gibt Bezirke, in denen sich der Umfang des Gerichts mit dem der Verwaltung deckte bis 1806. Baumann hat diese Grafschaften aufgezählt (z. B. in Gaugrafschaften S. 22). Aber Marktetten hat er wohlweislich nicht genannt. Denn eben in Schwaben haben sich die meisten Grafschaften schon früh aufgelöst infolge der sondergearteten Entwicklung, die hier alle Hoheitsverhältnisse nach 1268 und schon vor diesem Zeitpunkt durch die eigenartige Politik der letzten Hohenstaufen genommen haben. Mit andern Worten: Das vorbesprochene Landgericht Marktetten hat mit der Grafschaft Marktetten nur den Namen gemein und den Kern des Bezirkes, weil die Bayernherzöge Erben der Hohenstaufen und weiterhin Erben der Marktetter waren. Dabei ist dieser Kern nicht einmal um Memmingen gelegen, wie im 2. Teil erörtert werden soll. Im übrigen aber ist dies vielberührte Landgericht eine bayerisch-kaiserliche Neuschöpfung: erst als 1342 genannt. Das ist so wenig Zufall (durch Erhaltung oder Untergang von Urkunden) als die Einbeziehung der Kaufbeurer Gegend in diesen Gerichtsbezirk „Anmakung“ ist, wie auf Grund der Baumannschen Ausführungen auch Dr. Müller S. 135 Fußnote 134 meint. Solche Anmakungen und Eingriffe in fremde Sprengel wurden (um dies gleich vorweg zu nehmen), wenn sie je vorkam, sofort von den Berechtigten zurückgewiesen, wie jeder weiß, der sich mit dieser Literatur schon beschäftigt hat. Es seien nur 2 Fälle aus Wegelin hergeseht (I 225): Anno 1386 wurde von wegen dem Landgericht Marktetten Hans Knobloch, als in derselben Grafschaft geessen, den aber Hans Truchseß zu Waldburg bei dem Landgericht zu Stillingen belanget, gesprochen: (Beil. 162) Daß der Goldschmied Hans Knobloch von Memmingen, auf Bottschaft des Herzogs Friedrich zu Bayern, Recht nehmen soll an den Stetten, da er geessen ist, er werd denn da Recht loß gelaufen (= rechtlos gelassen). Geben zu Stillingen 1391.*) Ferner (Beil. 163): Bollinger, Verweher des Landgerichts Marktetten und der Herrschaft Weissenhorn, zu Weissenhorn in der Stadt: Peter Stehelin von Hebenhoven (Ebenhofen, Bez. A. Markt Oberdorf) sei vor dies Landgericht (Marktetten) geheissen von Ulrich von Rotenstein; aber Hebenhoven sei in der Grafschaft Rempten gelegen. —

Man wachte also damals noch eiferjüchtiger auf wirkliche und vermeintliche Zuständigkeiten als heute im Behördenorganismus, und das will viel sagen! Auch damals schon ließ man „eher die Welt zugrunde gehen“, (fiat justitia, perat mundus) als daß man sich von Rechtsformeln abdrängen ließ. Diesen satanischen Blutstropfen hat der Deutsche nicht erst von gestern

Also zum ersten: Das Marktetter Landgericht tritt erst 1342 auf. Wenn Wegelin S. 31 unter den schon zu Kaiser Rudolfs Zeiten, also vor 1291, erscheinenden kaiserlichen Landgerichten u. a. auch das von Marktetten und Weissenhorn aufzählt, so ist er den Beweis hierfür gründlich schuldig geblieben, da er im weiteren mit keiner Silbe Ort, Zeit und Umstände bezeichnet. Das dürfte auch einem andern nicht gelingen. — In diesem Jahre war nicht nur das Marktetter Geschlecht ausgestorben, sondern es waren um diese Zeit die Grafsengerichte in den meisten einfligen Grafschaften (als Verwaltungsbezirken) eingegangen, eingeschlafen, die Grafen längst nicht mehr Beamte der Staatsgewalt, und wo Grafschaften als geschlossene Gebiete noch bestanden, waren es Landeshoheitsgebiete geworden. Es gab ja auch fast keine Freien mehr, über welche diese altmittelalterlichen Gerichte abzuurteilen hatten, nicht einmal mehr Freie genug, den „Umland“ (die Schöffenschaft) zu stellen. Baumann sagt selbst, daß in der Rudolfinischen Zeit ohne erkennbare Ursachen die wichtige Aenderung im Schwabenland eingetreten war, daß jede Grafschaft ihr Landgericht verloren, daß die Auflösung der Grafschaftsverfassung sogar schon vor 1268 sehr weit gediehen war (G. A. II 104/105). Diefelbe Entwicklung hatte die Angelegenheit auch in dem ebenfalls seines Herzogshauses beraubten fränkischen Gebiet genommen: Die alten Gaugrafen waren beseitigt, die Gerichtsverfassung baute sich nur mehr auf den Zenten auf (12. Jhdt.) und als einziges Landgericht mit ausgedehnterem Kompetenzbezirk blieb das des Bischofs von Würzburg (Niese 53). Und in seinen Gaugrafschaften sagt Baumann S. 22, daß zwar bis ins 14. Jhdt. herein in Schwaben die uralte Grafschaftsverfassung im ganzen ungebrochen blieb, daß aber dieses Jahrhundert insofern eine Aenderung brachte, als in einem großen Teil des Landes die Grafschaften in der Landeshoheit weniger Geschlechter unterging (was nach der Fußnote dieser Seite in andern deutschen Landen, z. B. Bayern, schon viel

*) S. auch Waldburg I a S. 418: Wenn Herz Friedrich Bottschaft tut, der Memminger sei in der Grafschaft Marktetten geessen, so ist hier offenbar nur eben das L. G. dieser Ort gemeint (d. Orig.-Akt befindet sich nach letz. Quelle noch im L. A. München unter „Stadt Memmingen“).

früher und dabei konsequent eingetreten war, weshalb sich dort die ehemaligen Gaugrafschaften kaum mehr erschließen lassen). In Schwaben aber wurde nach S. 23 desselben Werkes da und dort nur mehr „ihre Andenken dadurch erhalten, daß das eine oder andere Grafenrecht, die hohe Gerichtsbarkeit oder der Wildbann oder diese beiden Rechte zusammen, in ihrem ganzen Umfange auch nach dem ihrer Landgerichte, ihres Geleites, in den Händen eines damit vom Reiche Belehnten ungeteilt verharren“. — Ob das Grafengericht in der einstigen Grafschaft Marktten vor 1342 schon erloschen war, ist anscheinend nicht erweislich. Aber es ist anzunehmen. Denn das 1342 plötzlich auftauchende Landgericht Marktten mit ausdrücklich namens der bayerischen Herzöge sprechenden, ernannten Landrichtern ist eine Neuschöpfung, ermöglicht infolge der Beerbung des letzten Marktetter Grafen Berthold durch eben diese bayerischen Herzöge in eben diesem Jahre. Die Politik der Wittelsbacher, die einst die Möglichkeit macht- und kraftvoller Ausdehnung im Süden und Osten, also in den Siedlungsgebieten der eigenen Stammesgenossen, verpaid und teilweise verschlafen hatten, suchte sich im Westen im Bereich des unglückseligen Schwabenlandes auf leichtere Weise schadlos zu halten: teils durch hinterhältiges Treiben, teils durch weise eingefädelt Heiraten und kluge Lenkung der Familiengeschichte. Hatte man die Grafschaft Graisbach dadurch an Marktten gebracht, daß man den letzten Graisbacher, der im Wege stand, den Bischof Gebhard von Eichstätt, nach Pisa schickte, auf daß er an der Pest sterbe, so lenkte man den Sinn der letzten Marktetter aufs klösterliche Leben und verlobte das kleine Nennchen mit dem kleinen Herzog Friedrich — und Bayern konnte 1342 zwei neue große Grafschaftsgebiete sein Eigen nennen. Das kaiserliche Landgericht Marktten erschien am 2. Schöpfungstag. Als kaiserliches Landgericht war es bevorrechtet und dehnte ohne „Anmaßung“, einfach auf Grund kaiserlicher Bestimmung, seinen Machtbereich aus, soweit wir oben sahen. Brunner (S. 88 seiner Marktgrafschaft Burgau) ist in diesem Punkte mit uns völlig einig, wo er sagt, daß die Bedeutung dieses kaiserlichen Gerichts nicht nur auf der Geltung beruhe, die der letzte Marktetter bei Kaiser Ludwig genöß (was mit diesem Gericht übrigens nichts zu tun hat), sondern auf der Person des Kaisers, als der Quelle alles Rechts. Kornbed teilt diese Meinung mit den Worten, daß das Landgericht Marktten bei seiner Ankunft an Bayern ausgedehnte Privilegien durch Kaiser Ludwig erhalten haben müsse, da sich sonst die gewaltige Erweiterung der landgerichtlichen Befugnisse und die Duldung derselben durch die Rechtsnachbarn nicht erklären ließen. Wir haben ja auch oben, wie selbst der mächtige Truchseß von Waldburg vor dem Landrichter Spieß die Segel einzieht. Erst als im letzten Viertel des 15. Jhd. die Bayernherzöge sich geradezu Bergewaltigungen der Vorrechte der umliegenden Reichsstädte und Reichsstände durch ihr in Weihenhorn eröffnetes Landgericht Marktten 3. Auflage erlaubten, macht sich heftiger Widerspruch geltend, der zur Gründung des Schwäbischen Bundes und zum Untergang dieses Gerichts führt. Hierüber weiter unten.

Zum andern: Daß das Landgericht Marktten im ersten Jahrhundert seines Bestehens gerade in Memmingen tagte, weitaus von der Grafschaft Marktten, die wir anderswo nachweisen wollen, bedarf eingehender Erörterung. Schon Brunner (S. 88 seiner Marktgrafschaft Burgau), daß der Ursprung, der Fortgang und der Umfang des Landgerichts Marktten einer gründlichen Untersuchung entbehre. Einen Teil derselben möchte ich hier liefern, obwohl der Stoff, meint Brunner mit Recht, längst würdig wäre sowohl von bayerischen als schwäbischen Geschichtsforschern behandelt zu werden, von ersterem wegen Innehabung durch die bayerischen Herzöge, von letzteren als hauptsächlich Veranlassung zur Stiftung des Schwäbischen Bundes — Ganz abgesehen davon, daß Memmingen als ein Verkehrsmittelpunkt ersten Ranges im mittleren Schwaben vor allem geeignet erschien ein Landgericht von der Bedeutung dieses neuen kaiserlichen von 1342 zu beherbergen, wird diese Stadt offenkundig deshalb hierzu ausersehen, weil sie schon seit Jahrhunderten Marktstätte eines gaugräßlichen Gerichts gewesen war. Wir möchten in dem Gebiet um Memmingen, der Stadt der Welfen, der villa nostra Heinrichs des Löwen v. 1142 (Krüger 123), eine welfische Grafschaft erblicken, deren Spur die freie Birsk um Memmingen andeutet als Nachfolgerin eines von den Erben dieser Grafen nicht beanspruchten, also verloren gegangenen, richtiger: ans Reich zurückgefallenen Grafenrechtes, des Jagdrechts. Wir kommen darauf zurück. Die Erben dieser Welfen, deren letzter ja in Memmingen 1191 starb, waren die Hohenstaufen. Mächtige, treue Anhänger derselben, selbst welfischen Bluts, waren die Neuffen. Und wenn ein sagenhafter Heinrich dieses Geschlechts angeblich das Hospital in Memmingen gegründet hat im 11. Jahrhundert, so wird ein körperhafter Heinrich des 13. Jhd. der Gründung, die heute noch sein Wappen aufweist in den Siegeln, nicht allzuferne stehen. Die welfischen Neuffen-Marktetter Freunde der Hohenstaufen, Grund-

und Recht-Eigentümer in der Memminger Landschaft — spinnt sich da nicht unwillkürlich ein Band zum Gedanken: Könnten die Neuffen-Marktetter nicht vielleicht auch Inhaber welfisch-hohenstauffischer Beamten in Memmingen sein, Vertreter von Grafsengewalten? Jener sagenhafte Heinrich ist auch als sagenhafter Landvoogt in Oberschwaben schon oft gedruckt worden und auch als Reichsjägermeister sind die Neuffen in älteren Werken, die auch nichtbeurkundete Nachrichten hinnahmen, bekannt. Da ich den Standpunkt, daß jede Sage eine Tatsache irgendwelcher Art zur Grundlage hat, noch nie zu bereuen hatte, möchte ich auch für den vorliegenden Fall als festen Boden all dieser Neuffen-Sagen, da sonst nirgends Raum für dieselben ist, den Memminger Boden, die dunkle Grafschaft um Memmingen, ansprechen. Da dann die Bayern wiederum die Neuffen-Marktetter beerbten, fiel ihnen nicht nur deren Grafschafts-Güterkomplex in den heutigen Bezirksamtern Krumbach, Illertissen, Neu-Ulm zu, wofür wir die einstige Grafschaft Marktten nachweisen werden, sondern auch manches der Rechte, die die Neuffen vielleicht als Vögte der Hohenstaufen um Memmingen ausgeübt hatten und die längst erblich geworden waren, umso mehr, als ja die Bayern 1268 als Erben jener Hohenstaufen eben auch schon in die Oberhoheitsrechte derselben auch in dieser Grafschaft eingetreten waren, die ihnen Rudolf von Habsburg in seinen Revindikationsbestrebungen umso weniger streitig gemacht haben wird, als er, der Schwiegerjohn des Bayernherzogs, diesen nicht zu seinem Feinde machen durfte. Deshalb sehen wir ja auch die Bayern eine Zeitlang sogar als schwäbische Landvögte, die dem Gedanken der Wiedererrichtung des schwäbischen Herzogtums durch ihre Familienglieder nicht gar ferne standen. Im Hinblick auf diese Tatsachen und die daraus sich ergebenden, sicherlich nicht unlogischen Schlüsse ist also endlich die Eröffnung des neuen Marktetter Landgerichts in Memmingen sehr wohl verständlich, ein Aufstakt zu den weiteren „Aspirationen“ der Bayern auf das herrenlose Schwaben. Da sahen sie dem Herzen der Schwaben näher als in den weltverlorenen Gefilden der Marktetter Grafschaft selbst.

Auch Thudichum¹⁾ weiß S. 432, daß unter Ludwig dem Bayern und noch bestimmter unter Karl IV. Schwaben in kaiserliche Landgerichte unter vom Kaiser ernannten Landrichtern eingeteilt wurde, daß solche Gerichte Neuerseinungen des 14. Jhd. und im übrigen Deutschland unbekannt seien, daß ferner diese Landgerichte ohne Reichsgesetze ins Leben gerufen worden sind.

Als altgräfliches Landgericht in Memmingen, das zu diesem neuerrichteten den Schemel zu bilden hatte, ist jenes anzusprechen, von dem wir 1216 erstmals Kunde erhalten (Feyerabend. Ottoob. Jahrb. II, 307, Cl 278), wonach ein hohentauscher Vogt (officialis) Heinrich Rogunc²⁾ als Ammann in Memmingen waltete. Dieser richterliche und Verwaltungsbeamte hatte in dieser Zeit die Gewalt namens des Landesherrn (Herzogs), sodas noch 1268 Konradin nach derselben Quelle an Ammann und Bürgerchaft in Memmingen schrieb, nicht an den schon bestehenden, aber eine untergeordnete Rolle spielenden Stadtrat. Erst Rudolf von Habsburg erkannte den Stadtrat an und erst 1312 wurde diesem das Vorschlagsrecht für Besetzung der Ammannstelle erteilt und erst 1348 verlor der Ammann mit Einführung des Junstregiments die Oberleitung der Stadt und wurde 1350 städtischer Beamter. Dohel führt aus (Zt. Schw. 1876 S. 25), daß in den ältesten Zeiten auch die niedere Gerichtsbarkeit in Memmingen durch jenen vom Kaiser ernannten Ammann vollzogen wurde, was dem Vorgetragenen nicht widersprechen würde. Er erwähnt aber auch ein 1450—61 tagendes Landgericht für die Dorfschaften der Stadt, welches mit unsern in Fragen stehenden Landrichtern nichts tun hat, sondern als Gericht für das umliegende „Land“ anzusprechen ist.

Daß das Marktetter Landgericht mit den Welfen im Zusammenhang steht, sogar mit einer welfischen Grafschaft, die er aber auch nicht näher zu bestimmen weiß, ahnt Brunner S. 88. Nur ließ er sich, wie erwähnt, durch den öfters zum Vorschein kommenden Namen Marktten verleiten, diese Grafschaft um Kaufbeuren zu suchen; er läßt dann einfach das dieser zugehörige Landgericht auch in Memmingen, dem alten Welfenort, tagen und später nach Weihenhorn versetzen.

Das ist ein unnütziges Unterfangen. Memmingen bietet in seinen Archiven selbst ein Beispiel eigenen Grafengerichts aus dem Jahr 1294³⁾: Albrecht von Neuffen, Graf von Marktten, tut kund, daß die Frauen, die Priorin und die Samenunge des Gotteshauses St. Elisabeth zu Memmingen den Hof „Harde“, der des Lutern war, ansprechen oor Gericht an ihm und an offenem Landtage, mit ganzem vollen Rechte, an dem Land-

¹⁾ Tübinger Studien II. Bd. 1911: Gesch. der Stadt Kottweil usw.

²⁾ Wenn Rogunc kein verstümmelter Name ist, so hat er doch sicher keinen schwäbischen Charakter.

³⁾ Im Original Stt. A. 35. 1. Kopie 46. 6. f. 34.

tage zu Memmingen; daß es wahr sei, hat er darüber sein Insegel gehängt an den Brief. — Hier haben wir erstlich die Beurkundung des Gerichtsgrafen und Memmingen als Malstatt des Gerichtsbezirks, zweitens eine feierliche öffentliche Gerichtshandlung unter Vorsitz des Grafen selbst, drittens den Beweis, daß die Neussen in Memmingen eine gewichtige Rolle spielten, wenn auch wenig genug von ihnen hier auf uns gekommen ist. Daß das Landgerichtsinsegel deshalb ihre Hifthörner weist, ist damit nicht mehr rätselhaft.

(Schluß folgt.)

Wilhelm von Zell und seine Tätigkeit im Dienste der Schwäbischen Reformation

Von Dr. F. Zoepfl (Mindelheim).

Nicht zu den Koryphäen der Reformationsbewegung gehört der schwäbische Junker Wilhelm von Zell; er war nur ein Diener der Reformation, aber einer, der trotz seines Alters mit der Begeisterung, Hingabe und Bedenkenlosigkeit eines jugendlichen die Sache der Reformation in den schwäbischen Gauen förderte.

Das Geschlecht derer von Zell begegnet uns zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Mindelheim unter den „Einwohnern“. Ohne Zweifel ist es identisch mit der Familie von Zell, die seit dem 13. Jahrhundert in dem abgegangenen Orte Zell bei Honsolgen hauste.¹⁾ Vermutlich ist der Vater unseres Wilhelm von Zell, Wilhelm von Zell der Ältere, identisch mit jenem Wilhelm von Zell, der 1479 seinen Schwager Jban von Waal, den letzten seines Geschlechtes, beerbte. Wann der ältere Zeller nach Mindelheim verzog, ist nicht bekannt. 1505 war er bereits dort wohnhaft; in diesem Jahre übergab er seinem Schwager Jakob von Rehlingen das Patronatsrecht der Frühmesse in Boos, das er von den Herren von Waal erhalten hatte.²⁾ Von dem älteren Zeller sind uns zwei Kinder bekannt, eine Anna von Zell und Junker Wilhelm von Zell der Jüngere, dessen Tätigkeit im Dienste der schwäbischen Reformation die vorliegende Abhandlung bespricht.

Wann unser Wilhelm von Zell geboren wurde, ließ sich nicht feststellen. Da ihn sein Freund Zwingli 1527 einen Greis nennt (vgl. Zwinglis Werke 9, 203), dürfen wir annehmen, daß er um 1460 das Licht der Welt erblickte, jedenfalls in Zell. Wo er seine Jugend verlebte, welche Aufgaben und Taten sein Mannesleben ausfüllten, wissen wir ebenfalls nicht. Ueberhaupt haben wir für die Zeit, da er noch nicht in die reformatorische Bewegung eingetreten war, nur sehr dürftige Nachrichten. Was wir aus dieser Zeit von ihm wissen, beschränkt sich darauf, daß er sich mit seiner Schwester Anna in die alte Mindelheimer St. Sebastiansbruderschaft aufnehmen ließ,³⁾ daß er in der Zeit von 1505 bis 1524 in zahlreichen Mindelheimer Urkunden des Münchener Reichsarchivs und des Mindelheimer Stadtarchivs als Siegler auftritt⁴⁾, daß er in Mindelheim als „Einwohner“ eine jährliche Steuer von 2 Gulden entrichtete (vgl. Steuerlisten des Mindelheimer Stadtarch.) und daß er am 18. Januar 1518 seinem Verwandten Dr. Johannes Rehlinger das Patronat über die Frühmesse in Boos übergibt.⁵⁾ Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Zell während dieser Zeit als Privatmann in dem kleinen Mindelheim ein geruhames, sorgenfreies Leben führte.

Bewegung kam in sein Leben mit der Reformation. Stadt und Herrschaft Mindelheim, unter dem kaiserlichen Felbhauptmann Frundsberg stehend, blieben katholisch. Aber trotzdem hatte Zell auch in Mindelheim Gelegenheit, mit der reformatorischen Bewegung bekannt zu werden. Denn es gährte auch dort. In Mindelheim befand sich ein

Augustinerkloster, dessen Inassen, jedenfalls schon frühzeitig mit den Ideen ihres Ordensgenossen Luther vertraut, seit 1522 nach und nach ihr Kloster verließen. Wilhelm von Zell wohnte selbst am 2. Januar 1523 als Zeuge dem Austrittsakt des Mindelheimer Augustiners Stephan Raut als Zeuge bei.⁶⁾ Schon vor 1525 können wir die Täden beobachten, die sich zwischen Zell und den Reformatoren spannen. Bereits 1521 widmet Zell einem nicht näher bekannten F. J. J. P. A. ein Exemplar von Suttens Streitschrift „Eine Klage um den lutherischen Brandt zu Menz.“⁷⁾ Ludwig Heger widmet 1525 eigenhändig ein Exemplar seiner Schrift „Von den evangelischen Teden und von der Christen Reb“ seinem herzlichsten Bruder Wilhelm von Zell.⁸⁾ Seit Anfang Juni finden wir Zell in Zürich bei Ulrich Zwingli. Wer die beiden Männer miteinander bekannt gemacht hat, läßt sich unschwer vermuten. Es war wohl der Konstanzer Prädikant Johannes Wanner, der vor seiner Ueberfiedelung nach Konstanz (1522) in Mindelheim Pfarrer gewesen war und seit 1522 mit Zwingli enge befreundet war.⁹⁾ In Zürich stand Zell in engstem Verkehr mit Zwingli. Mehrfach wird Zwingli in dieser Zeit mit Bestellung von Grüßen an Zell tetraut,¹⁰⁾ so am 6. Juni 1525 von Ulrich Bolt, Pfarrer in Gläsch, am 16. September von Dekolampad, der ihm die „Apologia Lutheri“ nach Zürich schickt, am 30. November von Johannes Gebentinger, Tuchscherer in St. Gallen, der ihm mitteilen läßt, daß Memmingen in der Person des Georg Gügi einen neuen Prädikanten erhalten habe, am 30. Dezember von seinem Freunde Heger, der ihm die Erfüllung geäußelter Wünsche in Aussicht stellt, am 5. Januar 1526 von Ambrosius Blarer, der ihm durch Zwingli einen Brief mit den besten Empfehlungen aushändigen läßt. Wir sehen daraus auch, wie zahlreich Zells reformatorisch gesinnte Freunde damals schon waren. Zell trat mit Zwingli in noch engere Beziehung. In einem Briefe vom 16. Dezember 1527 (Zwingli 9, 327) nennt Zell den Züricher Reformator seinen „von herzen geliebten gfatter“ und bittet ihn zum Schluß: „Grüß mir meinen h. I. gfatterle, Dettin und alle ...“ Umgekehrt nennt auch Zwingli in seiner Zell gewidmeten Schrift „Fründlich verglimpfung und ableinung über die predig des treffenlichen Martini Luthers wider die schwärmer“ Zell „sinen gewater“. Entgegen der Ausdeutung dieser beiden Stellen in Zwingli 9, 330 A. 16, Zell und Zwingli seien gemeinsam bei einem Kinde Pate gestanden, möchte ich annehmen, Zell sei bei einem Kinde Zwinglis Taufpate gewesen. Das würde auch zu dem herzlichen Ton stimmen, in dem Zwingli stets von Zell, „seinem Wilhelm“ (vgl. Zwingli 9, 203) spricht. „Dimidium animae meae“, „mein halbes Ich“ nennt er ihn sogar einmal (ebendort 8, 633).

Zell blieb bis etwa Mitte 1528 in Zürich und lehrte dann in seine schwäbische Heimat zurück. Jedenfalls besuchte er auf dem Rückwege Konstanz und erneuerte dort seine Freundschaft mit Blarer, Zwick und Wanner. Einen Nachklang der Konstanzer Erlebnisse dürfen wir vielleicht darin sehen, daß ihm Ambrosius Blarer unterm 8. Juli 1526 seine Schrift widmete „Entschuldigung der Dienern des Evangeliums Christi zu Costenz uff die luge, so inen nach gehaltener Disputation zu Baden zugebacht ist“. In der Widmungsepistel dankt Blarer Gott, daß er Zell erleuchtet hat, und er bittet ihn, er möge in Zell das angefangene Werk vollenden. Auch des Ambrosius Bruder, Thomas Blarer, eignete Zell ein Werklein zu, nämlich die 1529 zu Strassburg erschienene Schrift „Wie Ludwig Heger zu Costenz mit dem Schwert gericht vñ diesem Jnt abgeschenden ist.“¹¹⁾ Vielleicht war Zell auf die Konstanzer Reformatoren wegen der Hinrichtung seines ehemaligen Freundes Heger erzürnt und sollte nun durch diese Aufklärungsschrift wieder gewonnen werden.

¹⁾ Vgl. Steinhel-Schröder 8, 121 f.

²⁾ Sonthheimer 4, 125 f.

³⁾ Vgl. Zöpfl, Totenbuch 620.

⁴⁾ Siegel: Ein aus etnem mit 2 Federn geschmückten Helm aufsteigender, beschienter, mit einem Schwert zum Schlag ausholender Arm, derselbe Arm in einem Schild rechts unterhalb des Helmes. Umschrift: S. WILHALM VON ZELL.

⁵⁾ Sonthheimer 4, 125 f.

⁶⁾ S. Zöpfl, Augustinerkl. 297 f.

⁷⁾ Ich verdanke diese Angabe wie noch einige andere Einzelheiten einer liebenswürdigen Mitteilung des Herausgebers des Corp. Schwendfeld. Herrn Dr. E. S. Johnson, jetzt Pienzenburg.

⁸⁾ Vgl. Salig 183 A. 9.

⁹⁾ Zöpfl, Wanner 9 f.

¹⁰⁾ Zwingli 8, 336. 336. 444. 483. Schief 1, 129.

¹¹⁾ Vergl. Schwindelius 1, 23.

Mit seinem Freunde Zwingli blieb Zell auch weiterhin in enger Verbindung. Zwingli sandte ihm Briefe und ließ ihm, als er 1527 in einer nicht näher bezeichneten Bedrängnis war, durch einen Frater N. Trost bringen (vgl. Zwingli 9, 203). Noch Ende desselben Jahres leistete Zell seinem Freunde Zwingli einen wichtigen Dienst. Dieser schickte Dezember 1527 an einen Verwandten Zells in Augsburg (Rehlinger?) einen Brief und legte auch für Zell Post bei: einen Brief persönlich an Zell und zwei Briefe für Johannes Cä und Herzog Wilhelm von Bayern. Zwingli teilte seinem Freunde Zell die bevorstehende Disputation von Bern mit und lud ihn zur Teilnahme ein. Die beiden Briefe an Johannes Cä und Herzog Wilhelm von Bayern, enthaltend eine Vorladung zur Disputation von Bern, sollte Zell an die Adressaten weiter befördern. Am 10. Dezember 1527 hatte Zell Zwinglis Botschaft empfangen; am 16. Dezember berichtete er bereits nach Zürich, er habe die beiden Briefe „an das gewlich schwein (= Herzog Wilhelm) und an das pissig thier Gögten (= Cä)“ durch einen freundsbergischen Boten am 12. Dezember nach München bezw. Ingolstadt geschickt und mit einem sehr harmlos gehaltenen Begleit Schreiben versehen. Zur Disputation von Bern hoffe er, falls die Kälte nicht gar zu groß sei, selbst zu kommen; Zwingli möge für ihn und zwei Freunde (Turnauer und Eggensberger) Herberge besorgen. Cä, den Zell mit „lieber Herr und Freund“ angeredet hatte, sandte Zell mit dem gleichen Boten eine sehr salzige Epistel zurück, bat ihn spöttisch, ihm doch, falls ihm wieder ein solches Schreiben wie das Zwinglis ins Haus fliege, es ihm doch gleich wieder zuzustellen. Es falle ihm übrigens gar nicht ein zu dieser Winkeldisputation nach Bern zu kommen. Er liebe es in breiter Öffentlichkeit zu disputieren. Zum Beweise dessen lege er ihm seine eben erschienene Schrift „Wider den Gökletterer vnd Reher Cunraten Som, genant Kotenacker, Predicanten in der Pfarrr der erberen Reichstatt Ulm“¹²⁾ bei (vgl. zum Vor- ausgehenden Zwingli 9, 327—331). Ob Zell zur Berner Disputation reiste, ist nicht bekannt.

Ueberhaupt verschwindet Zell in den nächsten Jahren wieder etwas aus unseren Augen. Er scheint ein unstätes Wanderleben geführt zu haben. Bald taucht er in Zürich auf (Nov. 1531; vgl. Zwingli 9, 326 A. 1), bald in Straßburg (Anf. 1533; vgl. C. S. 5, 275), bald in Memmingen; nach Ausweis der Ratsprotokolle erhielt Zell im Mai 1533 vom Memminger Stadtrat die Erlaubnis zu Memmingen im Pfarrhof zu wohnen.

Der leicht zu entflammende Greis hatte unterdes seine ganze Liebe dem schlesischen Edelmann und Reformator Kaspar Schwendfeld von Ossig zugewandt.¹³⁾ Vielleicht hatte ihn Schwendfelds mystisch angehauchte Theologie angezogen. Wann und wie die beiden Männer näher bekannt wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, vermutlich schon um 1529, in welchem Jahre Schwendfeld in Straßburg weilte und dort mit dem freundsbergischen Sekretär und späteren Mindelheimer Stadtschreiber Adam Reiskner bekannt wurde. Um 1531 widmete Schwendfeld Wilhelm v. Zell bereits ein Exemplar seines „Catechismus in etlichen Hauptartikeln“ (vorhanden, mit eigenhändiger Widmung Schwendfelds, in der protestantischen Pfarrbibliothek Kaufbeuren). Im Herbst 1533 kam Schwendfeld nach Augsburg und Zell begab sich ebenfalls dorthin. Mehrere Monate blieb Zell in Augsburg. Der persönliche Verkehr mit Schwendfeld nahm den alten Zell so sehr für dessen Ideen ein, daß er ein begeisterter Anhänger des von Luther, Zwingli und anderen Reformatoren geachteten Schwendfeld wurde und sogar den Versuch machte Schwendfelds Gegner umzustimmen. Zell schickte einige Traktate Schwendfelds an A. Blarer nach Konstanz und suchte ihn auch brieflich von der Unschuld Schwendfelds und der Richtigkeit seiner Lehre zu überzeugen. Blarer gab diese Trak-

¹²⁾ Cä fordert darin den Ulmer Prädikanten Som zu einer Disputation über das Altarsacrament auf. Die wertvolle Schrift wird demnächst im Rahmen des Corpus Catholicorum neu erscheinen.

¹³⁾ Bezüglich Zells Verhältnis zu Schwendfeld sind zu vergleichen C. S. 3, 713 . 4, 749 . 883; 5, 4f. 7 . 11 . 111 . 275 . 281 . 477f.; Schieb 1, 438 . 451 . 468 . 471 . 484 . 505; Badiana Nr. 1076 . 1079.

tate ohne Zells Vorwissen und Erlaubnis an Schwendfelds grimmigsten Gegner, Martin Buzer in Straßburg weiter, ebenso einen Brief, den Zell nach Blarers Meinung im Auftrage Schwendfelds an ihn geschrieben hatte. Beide, Blarer und Buzer, waren sehr unangenehm davon berührt, daß Zell zu Schwendfeld übergetreten sei, hofften aber, daß „das gute Väterchen“ leicht wieder umzustimmen sei. „Ist er einmal aus Schwendfelds Umgebung weg, schreibt Blarer am 23. Februar 1534, dann wird er bald wieder der Unsere sein; denn noch ist er mir nicht ganz abgeneigt.“ So schnell und einfach, wie sich Blarer das vorgestellt hatte, ging es nun freilich nicht den greisen Zell von Schwendfeld zu trennen; auch Schwendfeld wird alles getan haben diese treue Seele an sich zu fetten. In der ersten Hälfte des Jahres 1534 war Schwendfeld mehrmals in Mindelheim. Vermutlich in Zells Haus schrieb er am 2. März 1534 einen Brief an Leo Jud, von dessen treuem, aufrichtigem Gemüt ihm Zell erzählt hatte.

Im Juni 1534 reiste Zell mit Schwendfeld von Memmingen aus nach Ulm zu einer Besprechung mit Martin Frecht, der für Schwendfeld gewonnen werden sollte. Der Versuch mißlang und Frecht machte in einem Briefe vom 28. Juni 1534 Ambrosius Blarer von Schwendfelds Tätigkeit Mitteilung. Blarer war sehr ungehalten darüber. Schon am 7. April 1534 hatte er sich Buzer gegenüber bitter beklagt, daß Schwendfelds Sache bei Zell und bei den Memmingern, namentlich beim Memminger Stadtschreiber Georg Maurer, so starke Fortschritte mache, und anfangs 1535 war der gute Zell durch Blarers beständige Vorstellungen und Angriffe ganz zermürbt. Er schrieb in seiner Ratlosigkeit an Schwendfeld und dieser sandte ihm, „seinem lieben alten Bruder“, am 10. März 1535 von Augsburg aus einen Trostbrief, beruhigte ihn und bat ihn diesen Brief an Freunde weiterzugeben und ihm eine Abschrift zu besorgen. Der Brief, hauptsächlich gegen Blarer gerichtet, klärte und festigte Zells Verhältnis zu Schwendfeld. Februar 1536 war Schwendfeld wieder Zell — es ist nicht ausgemacht, ob in Mindelheim oder in Memmingen, wo ihm laut Ratsprotokollen der Rat am 8. Dezember 1535 wieder den Aufenthalt bewilligt hatte — und schrieb dort auf Zells Veranlassung am 20. Februar 1536 einen Brief an die Familie Streicher in Ulm. In den nächsten Jahren verlieren sich die Spuren der Beziehungen Zells zu Schwendfeld wieder etwas. Doch blieb er immer noch, wie ein Brief des Konstanzer Reformators Johannes Zwid an Joachim v. Watt vom 5. November 1539 ausweist, ein treuer Freund Schwendfelds und der Schwendfeldianer. Erst aus dem Jahre 1540 haben wir wieder einen Brief Schwendfelds an Zell.

Zell war in der Zwischenzeit den Konstanzern wieder näher gekommen. In einem sehr warm gehaltenen Brief vom 7. Juni 1539 (vgl. Schieb 2, 27) nennt ihn Ambrosius Blarer seinen lieben Bruder, dankt ihm für Brief und Wehrchen und verspricht ihm, ihn demnächst in Memmingen zu besuchen; „denn, erklärt er, mir liegt an niemand sonst so viel“. Zum Schluß fügt er noch einen Gruß von Herrn Lienhard und seinem Nennchen bei. Und dies Nennchen, Anna Gohmenni aus Konstanz, war es, für das sich des alten Zell Herz noch in spätabendlicher Glut entflammete. Kurz nach jenem Brief Blarers muß Zell Memmingen verlassen haben und nach Konstanz gezogen sein. Laut Bürgerbuch des Konstanzer Stadtarchivs (1530—1550; S. 83) wird „Wilhelmen von Zell verwilliget hie by Doctor Hanns Zwiden ze sin, so lang im und dem rat gefellig ist, actum 28. Juli 1539“. Dr. Johannes Zwid, bei dem Zell zunächst wohnte, war gegen seinen Gast nicht ganz offen. Er hörte die Schwendfeldianer, die zu Zell kamen, aus, gab sich anscheinend auch als ihren Gönner und Freund, berichtete aber alles wieder an Joachim von Watt, der eine Epistel gegen Schwendfeld zu schreiben beabsichtigte; das Wohl der Kirche, meinte er, nötige ihn zu dieser Haltung (vgl. Badiana Nr. 1076). Ohne Wissen und Erlaubnis Zells hatte er auch eine Schrift Schwendfelds an Watt weitergegeben (vgl. Badiana Nr. 1079). Im Juli 1539 war Zell nach Konstanz gekommen; am 31. Okt. 1540 verheiratete er sich mit Anna Gohmenni (Konstanzer Ehebuch 1531—1547; S. 48). „Sie passen gut zusammen“, berichtet A. Blarer bereits am 5. November 1540 nach Ulm (vgl. Schieb 2, 59). „Junfer Lienhard hat sie selbst für einander bestimmt“.

Der Verstürmte, Ruhelose hatte ein stilles Mägdchen für seine letzten Lebenstage gefunden. Kurz nach seiner Verheiratung, am 11. Dezember 1540, wurde Zell in Konstanz zu einem Hinterlassen angenommen gegen ein jährliches „Saggeld“ von 1 lb 10 B (Konstanzer Bürgerbuch S. 97). Die Ehe, welche Zell als hochbetagter Greis schloß, konnte naturgemäß nur von kurzer Dauer sein. Am 19. Januar 1546 schrieb Thomas Blarer von Frankfurt aus an seinen Bruder Ambrosius, er möge Zells Witwe Anna grüßen; seine (= des Thomas Bl.) Gattin solle ihr beistehen. Ende 1545 oder anfangs 1546 wird Zell aus dem Leben geschieden sein.

Es ist nicht viel, was uns — eigentlich nur zufällig und nebenbei — über Wilhelm von Zell überliefert worden ist. Und doch läßt sich aus den wenigen Äußerungen seiner Freunde und aus den noch wenigeren von ihm selbst ein gutes Bild seiner Persönlichkeit gewinnen. W. Frecht, der Ulmer Reformator, hat ihn einmal (vgl. Schiek 1, 505) einen härtigen Elias genannt. Der Ausdruck bezeichnet trefflich eine Seite von Zells Wesen. Wir müssen uns Zell in den letzten Jahren seines Lebens vorstellen als Mann mit langem, weißem Bart, begeistert für die Sache der Reformation, scharf in seinen Ausdrücken über seine altgläubigen Gegner (vgl. besonders Zwingli 9, 328 f.), bereit jedem zu dienen, den er liebte. Was jedoch die Persönlichkeit des alttestamentlichen Elias vor allem auszeichnete, die unbeugsame Festigkeit, das fehlte unserm guten Zell völlig. Bald ist er für Zwingli entflammt, bald für Schwendfeld; er lebt nur nach dem Herzen. Seinen Freunden machte diese Sprunghaftigkeit seines Gefühles viel zu schaffen. Aber das eine erkennen sie, auch wenn er sich von ihnen getrennt hat, stets unumwunden an, daß er eine durchaus lautere, einfache Seele ist, ohne Arg und Falsch — fast zu harmlos und weich für eine Zeit, die auf Kampf gestellt war. Doch ehrlich hat er diesen Kampf mitgekämpft und das möge ihm ein freundliches Gedemken sichern bei jedem, ob er seine Anschauungen teilt oder verwirft.

Quellen.

- CS = Corpus Schwenckfeldianorum. Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig. Vol. 3—5. Leipzig 1913—1916.
- Salig Chr. A., Vollständige Historie der Augspurgischen Confession. Halle 1730—1735.
- Schiek L., Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1500—1548. 3 Bde. Freiburg i. B. 1908—1912.
- Schwindelius G. J., Thesaurus bibliothecalis; 2 Bde. Norimbergae 1738.
- Sonthheimer M., Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. 5 Bde. Memmingen 1912—1920.
- Stehle-Schröder, Das Bistum Augsburg. 7 Bde. 1864—1914.
- Vadiana = Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 1890—1903.
- Zoepfl F., Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Mindelheim. In: Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg 5. (1916—1919) 255—320.
- Zoepfl F., Das Totenbuch der St. Sebastians-Bruderschaft zu Mindelheim aus dem Jahre 1579. Ebd. S. 617—620.
- Zoepfl F., Der Memminger Reformator Johannes Wanner. Memminger Geschichtsblätter 7. (1921) 9—14.
- Suldreich Zwinglis sämtliche Werke. Unter Mitwirkung des Zwingli-Vereines Zürich herausgegeben v. E. Egli f. G. Finsler u. W. Köhler. Bd. 7—9, Leipzig 1911—1918.

Nachtrag.

Oben ist vermutet, Zell sei Pate eines Kindes Zwinglis gewesen. Diese Vermutung wird bestätigt durch einen eigenhändigen Eintrag Zwinglis in seiner großen, bei Aldus gedruckten Hausbibel; demnach war Wilhelm von Zell Pate von Zwinglis am 20. 1. 1526 geborenem Sohn Wilhelm; f. D. Farner, Anna Reinhart, die Gattin Zwinglis (Zwingliana 1916, 238 ff.).

Die Gerberet

stand bekanntlich dereinst in Memmingen in ganz außerordentlicher Blüte. Neben den jedermann geläufigen beiden Gerbergassen und dem Gerberplatz gibt auch noch davon

Zeugnis eine schwache Erinnerung, daß das Gerberzunftthaus als einst Forsterische Haus am Holzmarkt war, (hieß ja 1813 das Häuferviertel dort noch der „Gerberzunftstadt“), an dessen Stelle 1907 die Handelsbank erbaut wurde. Auch unser Museum birgt noch allerlei Ueberbleibsel der einst so angesehenen, ehrsamten Zunft, vor allem eine große Zunfttafel der Weißgerber, die vor etwa 12 Jahren aus schwedischem Besitz zurückerworben und vom Landesamt für Denkmalpflege dem Museum geschenkt wurde. Die Zeit, in welcher das Holzmarktthaus der Zunft diente, geht aus der Kimpelschen Chronik hervor, die besagt: Im Jahr 1454 kauften die Lädergerber ihr Haus von Hermann Winter umb 200 fl. (abgedr. bei Schorer S. 20). Es war von da ab fast 200 Jahre in Benützung. Am 6. April 1644 — so berichtet Seb. Dochtermann — ist das groß Egghaus am Lateinischen Schulgarten zu der Gerberzunft gekauft worden um 950 fl.; dagegen ist das alte Zunftthaus an der Meßg verkauft worden um 725 fl.

Das „große Egghaus“ ist aber örtlich nicht sicher festzulegen: sowohl die alte Hs.-Nr. 693 (jetzt Lindentortr. 1, Schiek) wie 696 (Siebendächerhaus Nr. 7) grenzt rückwärts an den Garten der damaligen Lateinschule, jetzt Eisbethenschule. Wahrscheinlicher ist's wohl das erstere gewesen. Aber auch hier war die Zukunft nicht dauernd; sie zog später in die Wirtschaft zum Rad (Kalkstr.) und 1790 von da in die Blockwirtschaft (später Gold. Gerste in der Schwesterngasse). Hier war noch bis ums Jahr 1890 in die Wand eingelassen die alte Gerberzunftlade, deren Aussehen uns ein Mann beschreibt, dessen Sammeleifer wir so manches verdanken, † Hauptzollamtsverwalter J. G r o ß. Außen an den beiden Türchen der Lade war rechts oben der doppelköpfige Reichsadler und 2 Memminger Stadtwappen, darunter ein Mann bei der Rotgerberhantierung; auf dem andern Flügel ein Weißgerber und ein Pergamenter. Auf den Rückseiten der beiden Türlein standen die Namen der Innungsmeister aus der Zeit der Entstehung. Das ganze zwar fein, aber handwerksmäßig gemalt, wahrscheinlich von Johann Sichelbein, dem Vater des bekannteren Johann Friedrich Sichelbein. Es war wenigstens genau die gleiche Technik wie bei den von Joh. Sichelbein in die Woringer Kirche gemalten Bildern, welche handschriftlich als von ihm herrührend bezeichnet sind.

Das Mittelfeld des Ladeninnern trug eine Anzahl Verse, die wir wegen ihrer für die Zeit kennzeichnenden Form und ihrer geschichtlichen Angaben im folgenden wiedergeben wollen.

Als man 1600 Jahr

Und 44 zählend war

Im Monat Februari schon,

Da ließ zusammen bieten Ihon

Herr Heinrich Umman als Obmann

Die Gerbezünftigen Allan.

Als sie zusammen kommen waren,

That er ihn Erstlich offenbaren,

Wie das alte Zunftthaus diesmal

Berwieset wäre überall,

Durch die Soldaten ruiniert,

So man darein hat einquartiert

In kurz vergangner bößer Zeit,

Daran wir noch gedenken heut.

Darüber machten wir mit Klage

Unser Rechnung und Ueberschlag,

Was uns würde kosten das Bauen,

Also täten wir uns nit trauen

Solch Geld unter uns aufzubringen

Endlich hat man in diesen Dingen

Einbelig beschloffen, weil man

Die Zunft nicht mehr erhalten kann,

Das Bauen würd zuntel erlauffen,

So soll man dasselbe Haus ankauffen,

Welches dan auch gesehen ist —

Darauf hat man gleich zu der Frist

An den 6ten Tag Aprilis schon

Ein andres Zunftthaus kaufen thon.

Welches steht in der Gerber-Gassen.

Daß hat uns günstig zugelassen
 Und vergünnt unser Oberleit.
 Die Ober-Herren dieher Zeit
 Haben uns das zu lauffen geben,
 Rein hundert und fünfzig Gulden eben;
 Das Handwerk hats kauft zu ihrem Ruh.
 Gott erhalt uns in seinem Schuß,
 Damit wir nit auß diehem Hauß
 Wie vormal werden trieben auß.

Dieß Hauß hat man verbessern lohn,
 Rein Zünftiger hat nichts geben daran,
 Von der Junft Sedel zallet auß,
 Hundert Gulden verbaut in dieß Hauß.
 Es erbeit sich der Herr Obmann,
 Was einem möchte liegen an,
 Das soll er ihm mit Wahrheit klagen,
 Er will sein Hilf nit versagen,
 Raten und helfen, wie er vermag.
 Es sey gleich bei Nacht oder Tag.
 Und solle es ihm fallen zu schwer,
 So nimmt zu ihm die Geschworenen er,
 Noch verrichten also die Sach
 Den beschriebnen Artikeln nach.

Wer aber mit Unwahrheit klagt,
 Dem wird auch sein Straff auferlegt,
 Ein jeder soll sich wohl bedenken,
 Denn die Straf wird man kinem kenten.
 Darnach wis sich jeder zu richten,
 Daß er dawider thu mit Nichten. —

Beschließlich will sich auch gebieren,
 Lobwürdig kürzlich anzurieren,
 Herr Heinrich Ammann damals Obmann,
 Des Gerichts und auch ein Gerber dann;
 Die Geschworenen, so den Tag ihm sagen,
 Michel Buecher, Hans Hörmann sein,
 Adam Prunner, Hanns Stetter die
 Und Sebastian Tochtermann, die
 Halten für dießmal mit Vernunft
 Ob der Gerechtigkeit der Junft.
 Auch sein für dießesmal mit Namen
 Zwen und dreißig Meister zusammen
 Des Gerberhandwerks in der Stadt;
 Gott erhalt sie all früh und spatt,
 Thue mit seiner Gnad ob uns walten
 Und auch bei seinem Wort erhalten!
 Dem Herrn Obmann dieß zu gefallen,
 Darneben den Zünftiaen allen
 Ist dießes gestellet zu Ehren.
 Got woll uns seyn Segen bescheren,
 Daß wir Christlich leben besammen
 Und ewig selig werden! Amen.

Folgen nochmal die Namen des Obmanns und der Geschworenen, sowie der des Johannes Hoß, Notari.

Und die Truhe selbst? Mit ihr ist — leider! — gegangen, wie mit gar vielem dazumal. Herr Schlossermeister Amman hat sie — nach Augsburg verkauft. Wo sie wohl jetzt weilen mag?
 M.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

8. M. Sonthheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren Bd. 5. Von A. Westermann.

(Schluß.)

Wie schon erwähnt, hat sich Sonthheimer entschlossen, dem Schlußband seines Wertes eine eingehende Uebersicht über die

Vorstände des St. Geisthospitals, die Spitalmeister, anzuschließen. In langer Reihe ziehen sie an unserem Auge vorüber, und mancher von ihnen hat sich in der Geschichte der Stadt einen Namen erworben. Das vom Verfasser beigebrachte Material, seine kritischen Bemerkungen über die angeblichen Stiftungs- und Bestätigungsurkunden bilden eine wertvolle Quelle für die immer noch nicht geschriebene Geschichte des Memminger Spitals. Zu begrüßen ist es auch, daß sich Sonthheimer von der Annahme eines ersten Teilungsvertrags zwischen Stadt und Spital im Jahre 1317, dessen Vorhandensein ich schon vor einigen Jahren¹⁾ stark angezweifelt habe, losgesagt hat. Seine Forschungen haben meine Gründe bestätigt und erweitert. Wenn aber Sonthheimer schreibt: „Für die Behauptung aber, daß [der Spitalmeister] Dietrich von Bern den Vertrag von 1317 rückgängig machen wollte und wenigstens durchsetzte, daß der eine Spitalpfleger aus seinem Konvente, der andere aus der Stadt genommen und das Einkommen zur Hälfte dem Konvente zugewiesen wurde, konnte nirgends ein Beleg gefunden werden“, so ist das freilich insofern richtig, als ein solcher Vertrag nicht rückgängig gemacht werden konnte, weil er überhaupt gar nicht existierte. Aber daß ein Vertrag gleichen Inhaltes am 14. August an Unser Frauen Abend als sie zu Himmel empfangen ward] 1353 zwischen dem Rat und den Spitalmeistern Conrad von Lauterberg zu Stephansfeld und Hermann [Sun] zu Memmingen tatsächlich abgeschlossen wurde, was Sonthheimer entgangen ist, ersehen wir aus der noch erhaltenen Abschrift in einem Kopiale der Stadt Memmingen²⁾. Es besteht kein Grund an der Echtheit des Wortlautes zu zweifeln, und ich möchte in dem Vertrage den Lohn sehen, den sich der Rat für die Unterstützung des von Dietrich von Bern vertriebenen Hermann Sun zur Wiedererlangung der verlorenen Spitalmeisterwürde ausbedungen hatte. Dieser Vertrag war jedoch nur der Vorläufer zu der endgültigen Teilung des Spitals in ein Ober- und Unterspital am 23. April 1365.

Ausführlich behandelt Sonthheimer wieder die Spitalmeister der Reformationszeit: Thomas Knob (1507—1530), Matthias Matzbed (1530—1546) und Alexander Matz (1546—1556). Auch dessen Nachfolger, dem tüchtigen Balthasar Matz (1556—1601), widmet der Verfasser eine liebevolle Schilderung. Der 30jähr. Krieg brachte dem Kloster eine schwere Zeit; Weinteller und Kornspeicher wurden geleert, der Pferdestall mußte seine besten Renner hergeben und alles Silbergeschirr wurde geraubt. Bitterste Not herrschte, und dazu gesellte sich noch die Pest, die als Opfer den damaligen Spitalmeister Georg Stäger (1618 bis 1635) und mehrere Konventualen forderte. In der Folge machten sich dann besonders noch P. Ambros Siler (1638—1673) und P. Elias Bruggberger (1673—1694) um ihr Kloster verdient; beiden wurde das Amt eines Generalvikars und Visitators ihres Ordens in Deutschland und im Elsaß verliehen. Unter des letzteren Amtsführung wurde auch das Spital zu Wimpfen dem Memminger Kloster inkorporiert. Das Jahr 1752 brachte dem Spitalmeister Sigismund Hochwanger (1750—1781) eine Rang-erhöhung: der Papst verlieh ihm nämlich die Prälatenwürde und gestattete ihm bei feierlichen Gottesdiensten den Gebrauch der Pontificalien; er führte hinfort den Titel „Prälat und Spitalmeister von Memmingen und Wimpfen“. Lange konnten sich die Spitalmeister ihrer gehobenen Stellung nicht mehr erfreuen; schon unter Hochwangers Nachfolger P. David Raber läutete dem Kreuzherrnkloster das Sterbeglöklein. 1802 wurde es bei dem Anfall der Stadt Memmingen an Kurbayern aufgehoben.

Den Beschluß des Bandes bilden zahlreiche willkommene Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zu den vorhergehenden Bänden. Ein ausgezeichnet bearbeitetes Personen- und Ortsregister, das ich in erster Linie den Memminger Genealogen warm ans Herz legen möchte, erhöht die Brauchbarkeit des Wertes ungemein, dem übrigens auch der Verlag — was ich ausdrücklich hervorheben möchte — die größte Sorgfalt, besonders auch was Papier und Druck anbelangt, hat angedeihen lassen.

Alles in allem hat Sonthheimer ein Werk geschaffen, das ihm die Dankbarkeit des Kapitels Ottobeuren und der Memminger Geschichtsforscher für alle Zeiten sichern wird.

Dr. A. Westermann.

¹⁾ Memm. Gesch.-Bl. 1. Jahrg. 1912, S. 35.

²⁾ St.-A. Memm. Fol.-Bd. 9, Blatt 9.